

Substanzielles Protokoll 8. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juli 2026, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 125 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Serap Kahriman (GLP), Dr. Jonas Keller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | |
|----|----------|---|
| 1. | | Mitteilungen |
| 2. | 2026/293 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 3. | 2026/293 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 4. | 2026/294 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 5. | 2026/294 | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 6. | 2026/295 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030 |
| 7. | 2026/295 | Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2026–2030 |

8.	2026/296	*	Weisung vom 17.06.2026: Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunter- zeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung	VSS
9.	2026/297	*	Weisung vom 17.06.2026: Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunter- zeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung	VSS
10.	2026/315	*	Weisung vom 24.06.2026: Stadtspital Zürich, Standort Triemli, Verstetigung der Roboter- transporte, neue wiederkehrende Ausgaben	VGU
11.	2026/302	* E	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026: Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg	VIB
12.	2026/306	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026: Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen	VSS
13.	2026/305	* A	Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026: Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue	FV
14.	2026/153	A/P	Dringliche Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026: Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule	VSI
15.	2022/455		Weisung vom 17.06.2026: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf 2. Fristerstreckung	VTE
16.	2026/22		Weisung vom 21.01.2026: Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende- Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag	VTE
17.	2026/95		Weisung vom 04.03.2025: Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse	VTE

18.	2026/108		Weisung vom 11.03.2025: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung	VTE
19.	2026/25	E/A	Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026: Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums	VTE
20.	2026/56	E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026: Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen	VTE
21.	2025/356	A/P	Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025: Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums	VSS
22.	2025/505	E/T	Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum	VSS
23.	2025/506	E/T	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort	VSS
24.	2025/607	E/A	Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy Krabenbühl (GLP) vom 11.12.2025: Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-, Fluss- und Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum im Winterhalbjahr	VSS
25.	2025/608	A/P	Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 11.12.2025: Rahmenkredit für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und die Verbesserung der Sportinfrastrukturen	VSS
26.	2025/617	A/P	Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025: Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1	VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

322. 2026/325

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:

Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Dringlicherklärung des Postulats GR Nr. 2026/325. Darin geht es um die Realisierung von zusätzlichen Kunstrasenfeldern im Sportzentrum Oerlikon. Da der Baustart auf Ende des Jahres 2027 beziehungsweise Anfang des Jahres 2028 angesetzt ist, müssen wir das Geschäft so bald wie möglich im Rat behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

323. 2026/326

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainings-utensilien der ansässigen Vereine

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Dringlicherklärung des Postulats GR Nr. 2026/326. Auch hier geht es im Hinblick auf den Umbau respektive Neubau des Sportzentrums Oerlikon darum, dass das Geschäft möglichst bald behandelt werden kann.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

324. 2026/323

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:

Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Ruedi Schneider (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage Dringlicherklärung des Postulats GR Nr. 2026/323. Das Altstadtthaus benötigt rasch Unterstützung. Dies schafft unter anderem Planungssicherheit, damit möglichst bald klar ist, wie das Angebot künftig gestaltet werden kann.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

325. 2026/341

Erklärung der SP-Fraktion vom 01.07.2026:

Bundesgerichtsurteil gegen kommerzielle Business Apartments in Wohnzonen

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wohnraum schützen, Airbnb stoppen

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Stadt Zürich Wohnraum vor der Umwandlung in kommerzielle Kurzzeitunterkünfte wie namentlich Airbnbs schützen darf. Die Sozialdemokratische Fraktion nimmt diesen Entscheid erfreut zur Kenntnis. Wichtig ist nun noch ein weiterer Schritt, um die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Das Bundesgericht bestätigt, dass die Stadt Zürich Wohnungen, die dauerhaft als Airbnb-Unterkünfte oder Business Apartments genutzt werden, nicht mehr an den vorgeschriebenen Wohnanteil anrechnen muss. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand, denn keine Zürcherin und kein Zürcher sucht sich eine Airbnb-Unterkunft als Wohnung. Vor allem entspricht es aber auch der schweizerischen Tradition von Demokratie und Gemeindeautonomie: Die Gemeinden in unserem Land sollen in einem offenen und demokratischen Prozess entscheiden, wie sie die bestehenden Probleme am besten lösen. Das hat die Stadt Zürich beim Mindestlohn gemacht, und das hat sie beim Schutz des Wohnraums vor Zweckentfremdung durch Airbnbs gemacht. In beiden Fällen hat das Bundesgericht die demokratischen Prozesse und die Gemeindeautonomie geschützt. Das ist sehr zu begrüßen.

Allein in den letzten acht Jahren hat sich die Zahl der Business Apartments in Zürich verdoppelt, von rund 2'760 auf 5'320. Entsprechend viel Wohnraum ist für die lokale Bevölkerung verloren gegangen. Immobilienfirmen kaufen ganze Häuser auf und vernichten bezahlbaren Wohnraum, indem sie diesen in Business Apartments umnutzen. So kostet zum Beispiel an der Bahnhofstrasse ein Business Apartment ganze 14'000 Franken pro Monat. Das ist inakzeptabel, ebenso wie die Tatsache, dass offenbar – wie der Fall Lindenhof zeigt, über den der Tages-Anzeiger gestern berichtete – gewisse Immobilienfirmen auch nach dem Bundesgerichtsurteil nach wie vor das Gefühl haben, weiter Wohnraum in Business Apartments umnutzen zu können. Die nun vom Bundesgericht bestätigte Regelung, welche auf einen Vorstoss des damaligen AL-Gemeinderats Niklaus Scherr zurückgeht, muss jetzt konsequent umgesetzt werden, um tausende nun illegale Business Apartments wieder in normalen Wohnraum umzuwandeln.

Um die Bevölkerung wirksam vor der Zweckentfremdung ihres Wohnraums zu schützen, genügt die BZO-Regelung für sich allein jedoch nicht. Vielmehr braucht es auch ein Ja zur Volksinitiative „Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren“, welche die SP gemeinsam mit Grünen und AL im letzten Herbst eingereicht hat. Denn nur so stellen wir sicher, dass auch Wohnungen, welche für die Einhaltung des Mindestwohnanteils rein juristisch gesehen nicht nötig wären, für die lokale Bevölkerung erhalten bleiben und weitere Umgehungsvehikel effektiv unterbunden werden. Der Stadtrat ist nun gefordert, die Volksinitiative rasch dem Gemeinderat vorzulegen, und der Gemeinderat ist gefordert, danach rasch das Volk entscheiden zu lassen.

326. 2026/342

Erklärung der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Bundesgerichtsentscheid zum Verbot von Business Apartments in Wohnzonen

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Was lange währte, muss schnell gut werden

Der positive Entscheid des Bundesgerichts zum Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen hat bei den Alternativen Linken unzählige Emotionen ausgelöst. Nach geschlagenen sechzehn Jahren verfügen wir endlich über ein wirksames Instrument gegen die grassierende Zweckentfremdung von städtischem Wohnraum durch spekulative Tourismus- und Business-Nutzungen. Der unermüdliche Einsatz von AL-Alt-Gemeinderät: innen, Noch-Gemeinderät: innen und Aktivist: innen wurde spät, aber doch belohnt. Was für eine Freude! Die Mühe des Aufbegehrens gegen Spekulanten oder Stadtrat: innen an der Macht ist es wert! Nicht für uns, sondern für die Zürcher: innen, die hier in ihrem Quartier ihren Lebensmittelpunkt haben und hier einen Raum zum Wohnen brauchen!

Ein politischer Skandal mit Happy End?

In unserer Freude schwingt auch Wut und Unverständnis mit. Zehn verlorene Jahre gehen auf das Konto des federführenden ehemaligen SP-Hochbau-Vorstehers André Odermatt. Das war, ist und wird ein Skandal bleiben. Ein solch drängendes wohnpolitisches Anliegen wie die Rettung von Wohnraum für die Stadtbevölkerung kann nur vom Schreibtisch in der privilegierten Amtsstube aus ignoriert werden. Noch im Jahr 2020 wischte er die Tatsache weg, dass kommerzielle Airbnb-Anbietende unsere Quartiere aushöhlen und hielt am Antrag auf Abschreibung der Motion Scherr fest. Selbst die staatstragende SP hielt diese exekutive Dienstverweigerung irgendwann nicht mehr aus. Um das Gesicht ihres Hochbauvorstehers zu retten, lancierte eine eigene Volksinitiative mit einem catchigen Titel zum Thema. Aber auch die beste Campaign Werbung schleckt nicht weg, wer über Jahre hinweg Teil des Problems und nicht der Lösung war.

Task Force für aktive Umsetzung

Gerade in dieser freudigen Stimmung macht die AL aus ihrem Herz keine Möder*innengrube. Wir schreiten in diesem Thema voran und besuchen zusammen mit der Stadtbevölkerung die Hotspots in den Strassen von Zürich und organisieren Spaziergänge, bei denen sich Quartierbewohner: innen austauschen und ein Bild der Lage machen können. So auch nächsten Samstag, mit angemeldeten Gästen aus dem Stadtrat. Es ist eindrücklich, zu sehen, wie viele Türklingeln keine Namen, sondern Apartment-Nummern tragen und zu hirnrissigen Preisen vermietet werden. Dahinter stehen Firmen, die nur ein Ziel verfolgen: Profit aus der verzweifelten Situation vieler Menschen in Zürich schlagen. Das ist nun vorbei!

Wir erwarten, dass der Stadtrat das Airbnb-Verbot umgehend in Kraft setzt und dabei allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entzieht. Der neue Hochbauvorsteher muss nun eine pro-aktive Rolle einnehmen. Wir verlangen, dass beim Amt für Baubewilligungen eine oder zwei befristete Stellen für eine Taskforce geschaffen werden, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht und die zahlreichen zweckentfremdeten Wohnungen wieder in den städtischen Wohnungsmarkt zurückgeführt werden können.

Was lange währte, muss schnell gut werden!

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Entscheidung des Bundesgerichts zu den Business-Apartments

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Leerkündigungen und dem Bundesgerichtsentscheid zu den Business-Apartments

G e s c h ä f t e

327. 2026/293

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Brigit Allenbach (AL, bisher)
Shemsi Aslani (FDP, neu)
Patrizia Dellenbach (FDP, bisher)
Rafael Domeisen (GLP, neu)
Christian Gschwendt (SP, bisher)
Markus Hungerbühler (Die Mitte, bisher)
Helena Maria Rosa Krähenmann (Grüne, bisher)
Sabine Kuhn (FDP, bisher)
Deniz Ökmen (SP, neu)
Andrea Ruckstuhl (SP, bisher)

Esther Rüegg (SVP, neu)
Seline Rugiero (GLP, bisher)
Felix Schmid (Grüne, bisher)
Roger Sennhauser (SP, bisher)
Sarah Tresch (SP, bisher)
Helene Urech (SVP, bisher)
Gertrud Zürcher (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

328. 2026/293

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Gertrud Zürcher (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsvizepräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

329. 2026/294

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Valerie Arias (SP, bisher)
André Bodmer (FDP, bisher)
Urs Egli (AL, neu)
Jutta Freiwald (Grüne, bisher)
Dr. Esther Girsberger (FDP, bisher)
Noah Gisler (SVP, neu)
Dominik Herzog (SVP, neu)
Roland Keller (GLP, neu)
Jens Krüger (SP, neu)
Dr. Christoph Luchsinger (Die Mitte, bisher)
Simone Nabholz (Grüne, bisher)
Sarah Noser (SP, bisher)
Sara Salvi (SP, bisher)
Ollin Söllner (FDP, neu)
Thomas Alexander Steininger (GLP, bisher)
Sandra Tinner (SP, bisher)
Tom Wartmann (SP, neu)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

330. 2026/294

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2026–2030

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Dr. Esther Girsberger (FDP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsvizepräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

331. 2026/295

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2026–2030

Es werden mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Andreas Billeter (SP, bisher)
Sina-Katharine Arzt (GLP, bisher)
Reto Brüesch (SVP, bisher)
Jürg Casparis (SVP, bisher)
Hans Dellenbach (FDP, neu)
Medea Hoch (Grüne, bisher)
Elena Jakob (SP, bisher)
Jean-Marc Jung (SVP, neu)
Maya Karácsony-Schüepp (SP, bisher)
Jérôme Lutz (SP, bisher)
Markus Merki (GLP, bisher)
Lucas Michael (SP, bisher)
Dominik Ott (Grüne, bisher)
Reto Rudolf (Die Mitte, neu)
Catherine Rutherford (AL, bisher)
Daniel Schwab (FDP, bisher)
Monika Sprecher (SP, bisher)
Raphaël Tschanz (FDP, bisher)
Sebastian Vogel (FDP, neu)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

332. 2026/295

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2026–2030

Es wird mit Wirkung ab 17. Juli 2026 gewählt:

Andreas Billeter (SP, bisher)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich und das gewählte Kommissionspräsidium sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

333. 2026/296

Weisung vom 17.06.2026:

Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

334. 2026/297

Weisung vom 17.06.2026:

Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

335. 2026/315

Weisung vom 24.06.2026:

Stadtspital Zürich, Standort Triemli, Verstetigung der Robotertransporte, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2026

336. 2026/302

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:

Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

337. 2026/306

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026:
Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden
Arbeitsplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

338. 2026/305

**Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 24. Juni 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 283/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

339. 2026/153

**Dringliche Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom
08.04.2026:**

Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6071/2026): Vor gut 30 Jahren war ich mit zwei Kindern aus der Nachbarschaft, nennen wir sie Nadine und Philipp, auf dem Weg zur Primarschule. Die Kürbergstrasse in Höngg war damals noch eine 50er-Zone. Philipp wollte, anstatt den Fussgängerstreifen zu benutzen, quer über die Strasse rennen. Nadine drohte dann, das dem Schulpolizisten Meyer zu sagen. Polizist Meyer war der zuständige Verkehrsinstruktor für das Schulhaus, das wir besuchten. Die Drohung hat viel besser gewirkt, als wenn ein Elternteil oder eine Lehrperson involviert gewesen wäre. Der Verkehrsunterricht ist ein zentraler Beitrag zur Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr. Im Kindergarten und in der Primarschule erwerben Kinder grundlegende Kompetenzen, um sich sicher und allein zu Fuss oder mit dem Velo im Strassenverkehr zu bewegen. Eine flächendeckende Verkehrsschulung für alle Kinder ist darum in unseren Augen unerlässlich. Kinder hören viel besser auf den Schulpolizisten oder die Schulpolizistin als auf die Eltern oder andere Bezugspersonen. Bis heute haben Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei darum nicht nur öffentliche Schulen besucht, sondern teilweise auch private Schulen auf dem Stadtgebiet. Weil das Kommissariat Prävention aber über zu wenig Stellen verfügt, hat die Stadtpolizei die betroffenen Schulen kürzlich informiert, dass

sie den Verkehrsunterricht und die Velo-Prüfung an privaten Schulen einstellen wollen. Für die Verkehrssicherheit von Schulkindern ist es aber nicht relevant, ob die Kinder in eine öffentliche oder eine private Schule gehen. Ausserdem sind Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und verschiedenen Schulwegproblematiken. Darum fordern wir in unserer Motion, dass der Stadtrat sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler von Kindergärten und Primarschulen auf dem Stadtgebiet Verkehrsunterricht bekommen. Dazu sollen dem Bedarf entsprechend zusätzliche Stellen bei den Verkehrsinstruktoren geschaffen werden. Der Stadtrat weist richtigerweise darauf hin, dass wir als Gemeinde gemäss gesetzlichen Vorgaben nur verpflichtet sind, Verkehrsunterricht in den öffentlichen Schulen anzubieten. Wir dürfen aber auch mehr tun. Aus der Antwort des Stadtrats wissen wir, dass in Zürich derzeit 82 Privatschulen registriert sind. Diese werden von rund 5000 Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich besucht. Es gibt dabei ein breites Spektrum vom Montessori-Kindergarten über die Rudolf-Steiner-Schule und International Schools bis hin zu katholischen oder jüdischen Schulen. Dass ein paar zusätzliche Stellen bei den Verkehrsinstruktoren die Steuerzahlenden etwas kosten, ist uns klar. Aber nach unserer Einschätzung sind Ressourcen bei der Verkehrssicherheit der kleinsten und unerfahrensten Teilnehmenden sehr gut investiert. Das ist um Welten besser als Präventionskampagnen wie «Grosi an Bord» oder ähnliche Aktionen. Ausserdem zahlen auch Eltern von Stadtzürcher Kindern, die Privatschulen besuchen, in der Stadt Zürich Steuern. Für die Verkehrssicherheit von Schulkindern ist es nicht relevant, welche Schule sie besuchen – es sind unsere Kinder auf unseren Strassen. Wir alle haben ein Interesse daran, dass sich die Kinder im Strassenverkehr möglichst geschickt verhalten und keine Unfälle passieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat hat die Dringliche Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) geprüft. Leider müssen wir sie ablehnen, weil der Vorstoss nicht motionabel ist. Die Motion verlangt eine kreditschaffende Weisung zur Schaffung von Stellen. Dies ist eine Kompetenz, die gemäss Gemeindeordnung beim Stadtrat liegt und nicht durch eine Motion vom Gemeinderat geändert werden kann. Der Stadtrat hat jedoch viel Verständnis und Sympathie für das Anliegen. Wir teilen das Ziel dieser Motion voll und ganz. Jedes Kind in Zürich, egal ob es eine öffentliche oder private Schule besucht, soll sicher zum Kindergarten oder zur Schule laufen können. Verkehrsunterricht ist nicht bloss ein Zusatzangebot, sondern ein essenzieller Teil des Unterrichts, und trägt ganz klar zur Verkehrssicherheit bei. Der Lehrplan 21 verankert sicheres Verhalten im Verkehr richtigerweise als fachbereichsübergreifendes Ziel. Das gilt für alle Schulen. Jetzt komme ich zum rechtlichen Teil, den wir berücksichtigen müssen. Gemäss dem Polizeiorganisationsgesetz hat die Stadtpolizei den Auftrag, Verkehrsunterricht an den Volksschulen zu erteilen. Mit Volksschule ist im Sinne des Volksschulgesetzes die öffentliche Volksschule gemeint. Dazu gehören auch die öffentlichen Kindergärten. Aus dem Volksschulgesetz lässt sich keine Verpflichtung der Polizei ableiten, an Privatschulen Verkehrsunterricht zu erteilen. Das heisst aber nicht, dass uns die Sicherheit der Kinder, die in eine Privatschule gehen, nicht wichtig ist. Im Gegenteil: Früher hat die Stadtpolizei teilweise auch in Privatschulen den Verkehrsunterricht durchgeführt. Das ist historisch so gewachsen. Diese Praxis war aber immer freiwillig. Sie war abhängig von den Ressourcen der Stadtpolizei, die uns heute einfach nicht zur Verfügung stehen. Auch die Ressourcen für den Verkehrsunterricht an den öffentlichen Schulen sind heute sehr knapp. Die Personalkosten für den Verkehrsunterricht werden zu 75 Prozent vom Schulamt und zu 25 Prozent von der Stadtpolizei getragen. Alle Sachkosten, beispielsweise Lehrmittel und Betriebsmaterial, sind im Budget des Schulamts enthalten. Die Ressourcen beziehungsweise Stellen für die Verkehrsinstruktor*innen sind auf die Anzahl der Schüler*innen an öffentlichen Schulen ausgelegt. Das sind Polizeiangehörige

mit einer dreijährigen Zusatzausbildung. Ihre Kapazitäten sind bereits heute voll ausgeschöpft. Eine Erweiterung des Angebots auf Privatschulen durch neue Stellen bei der Stadtpolizei würde bedeuten, dass man Polizist*innen aus der Grundversorgung abziehen müsste, wo ebenfalls ein Engpass besteht. Zum Schluss möchte ich aber betonen, dass der Stadtrat den Vorstoss sehr gern als Postulat entgegennimmt. Im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften soll geprüft werden, ob und wie ein freiwilliges, ergänzendes Angebot für Privatschulen möglich ist. Ob durch Kooperationen mit den Schulen, durch externe Partner, Fördermodelle oder andere kreative Lösungen: Wir suchen nach Wegen, wie wir das wichtige Ziel der Verkehrssicherheit für unsere Kinder erreichen können, ohne die polizeiliche Grundversorgung zu gefährden. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat das Anliegen als Motion ab, nimmt es als Postulat aber entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Saxer (SP): Verkehrskunde ist sehr wichtig. Wissen, wie man sich im Verkehr bewegt, rettet Leben. Für Kinder, egal in welcher Schule, ist es extrem wichtig, dass sie lernen, wie sie sich als Fussgänger oder auch als Velofahrer und später als Elektrorollerfahrer sicher im Verkehr bewegen können. Klar gibt es Lehrmittel und Hefte. Dies ist für die Kinder aber nicht so schön wie das Erlebnis, wenn ein Polizist ihre Schule besucht. Auch Velofahrübungen auf der Strasse mit dem Polizisten sind eine tolle Sache. Die Kinder lernen hier nicht nur in der Theorie, sondern vor allem, wie sie sich in der Praxis verhalten sollen. Gerade die Praxisnähe ist ein grosser Vorteil des städtischen Verkehrsunterrichts. Die Ausbildung ist optimal auf das dichte Zürcher Verkehrsnetz ausgelegt. Kinder lernen sicheres Verhalten im Tramnetz, im Mischverkehr und an unübersichtlichen Kreuzungen. Die Vorbereitung auf die städtische Veloprüfung, meist in der fünften Klasse, trainiert die Koordination und das korrekte Einspuren im dichten Stadtverkehr. Ich erinnere mich noch gut, wie das bei meinen Söhnen war. Es war ein richtiges Highlight, als sie diese Prüfung machen konnten und mit einer silbernen oder goldenen Medaille nach Hause kamen. Die Verkehrsschulung ist eine lebensrettende Prävention. Durch den Unterricht der Schulpolizei vom Kindergarten bis zur Oberstufe lernen Kinder, Gefahren zu erkennen und entwickeln ein hohes Verantwortungsbewusstsein für sich und andere. Der Verkehrsunterricht ist nicht nur für Kinder ein Segen. Er trägt auch zur allgemeinen Verbesserung der Sicherheit im Verkehr bei. So sind auch Fussgänger und andere Verkehrsteilnehmer sicherer, wenn Kinder wissen, wie man sich im Verkehr bewegt. Wenn es um die verbesserte Sicherheit der Kinder und der Gesamtbevölkerung geht, sollte man alles unternehmen, um diese zu optimieren. Darum muss die Motion unbedingt unterstützt werden.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Auch für uns Grüne haben die Verkehrssicherheit und die Schulwegsicherheit grosses Gewicht. Wir teilen auch die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass die Schulwegsicherheit und die Verkehrssicherheit keine Themen sein dürfen, die davon abhängen, ob ein Kind in eine Privatschule oder in eine öffentliche Schule geht. Uns überzeugen aber auch die Antworten des Stadtrats, die STR Karin Rykart dargelegt hat. Das Schaffen von Stellen liegt im Kompetenzbereich des Stadtrats. Aus dem Volksschulgesetz lässt sich kein Anspruch für die Verkehrsschulung ableiten. Die Ressourcen bei der Polizei sind knapp und die Stellen, welche die Motionärinnen und Motionäre beantragen, würden zulasten von Stellen für die Grundversorgung der Polizei gehen. Daher begrüssen wir den Vorschlag des Stadtrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das ist eine sehr gute Lösung. Sie ermöglicht auch eine schnelle und gute Verbesserung der Situation.

Sophie Blaser (AL): Ja, Verkehrsunterricht ist wichtig und richtig. Aber, Martina Zürcher (FDP), Erziehungsmassnahmen via Drohungen an einen Schulpolizisten auszulagern, ist ungefähr genauso wirksam wie eine Auslagerung an den Samichlaus. Es funktioniert

einfach nicht. Aus dieser Geschichte am Anfang habe ich auch herausgehört, dass das Mädchen regelkonform ist und der Bub Drohungen braucht. Vielleicht liegt es auch am ineffizienten Erziehungsstil, dass er nicht gehorchen wollte. Kein Polizist kann das regeln. Im Übrigen möchte ich die Verkehrspolizist*innen, die ich kenne, auch nicht als Drohung missbrauchen, weil sie ausserordentlich nett, verständnisvoll und empathisch mit den Kindern umgehen. Keines der Kinder hat Angst vor ihnen, und das ist auch richtig und wichtig so. Private machen es nicht besser. In vielen Gemeinden gestalten sie den Verkehrsunterricht nämlich mit dem Material des Touring Club Schweiz (TCS). Wir wollen die Schüler*innen dieser Stadt, ob in privaten oder öffentlichen Schulen, nicht dem Verkehrsverständnis des TCS aussetzen. Ob wir das selbst finanzieren oder nicht, ist aus unserer Sicht genau zu prüfen. Dass der Unterricht von der Stadtpolizei durchgeführt wird, ist uns aber wichtig. Wir wären auch für den Einsatz von mehr Ressourcen zu haben. Meiner Erfahrung nach ist es gerade für Personen, die neu in der Verkehrsinstruktion sind, schwierig, den Unterricht zu geben und gleichzeitig Verkehrsdelikte zu ahnden. Es ist nämlich horrend und wahnsinnig erschreckend, wie viele Verkehrsteilnehmende in direkter Anwesenheit von Verkehrspolizist*innen beispielsweise stehende Kolonnen überholen, die nur deshalb warten müssen, weil dort ein kleines Kind noch nicht ganz einschätzen kann, wie lange es dauert oder ob das Auto jetzt losfährt oder nicht. Es ist erschreckend, wie viele Gas geben, wenn sie finden, dass das Kind zu lange wartet. Insofern würden wir es unterstützen, wenn die Instruktor*innen zu zweit wären, um genauer kontrollieren zu können, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Erfahrene Verkehrsinstruktor*innen können das sehr gut. Sie merken sich die Delikte und ahnden diese im Nachhinein. Wir werden die Motion unterstützen.

Roman Mörgeli (SVP): Sophie Blaser (AL), ich habe in meiner Schulzeit sehr wohl sowohl auf den Verkehrspolizisten als auch auf den Samichlaus gehört. Als Familienvater ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder in der Stadt eine gute Verkehrsschulung erhalten. Das Anliegen ist sinnvoll und verdient Unterstützung. Die Verkehrssicherheit von Kindern sollte nicht davon abhängen, ob sie eine öffentliche oder eine private Schule besuchen. Die Motion verlangt aber schon heute ganz konkrete Massnahmen und zusätzliche personelle Ressourcen. Bei wichtigen Fragen fehlt im Moment noch die Grundlage. So ist zum Beispiel nicht klar, wie viel zusätzliches Personal die Stadtpolizei braucht, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden sollen. Ebenfalls offen ist, ob es alternative Organisations- oder Finanzierungsmodelle gibt und wie umfangreich der Verkehrsunterricht an Privatschulen heute tatsächlich ist. Bevor der Gemeinderat den Stadtrat verpflichtet, neue Stellen zu schaffen, sollten diese Punkte gründlich abgeklärt werden. Ein Postulat ist darum das bessere Instrument. Es gibt dem Stadtrat den Auftrag, den Bedarf, die organisatorischen Auswirkungen, die personellen Folgen und die finanziellen Konsequenzen sorgfältig zu prüfen und dem Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Der Stadtrat soll insbesondere aufzeigen, wie viele Schülerinnen und Schüler an Privatschulen betroffen sind, wie gross der zusätzliche Personalbedarf bei der Stadtpolizei ist, mit welchen jährlichen Personal- und Sachkosten zu rechnen ist, welche alternativen Lösungsansätze infrage kommen und wie die Verkehrsschulung für alle Kinder langfristig sichergestellt werden kann. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Anliegen, aber in der Form eines Postulats statt einer Motion. So kann die Verbesserung der Verkehrsschulung seriös abgeklärt werden, bevor eine verbindliche finanzielle und personelle Verpflichtung eingegangen wird.

Karin Weyermann (Die Mitte): Selbstverständlich steht auch Die Mitte für Verkehrssicherheit ein. Kinder sollen in diesem Bereich gut ausgebildet sein. Wir teilen die Auffassung des Stadtrats, dass es keine staatliche Aufgabe ist, diese Bildung für Privatschulen zu übernehmen. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass diese Teil des Lehrplans ist, an den sich Privatschulen halten müssen. Wir begrüssen es aber, wenn der Stadtrat mit den Privatschulen Lösungen sucht und sie bei Bedarf allenfalls auch unterstützen

kann. Wir werden den Vorstoss als Motion ablehnen und als Postulat annehmen.

Christine Huber (GLP): STR Karin Rykart und Karin Weyermann (Die Mitte) haben vieles bereits gesagt. Für das Protokoll will ich festhalten: Wir unterstützen das Anliegen als Postulat, nicht aber als Motion. Die Gründe wurden bereits genannt. Das Anliegen ist aber auch der GLP wichtig.

Martina Zürcher (FDP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Sophie Blaser (AL), Respekt ist nicht gleich Angst. Die Kinder schauen zu den Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren auf. Wir sind damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie es von einigen gewünscht wurde.

Das Postulat GR Nr. 2026/343 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/153, Umwandlung) wird mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

340. 2022/455

Weisung vom 17.06.2025:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf 2. Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/455.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Vor vier Jahren haben SP, Grüne und AL diese Motion eingereicht. Sie forderten eine Vorlage, mit deren Hilfe 10 000 öffentlich zugängliche Veloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden sollen. Der Stadtrat hat die Motion damals abgelehnt und den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat entgegengenommen. Die Entscheidung beruhte nicht auf inhaltlichen, sondern auf formalen und praktischen Gründen. Seither haben wir die geforderte Vorlage nicht vorgelegt, aber im Sinne der Motion gehandelt und Veloabstellplätze geschaffen. Wie viele genau in den letzten vier Jahren entstanden sind, lässt sich nicht auf Anhieb sagen. Mindestens entstanden sind seit dem Jahr 2022 insgesamt 5100 öffentlich zugängliche Veloabstellplätze. Dazu kommt eine gewisse Zahl auf Grundstücken von Liegenschaften Stadt Zürich. Insgesamt verfügen diese Grundstücke über 2655 Veloabstellplätze. Wie viele davon in den letzten vier Jahren entstanden sind, können wir nicht klar sagen. Wir rechnen damit, dass jedes Jahr durch Strassenbauprojekte mehrere 100 Plätze und 500 Plätze vom Velo-Express-Team dazukommen. In den kommenden drei bis vier Jahren nähern wir uns somit dem Ziel der Motion. Bei den Cargo-Velos ist es nicht gleich einfach, da sie mehr Platz einnehmen. Im Moment gibt es in der Stadt etwa 1700 Abstellplätze für derartige Spezialvelos. Insgesamt gibt es also mindestens 56 200 Veloabstellplätze in Zürich. Wir arbeiten ausserdem an einer Studie zur Bedarfs- und Potenzialanalyse, die etwa im Frühling nächsten Jahres fertig sein sollte. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, die Motionsfrist ein zweites Mal zu verlängern. Die Zahlen sprechen für sich. Mit der

Studie werden wir in knapp einem Jahr zudem eine neue Grundlage für die inhaltliche Forderung der Motion haben. Das Velo ist im Aufwind. Sein Anteil am Gesamtverkehr hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Es ist daher völlig richtig, weitere Abstellplätze zu bauen. Ich danke für die Zustimmung zum Verlängerungsantrag des Stadtrats.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Über Sinn und Unsinn dieser Motion haben wir bereits diskutiert. Das müssen wir heute nicht mehr tun. Dass die Parkplatzverordnung eigentlich auch für das Velo gilt, haben wir damals schon besprochen. Neu ist die Geschichte mit den Cargovelos, die plötzlich so viel Platz in Anspruch nehmen. Während man sonst sagt, Autos nähmen viel zu viel Platz auf öffentlichem Grund in Anspruch, spielt das beim Cargo-Bike komischerweise keine Rolle. Worüber ich nun aber bei diesen Ausführungen erstaunt bin: STR Simone Brander hat eine Studie für Veloabstellplätze in Auftrag gegeben, die ihr aufzeigen soll, wie sie die Abstellplätze für die Velos umsetzen wird. Ich hoffe schwer, dass sie auch eine Studie für Autoparkplätze in Auftrag gegeben hat und danach handeln wird. Es wäre spannend zu erfahren, was diese ergeben würde. Ich bin sehr überrascht, dass sie in der Weisung schreibt, sie habe die Motion nicht umsetzen können. Sie hätte ein Postulat lieber gehabt, da sie es zeitlich nicht bewältigen konnte. Sie schreibt im Fristerstreckungsantrag wieder, dass sie es in dieser Zeit nicht schaffen wird, die restlichen Parkplätze zu erstellen. Darum frage ich mich, wieso es nochmals eine Fristerstreckung braucht. Es wäre eigentlich angebracht, diese Motion abzuschreiben und die ganze Geschichte zu vergessen, anstatt den Anwesenden etwas vorzumachen. Wir sollten nicht mit einer erneuten Fristerstreckung Zeit verlieren, nur um dann wieder darüber zu debattieren, bevor das Geschäft in die Kommission kommt, wo es dann wieder heisst, man habe es nicht geschafft, arbeite aber daran.

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): Die SP stimmt der zweiten Fristerstreckung um 12 Monate zu. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Anliegen, das wir in der Motion gefordert haben, umgesetzt werden muss. Die Motion fordert 10 000 zusätzliche Veloabstellplätze und 500 zusätzliche Cargoveloabstellplätze im öffentlichen Raum, die bei Möglichkeit auf bisherigen Autoabstellplätzen auf der Strasse realisiert werden sollen. Begleitet werden sollen sie bestenfalls von einer Entsiegelung. Die letzten Abstimmungen haben bestätigt, dass das Anliegen den politischen Prioritäten der Bevölkerung im öffentlichen Raum entspricht. Im Weisungsbericht ist eine interessante Zahl zu lesen. Auf öffentlichem Grund gibt es momentan ungefähr 28 300 Veloabstellplätze. Allein die Zahl der Parkplätze in der blauen Zone ist höher, obwohl auf einen Autoparkplatz zwölf Veloabstellplätze passen. Insgesamt gibt es etwa 56 200 öffentlich zugängliche Veloabstellplätze. Davon sind nur 170 Veloabstellplätze sogenannte Spezialveloabstellplätze. So steht es zumindest in der Weisung. Es gibt also noch Luft nach oben. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren im Rahmen von Strassenbauprojekten erfreulicherweise mehr Veloabstellplätze realisiert. In diesem Zusammenhang ist in den nächsten Jahren mit 300 bis 400 neuen Veloabstellplätzen pro Jahr zu rechnen. Erneut bestätigt wird, dass jährlich etwa 500 Veloabstellplätze im Rahmen von Expressprojekten realisiert werden können. Seit dem Jahr 2022 wurden inklusive Velostationen 5100 Veloabstellplätze realisiert. Wie viele dieser neuen Parkplätze auf dieser Motion gründen, ist natürlich nicht klar. Wir begrüßen die Entwicklung auf jeden Fall. Wir erwarten für die weitere Umsetzung der Motion, dass das Ziel von 10 000 zusätzlichen Veloabstellplätzen und 500 zusätzlichen Cargoveloabstellplätzen ernsthaft weiterverfolgt wird. Um die Forderung als erfüllt zu betrachten, muss das Delta an Veloabstellplätzen und Cargoveloabstellplätzen um einiges höher als 10 000 Veloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze sein, weil viele Abstellplätze auch ohne diese Motion erstellt worden wären. Die in der Weisung erwähnte Bedarfs-

und Potentialanalyse ist sicher sinnvoll, um herauszufinden, wo die neuen Veloabstellplätze am dringendsten gebraucht werden.

Sven Sobernheim (GLP): *Ich habe immer gedacht, eine Motion beauftrage den Stadtrat, etwas auszuarbeiten, das er uns dann vorlegt. Heute erschleicht mich das Gefühl, eine Motion muss so lange verlängert werden, bis sie vollständig erfüllt ist. Vorgelegt wird uns dann ein Abschreibungsbericht zur erfüllten Motion. Vielleicht habe ich das Instrument der Motion falsch verstanden, vielleicht ist das aber auch ein Spezialfall. Auf mich wirkt es so, als ob die Motion warmgehalten wird. Anna Graff (SP), das grössere Delta wird in der Motion nicht gefordert. Das war auch unsere Kritik: Die Motion fordert etwas, das im Grundauftrag des Stadtrats steht. Wir stimmen für die Fristverlängerung, weil sie nichts ändert und das Tiefbauamt weiterarbeiten kann. Mich überrascht, dass nun behauptet wird, es brauche eine Studie, um den Bericht auszuarbeiten. Beim ersten Fristverlängerungsantrag war davon noch nicht die Rede. Ein Postulat wäre effektiver gewesen. In einem Jahr liegt uns wohl ein Bericht vor, mit dem ihr auch nicht zufrieden sein werdet.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/455, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, wird um weitere zwölf Monate, bis zum 13. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

341. 2026/22

Weisung vom 21.01.2026:

Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag

Antrag des Stadtrats

1. Die am 3. Oktober 2025 eingereichte Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Severin Meier (SP): *Wir beraten heute die Weisung zur Volksinitiative «Strassenräume für alle», also zur Verkehrswende-Initiative. Die Initiative wurde am 3. Oktober 2025 eingereicht und ist mit genügend gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Stadtrat beantragt uns, die Initiative für gültig zu erklären und ihn zu beauftragen, eine Umsetzungsvorlage sowie zusätzlich einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Initiative als allgemeine Anregung gültig ist, weil die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Ich gehe nicht weiter darauf ein,*

weil das neben dem Stadtrat auch alle Parteien so sehen. Inhaltlich verlangt die Initiative, dass sich die Stadt Zürich dafür einsetzt, das Stadtgebiet überall dort, wo die Stadt zuständig ist, möglichst grossflächig autofrei zu gestalten. Wichtig ist aber, dass es nicht um ein Autofahrverbot geht. Der notwendige Motorfahrzeugverkehr für das Gewerbe, Blaulichtorganisationen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Personen, die wegen ihrer Arbeitszeiten auf ein Auto angewiesen sind, soll weiterhin möglich bleiben. Der Stadtrat hält in der Weisung fest, dass er das Anliegen der Initiative grundsätzlich unterstützt. Das ist konsequent, denn vieles von dem, was die Initiative fordert, ist heute schon in städtischen Grundlagen angelegt: mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr, ein attraktiver ÖV, mehr Aufenthaltsqualität, mehr Begrünung, Hitzeminderung und das Netto-Null-Ziel in der Gemeindeordnung. Die Initiative steht also nicht quer zur Stadtentwicklung, sondern schreibt eine Entwicklung weiter, die Zürich schon seit Jahren verfolgt. Gleichzeitig hält der Stadtrat fest, dass das Ziel der Initiative über die heutigen stadträtlichen und richtplanerischen Vorgaben hinausgeht. Er stellt zudem klar, dass der Autobesitz in der Stadt Zürich weder verboten werden kann noch verboten werden soll. Die Stadt kann den öffentlichen Raum jedoch anders organisieren, indem sie den Durchgangsverkehr aus den Quartieren herausnimmt, Parkplätze umwidmet und Alternativen stärkt. Der Stadtrat unterbreitet einen Gegenvorschlag. Dieser soll weniger weit gehen, dafür aber schneller und einfacher umsetzbar sein. Das ist wichtig, weil eine sehr weitgehende Umsetzung wohl mit vielen und langwierigen Rechtsmittelverfahren verbunden wäre. Der Gegenvorschlag soll darum dort ansetzen, wo die Stadt den grössten eigenen Spielraum hat, nämlich bei den kommunalen Strassen. Im Zentrum steht das Ziel, die Quartiere vom quartierfremden motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Gemeint ist damit der Durchgangsverkehr. Der Verkehr soll auf die übergeordneten Achsen verlagert werden. Das ist sehr konkret. Es geht nicht um Handwerker, die Material bringen, nicht um die Spitex und nicht um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es geht um den Verkehr, der das Quartier als Abkürzung benutzt. Das Massnahmenspektrum ist breit. Es umfasst die raschere Umsetzung von Quartierblöcken, die Umwidmung von Autoabstellplätzen auf öffentlichem Grund, mehr Fläche für Fussgänger*innen, zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten, mehr Begrünung, mehr Entsiegelung sowie neue Bäume an Strassen. Gleichzeitig sollen der ÖV, der Fuss- und der Veloverkehr so attraktiv werden, dass immer weniger Leute auf ein eigenes Auto angewiesen sind. Die Weisung betont, dass der Zubringerdienst, die Ver- und Entsorgung, das Gewerbe und Menschen mit eingeschränkter Mobilität weiterhin bedarfsgerechte Verkehrsangebote brauchen. Das gehört zwingend dazu. Eine gute Verkehrswende funktioniert nicht, wenn sie den Alltag des Gewerbes oder von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ignoriert. Die Weisung zeigt darum einen pragmatischen Weg auf. Zürich soll autoärmer werden. Der öffentliche Raum soll vermehrt den Menschen, dem Klima, der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität dienen. Die Umsetzung soll jedoch dort starten, wo die Stadt schnell und wirksam handeln kann. Ich komme jetzt zur Mehrheitsmeinung der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V). Bezüglich der Gültigkeit ist der Beschluss einstimmig ausgefallen. Bezüglich des Inhalts stimmt die Kommissionmehrheit, bestehend aus der SP, den Grünen, der AL und der GLP, der Weisung des Stadtrats zu. Wir finden den vorgeschlagenen Weg sinnvoll, weil er das Anliegen der Initiative ernst nimmt, aber gleichzeitig umsetzbar bleibt. Es geht um ein Zürich, in dem Strassen wieder stärker das sind, was sie in einer dichten Stadt sein müssen, nämlich öffentlicher Raum für alle. Unnötiger Durchgangsverkehr in den Quartieren muss nicht als Naturgesetz akzeptiert werden. Wer weder Start noch Ziel im Quartier hat, soll die Wohnstrassen nicht als Abkürzung benutzen. Darum ist der Gegenvorschlag wichtig. Er setzt dort an, wo die Stadt tatsächlich Handlungsspielraum hat: bei den kommunalen Strassen und der Entlastung der Quartiere. Kurz gesagt: Nicht jedes Auto ist ein Problem, aber jedes unnötige Auto im falschen Strassenraum bedeutet verlorenen Platz für die Stadt. Die Kommissionmehrheit beantragt darum, der Weisung zuzustimmen. Auch die SP stimmt dieser Weisung zu. Wir teilen die Einschätzung der Kommissionmehrheit

und des Stadtrats. Das Anliegen der Initiative ist richtig. Zürich soll den öffentlichen Raum konsequent zugunsten der Menschen, des Klimas, der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität gestalten. Für uns ist wichtig, dass der Stadtrat bei der Umsetzung eine möglichst grosse Freiheit genießt. Wir wollen ihn nicht jetzt schon mit engen Vorgaben blockieren. Entscheidend ist, dass am Schluss eine Vorlage entsteht, die wirklich wirksam und rasch umsetzbar ist. Einen gangbaren Weg sehen wir insbesondere bei den Quartierblöcken. Die geplanten Quartierblöcke sollten so rasch und so konsequent wie möglich umgesetzt werden. Das Ziel muss eine tatsächliche Befreiung vom Durchgangsverkehr sein, wie es der Richtplan vorgibt. Die Idee ist eigentlich einfach: Ein Quartier ist keine Abkürzung. Ein Quartier ist der Ort, wo Menschen wohnen, Kinder zur Schule gehen und Nachbar*innen zusammenkommen. Dort, wo eine vollständige Befreiung vom Durchgangsverkehr tatsächlich nicht möglich ist, soll mindestens eine Begegnungszone im Quartierblock umgesetzt werden. Wenn wir den Durchgangsverkehr schon nicht ganz verhindern können, müssen wir wenigstens klarstellen, dass im Quartier das Quartierleben Vorrang hat und nicht der Schleichverkehr. Die SP stimmt darum dieser Weisung zu und erwartet, dass der Stadtrat den vorhandenen Spielraum mutig nutzt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Martina Zürcher (FDP): Die vorliegende Volksinitiative trägt den falschen Titel. Richtig wäre «Züri autofrei reloaded». Der Initiativtext beginnt wie folgt: «Die Stadt Zürich soll das Ziel verankern, dass sich die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, dass das Stadtgebiet grossflächig möglichst autofrei wird.» Danach werden wenige Ausnahmen wie der öffentliche Verkehr oder Blaulichtorganisationen aufgeführt. Die Minderheitsparteien FDP, SVP und Die Mitte vertreten die Ansicht, dass ein autofreies Konzept nicht nur von gestern ist, sondern auch die Wahlfreiheit und Vielfalt der Bevölkerung stark beschneidet. Die Stimmbevölkerung des Kantons Graubünden hat zwischen den Jahren 1900 und 1925 insgesamt neunmal über das damals herrschende Autofahrverbot abgestimmt. Seit über 100 Jahren ist dies auch im Kanton Graubünden passé. Zudem lassen moderne Elektrofahrzeuge die Grenzen zwischen Auto, Motorrad und E-Scooter fließend werden. Als Beispiel will ich die L7e-Fahrzeuge nennen, wie die korrekte Bezeichnung lautet. Vom Aussehen her würde man sie als Auto bezeichnen, sie besitzen jedoch ein Motorradkontrollschild und würden somit nicht unter ein herkömmliches Autoverbot fallen. Ein weiterer Punkt betrifft die persönliche Freiheit. Es gibt gute Gründe, auch in der Stadt ein Auto zu nutzen. Es ist überheblich und unsachlich von der eigenen persönlichen und aktuellen Lebenssituation auf jene von Mitmenschen zu schliessen, die vielleicht ganz anders aussieht. Wir sind der Ansicht, dass die meisten Zürcherinnen und Zürcher selbst entscheiden können, welches Verkehrsmittel für welchen Zweck das richtige ist. Gerade für mich als Vertreterin des liberalen Originals ist es unverständlich, weshalb die GLP diese Initiative nicht ebenfalls ablehnt. Ich wiederhole die relevante Passage aus dem Initiativtext und verweise auf das Votum des Sprechers der Kommissionsmehrheit, der davon sprach, lediglich den Durchgangs- und Schleichverkehr in den Wohnquartieren reduzieren zu wollen. Im Initiativtext steht jedoch, dass das Stadtgebiet grossflächig möglichst autofrei werden soll. Es handelt sich offensichtlich nicht um eine reine Reduktion des Durchgangsverkehrs, sondern um ein pauschales Autofahrverbot, das wir ablehnen. Aus unserer Sicht muss der Stadtrat keine Umsetzungsvorlage ausarbeiten. Vielmehr soll die Stimmbevölkerung über «Züri autofrei reloaded» befinden und die Vorlage ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Fabian Stieger (Grüne): Bei der Verkehrswende-Initiative geht es nicht nur um den Verkehr, sondern auch um das Wohlbefinden der Bevölkerung der Stadt Zürich. Wenn

wir die Strassen mehr für die Menschen als für das Auto gestalten, entsteht Platz für gute Wege für den Fuss- und Veloverkehr, für mehr Bäume sowie für Grün- und Wasserflächen. Wenn zudem weniger Autos auf den Strassen unterwegs sind, führt das automatisch zu einer geringeren Lärmbelastung und zu weniger Unfällen. Durch all diese Massnahmen steigt die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Eine solche ökologische und lebenswerte Stadtgestaltung ist ein Kernanliegen von uns Grünen. Neben der Formulierung «möglichst autofrei» begrüssen wir es sehr, dass das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen und Schichtarbeitende in dieser Initiative mitberücksichtigt werden. Das Beispiel Paris zeigt eindrücklich, was passiert, wenn Strassen wieder vermehrt für Menschen gestaltet werden. Dort macht man bereits die Erfahrung, dass die Feuerwehr schneller ans Ziel kommt als zu jener Zeit, als alle Strassen noch primär auf das Auto ausgerichtet waren. Wir unterstützen das Vorgehen des Stadtrats und stimmen der Vorlage zu.

Patrick Stählin (GLP): Wir unterstützen die Gültigkeitserklärung sowie die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage. Wir hoffen allerdings, dass bei der Umsetzung nicht einfach blind auf den Abbau von Parkplätzen gesetzt wird, sondern dass man auch die Verlagerung des Verkehrs hin zur E-Mobilität fördert. Um noch kurz auf das Thema der Initiative für ein Autofahrverbot einzugehen: Der Initiativtext hält explizit fest, dass der notwendige Verkehr weiterhin möglich sein soll. Wir sehen daher nicht die Gefahr, dass es zu extremen Einschränkungen kommen wird. Grundsätzlich befürworten wir das Konzept der Quartierblöcke. Wir haben in der Vergangenheit bereits einfachere Bewilligungsverfahren für Begegnungszonen gefordert. Zudem muss die Idee der 10-Minuten-Stadt endlich auch in den Aussenquartieren Realität werden. Dass hierfür ein Umdenken stattfinden muss, ist allen bewusst, die sich im städtischen Strassenraum insbesondere zu Fuss oder mit dem Velo bewegen. Unsere Unterstützung bei der späteren Umsetzung wird letztlich stark vom konkreten Inhalt der Vorlage abhängen, aber darüber befinden wir heute noch nicht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Martina Zürcher (FDP) hat es bereits gesagt. Die Initiative ist nichts anderes als eine Neuauflage von «Züri autofrei», die nun so formuliert wurde, dass sie nicht mehr gegen übergeordnetes Recht verstösst und somit gültig ist. Diese rechtliche Gültigkeit anerkennen auch wir. Der Inhalt der Initiative wird dadurch jedoch nicht besser, da es sich letztendlich um eine Verbannung des Autos aus der Stadt Zürich handelt. Dass damit gleichzeitig auch viele Menschen aus der Stadt verdrängt werden, scheint den sich tolerant gebenden Befürwortern egal zu sein. Der vom Stadtrat ausgearbeitete Gegenvorschlag klingt auf den ersten Blick zwar nicht schlecht. Auch wir unterstützen das Ziel, den Verkehr auf den Hauptachsen zu bündeln, anstatt ihn durch die Quartiere fliessen zu lassen, da wir uns ebenfalls Quartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität wünschen. Allerdings fehlt im Konzept des Stadtrats der Gedanke, wie der Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen künftig sichergestellt werden soll. Dies wird sicherlich nicht gelingen, wenn auch auf diesen Achsen fortlaufend neue Tempo-30-Zonen eingerichtet und zusätzliche Verkehrshindernisse aufgestellt werden. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, auf den Hauptverkehrsachsen an Tempo 50 festzuhalten. Dadurch erhöhen wir die Attraktivität dieser Routen und entlasten die Wohnquartiere automatisch vom Durchgangsverkehr. Dies führt zum zweiten Punkt der stadträtlichen Programmnorm, der uns missfällt, nämlich der Formulierung «befreien vom Autoverkehr». Ich weiss nicht, ob das wirklich nötig ist. Es ist richtig, die Aufenthaltsqualität zu stärken, doch der Begriff «befreien» hat einen kriegesischen Unterton. Aus diesen Gründen lehnen wir auch den Gegenvorschlag ab und unterstützen den Antrag der FDP.

Stephan Iten (SVP): Die erste Initiative «Züri autofrei» musste damals aus rechtlichen Gründen für ungültig erklärt werden. Die Argumente und rechtlichen Mängel, die in der

Kommission besprochen wurden, wurden nun in einen neuen Initiativtext eingearbeitet, sodass wir heute über die Version 2.0 abstimmen, die formell nicht mehr gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die SVP vertritt seit jeher den Standpunkt, dass die Hürden für eine Ungültigerklärung von Volksinitiativen sehr hoch sein müssen. Aus diesem Grund respektieren wir die formelle Gültigkeit der Vorlage. Ich bin jedoch überrascht über die Ausführungen von Patrick Stählin (GLP), der einen Wandel einfordert. Dies knüpft an die Worte von Karin Weyermann (Die Mitte) an: Man versucht, diejenigen aus Zürich zu vertreiben, die einem nicht genehm sind. Die Fraktionen GLP, AL, SP und der Grünen sind Autohasser, die Autofahrern das Recht absprechen, vollwertige Bürger dieser Stadt zu sein. Diese will man nicht mehr in der Stadt. Es gilt zu bedenken, welchen Zweck unsere kommunalen Strassen erfüllen. Sie stellen sicher, dass jede Liegenschaft in der Stadt Zürich erreichbar ist und die grundlegende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Gleichzeitig treibt STR Simone Brander den flächendeckenden Abbau öffentlicher Parkplätze mit dem Argument voran, die Stadt sei nicht verpflichtet, Parkraum auf öffentlichem Grund bereitzustellen. Dies sei Sache von Privatpersonen. Wenn Private dann Parkplätze auf eigenem Grund schaffen, wird ihnen die Zufahrt verwehrt. Ist das der von Patrick Stählin (GLP) gewünschte Wandel? Es kann nicht die Aufgabe des Gemeinderats sein, bestimmte Mobilitätsformen und damit verbundene Lebensentwürfe systematisch aus der Stadt zu drängen. Dass der Schleichverkehr durch die Quartiere angeblich zunimmt, ist eine direkte Folge der Politik von STR Simone Brander, welche die Hauptverkehrsachsen fortlaufend mit Schikanen versieht und flächendeckend Tempo 30 einführt. Wenn der Verkehrsfluss auf den Hauptstrassen künstlich ausgebremst wird, nimmt der Verkehr naturgemäss den schnelleren Weg durch die Wohnquartiere. Es ist daher essenziell, die Leistungsfähigkeit der Hauptachsen zu erhalten, anstatt diese herunterzuklassieren, denn nur so lässt sich Schleichverkehr wirksam verhindern. Severin Meier (SP) hat gefordert, die Stadt Zürich solle die Quartiere für die Menschen gestalten. Diese Formulierung offenbart das zugrundeliegende Menschenbild der Initianten. Habt ihr vergessen, dass ein Autofahrer auch ein Mensch ist? Anscheinend seht ihr das nicht so. Autofahrer sind in Zürich nicht willkommen. Das wollen wir nicht. Für uns sollen alle, die hier sind, hier auch leben können, und zwar so, wie sie wollen. Sie sollen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können, ohne dass ihnen von der Politik ein bestimmtes Verhalten aufgezwungen wird. Das Recht auf freie Wahl des Verkehrsmittels ist zudem in der Bundesverfassung verankert, weshalb weder die Stadt noch Patrick Stählin (GLP) den Bürgern Vorschriften zu machen haben. Aus diesen Gründen erklären wir die Initiative natürlich für gültig, lehnen das Vorhaben in der Sache selbst jedoch entschieden ab und unterstützen den Antrag der FDP, in der Hoffnung, dass auch die Stimmbevölkerung diese Vorlage zurückweisen wird.

Michael Schmid (AL): Die Initiative ist nicht überheblich. Sie spiegelt höchstens die Haltung der satten Mehrheit der Stadt Zürich wider. Die Stimmbevölkerung hat sich seit Jahren von Abstimmung zu Abstimmung mit wachsender Deutlichkeit dafür entschieden, dass der Strassenraum für alle da sein soll und nicht primär oder exklusiv für das Bewegen und Abstellen von privaten Autos zur Verfügung steht. Vor zwei Wochen, am 14. Juni 2026, wurde die bürgerliche Parkplatz-über-alles-Initiative in allen Stadtkreisen mit 60 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Im Jahr 2024 wurden die beiden Stadtklima-Beschlüsse mit 66 Prozent und 62 Prozent angenommen, und bereits im Jahr 2021 fand der Verkehrsrichtplan mit der Forderung nach Tempo 30 und weniger Parkplätzen eine Mehrheit, womit der historische Parkplatzkompromiss endgültig abgelöst wurde. Im Jahr 2020 wurde die Velorouten-Initiative mit über 70 Prozent Zustimmung angenommen. Die bürgerlichen Parteien haben diese deutlichen Signale der letzten Jahre nicht zur Kenntnis genommen. Die Mehrheit will weniger Autos und mehr Raum für die Menschen. Dabei geht es nicht darum, anderen ihre Mobilität vorzuschreiben. Vielmehr geht es darum, demokratisch festzulegen, wie wir den gemeinsamen öffentlichen Raum nut-

zen wollen. Die AL unterstützt diese allgemeine Anregung. Der beantragte Programmatikel soll das Ziel verbindlich verankern, das Strassengebiet grossflächig möglichst autofrei zu gestalten. Der zwingend notwendige Verkehr, wie das Gewerbe, die Versorgung, Blaulichtorganisationen sowie Transporte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, soll dadurch umso ungehinderter vorankommen. Wir befürworten daher auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, der konkrete und unmittelbare Veränderungen herbeiführt. Unsere Erwartungen an diesen sind klar. Erstens müssen Quartierblöcke flächendeckend umgesetzt werden. Quartierfremder Durchgangsverkehr gehört auf die übergeordneten Achsen und nicht in die Wohnquartiere. Die Stadt muss den bestehenden rechtlichen Spielraum hier voll ausschöpfen. Es ist verkehrsplanerisch erwiesen, dass die blosse Signalisation von Höchstgeschwindigkeiten die Routenwahl von Autofahrenden nicht beeinflusst. Zweitens fordern wir die konsequente Umnutzung von Park- und Fahrflächen zugunsten von Aufenthaltsbereichen, Fuss- und Velowegen sowie für Baumpflanzungen und Entsiegelungen. Dies steht in Übereinstimmung mit den bereits gefassten Klimabeschlüssen. Drittens muss diese Transformation sozial ausgewogen gestaltet werden. Das vorgebrachte Argument einer vermeintlichen Vertreibung ist absurd. Gewerbe, Handwerk, Ver- und Entsorgungsdienste, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Nachtarbeitende erhalten durch diese Initiative verlässlich Raum, was im Text ausdrücklich festgehalten wird. Indem wir verhindern, dass Autos wochenlang ungenutzt in der Blauen Zone stehen oder Schleichverkehr die Quartiere belastet, schaffen wir wieder Platz für jene, die wirklich auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Viertens: das Tempo. Die Stadt erlaubt dem Autoverkehr, sich auf den Velorouten zu stauen und diese zu blockieren, obwohl die Bevölkerung diese Achsen unmissverständlich autofrei wollte. Die Dienstabteilung Verkehr zielt sich nach wie vor, griffige Massnahmen gegen den Schleichverkehr zu ergreifen. Obwohl Quartierblöcke im Richtplan verankert sind, agiert die Verwaltung äusserst zaghaft und legt regelmässig Bauprojekte vor, die diesem Grundsatz widersprechen. Diese Kluft zwischen dem erklärten Volkswillen und der schleppenden Umsetzung wollen wir endlich schliessen. Wir erwarten eine Vorlage, die rasch Wirkung zeigt, und keine weitere Verzögerung in das nächste Jahrzehnt. Die Richtung steht seit Jahren fest. Eigentlich bräuchte es diese Initiative gar nicht, wenn die Stadt die bisherigen Volksbeschlüsse konsequent umsetzen würde. Die AL stimmt der Ausarbeitung der beiden Umsetzungsvorlagen zu.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Karin Weyermann (Die Mitte), du hast vorhin erwähnt, dass dich der Begriff des Befreiens befremdet und dich an Kriegsrhetorik erinnert. Das halte ich für eine sehr eigenwillige Auslegung, besonders wenn man bedenkt, dass es hier darum geht, Raum für eine lebenswerte Stadt, den Langsamverkehr und die Menschen zu schaffen, die hier wohnen. Stephan Iten (SVP), du hast nun wiederholt behauptet, wir seien Autohasser und wollten die Menschen aus der Stadt vertreiben. Auch diese Interpretation ist eigenartig. Unser Ziel ist die Veränderung eines Modal-Splits und keineswegs die Vertreibung von Menschen. Es ist ironisch, diese Vorwürfe ausgerechnet von den Vertretern einer Partei zu hören, die bei jedem neuen Veloweg und bei jedem Unterstand für Fahrräder, den wir mit einem kleinen Dach versehen wollen, regelmässig den Aufstand probt und behauptet, das sei unmöglich. Diese Haltung ist widersprüchlich. Ich bitte daher, sachlich zu bleiben. Wie meine Vorredner bereits richtig ausgeführt haben, geht es im Kern darum, Platz zu schaffen. Es geht darum, die städtische Mobilität so umzugestalten, dass die Menschen in Zürich eine lebenswerte Stadt vorfinden.

Simone Widmer (Grüne): Ich halte mich kurz: Die Verkehrswende ist jetzt dringend notwendig. Aus diesem Grund freut es mich als Vertreterin der Grünen, aber auch als Mitinitiantin sehr, dass der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage sowie einen Gegenvorschlag ausarbeiten will und sich dieses Anliegens annimmt. Zürich benötigt stadtweit Quartierblöcke, die vom Durchgangsverkehr befreit sind, um mehr Platz und Sicherheit

für die Quartierbevölkerung und die Velofahrenden zu schaffen. Der motorisierte Individualverkehr muss auf ein Minimum beschränkt werden, damit das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen und jene Menschen, die tatsächlich auf das Auto angewiesen sind, freie Fahrt haben. Zürich darf die Verkehrswende auf keinen Fall verschlafen. Die Initiative unterstützt den eingeschlagenen Kurs der Stadt und bringt die Entwicklung einen entscheidenden Schritt voran. Was es nun braucht, ist eine konsequente Umsetzung und Neuorganisation des öffentlichen Raums. Auf diese Weise schaffen wir ruhige, sichere und lebenswerte Quartiere. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Umsetzung verbindlich, sozial verträglich und ausgewogen über die ganze Stadt hinweg erfolgt.

Lara Can (SP): Hätten wir die Absicht gehabt, eine Initiative unter dem Titel «Züri autofrei 3.0» zu lancieren, hätten wir das auch getan. Es befinden sich in diesem Raum mehrere Personen, die eine solche Forderung tatsächlich schon einmal gestellt haben. Daher lässt sich heute fast von einer historischen Zusammenkunft sprechen, da Vertreter*innen beider früheren Initiativen für ein autofreies Zürich anwesend sind. Mit STR Balthasar Glättli ist ein Mitglied des ersten Initiativkomitees aus dem Jahr 1997 vertreten. Ich selbst war vor zehn Jahren bei der zweiten Auflage federführend aktiv. Aus diesem Grund kann ich euch wirklich beruhigen. Die heute vorliegende Initiative ist nicht dasselbe wie das Projekt «Züri autofrei 3.0». Das aktuelle Begehren fordert nichts anderes als die Umsetzung dessen, was die Stadtzürcher Bevölkerung bereits in diversen Abstimmungen legitimiert hat, sei es durch die Zustimmung zum Richtplan oder kürzlich erst durch das äusserst deutliche Signal beim Parkplatz-Kompromiss. Die Initiative verlangt eine konsequente sowie rasche Umsetzung dieser bereits beschlossenen Einzelaufträge. Damit erhalten wir die Gelegenheit, die dringend notwendige Verkehrswende endlich konkret anzugehen.

Patrick Stählin (GLP): Ich finde es bemerkenswert, dass man einer Mitte-Partei und insbesondere mir zuschreibt, die gesamte Verkehrspolitik dieser Stadt im Alleingang definieren zu können. Das entspricht leider nicht der Realität, aber aus dem Blickwinkel von rechts aussen gilt bekanntlich alles andere als links. Wir beteiligen uns gerne aktiv an der Gestaltung, wenn es um die Zukunft unserer Stadt geht. Dieser Entwicklung kann und sollte man sich nicht verschliessen. Die Stadtbewohner*innen setzen zunehmend auf alternative Verkehrsmittel, worauf unsere Strassen und der öffentliche Raum derzeit noch nicht ausreichend ausgerichtet sind. Diese Realität gilt es anzuerkennen, andernfalls folgt die Quittung der Stimmbevölkerung an der Urne. Wir haben bereits im Rahmen der Debatte um die Velorouten betont, dass nicht das gesamte Strassennetz autofrei werden soll. Es geht um die in der Initiative geforderten 50 Kilometer. Ohne diese gezielte Festlegung gäbe es weder Velovorzugsrouten noch die nötigen Knotenpunkte, was nicht im Interesse der Velofahrenden ist. Dass von der Gegenseite betont wird, alle Menschen seien in dieser Stadt willkommen, ist ein erfreuliches Bekenntnis. Ich hoffe, dass Sie diese Haltung auch bei künftigen Gelegenheiten beibehalten, obwohl ich glaube, dass Sie dann wieder das Gegenteil sagen.

Martina Zürcher (FDP): Ich finde es bemerkenswert, was hier über den angeblichen Inhalt dieser Vorlage ausgeführt wurde. Angeblich soll niemandem das Autofahren verboten werden. Wenn ich jedoch den eigentlichen Initiativtext zur Hand nehme, lese ich dort etwas ganz anderes. Ich zitiere den entscheidenden Abschnitt: «Die Stadt Zürich soll das Ziel verankern, dass sich die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzt, dass das Stadtgebiet grossflächig möglichst autofrei wird. Sie stellt sicher, dass der nicht vermeidbare Motorfahrzeugverkehr, wie beispielsweise für das Gewerbe, den öffentlichen Verkehr, die Blaulichtorganisationen, Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder Beschäftigte in Nachtarbeit weiterhin möglich ist.» Es ist übrigens inte-

ressant, dass eingangs von autofrei gesprochen wird und danach vom Motorfahrzeugverkehr, was schliesslich nicht dasselbe ist, da beispielsweise auch ein E-Bike als Motorfahrzeug gilt. Im Initiativtext steht nichts von Quartierblöcken oder der Bekämpfung des Schleichverkehrs, sondern es wird explizit ein grossflächig möglichst autofreies Stadtgebiet gefordert. Es ist unverkennbar, wie versucht wird, der Bevölkerung die Vorlage in ein bestimmtes Licht zu rücken. Diese Strategie war schon beim Richtplan erfolgreich. Im Kern fordert die Initiative eine grossflächige und weitgehende Befreiung vom Auto. Darum geht es, und um nichts anderes.

Samuel Balsiger (SVP): Sie haben vorhin Bezug auf die Abstimmung vom 14. Juni genommen und daraus abgeleitet, dass Sie die Stadt Zürich nun autofrei gestalten können. Das muss man aber ins Verhältnis setzen: Immerhin 40 Prozent der Stimmbevölkerung haben dem von Ihnen so bezeichneten SVP-Parkplatzdiktat zugestimmt. Aufgrund der zeitgleichen nationalen Vorlage, die ausserordentlich stark mobilisiert hat, verzeichnete die Stadt eine um zehn Prozentpunkte höhere Stimmbeteiligung als üblich. Ohne diese starke Mobilisierung auf nationaler Ebene wäre der Ausgang beim fairen Parkplatz-Kompromiss ein reines Zufallsergebnis gewesen. Auch wenn die Vorlage abgelehnt wurde, bilden die 40 Prozent der Stimmberechtigten, die sich weiterhin für das Auto in der Stadt Zürich aussprechen, eine beachtliche Minderheit, die sich nicht einfach wegdiskutieren lässt. Obwohl Sie den Abstimmungskampf gänzlich auf eine Konfrontation mit der SVP zugespitzt und die Vorlage zu einer reinen Vertrauensfrage über die Partei gemacht haben, hielten 40 Prozent der Stimmenden an ihrer Unterstützung für den Gegenvorschlag fest. Das zeigt deutlich, dass eine grosse Bevölkerungsgruppe Ihre Verkehrspolitik nicht mitträgt. Sollten Sie noch radikalere Positionen einnehmen und extremere Forderungen stellen, wie sich das bei Ihren aktuellen Volksinitiativen bereits abzeichnet, wird ein Erfolg an der Urne nicht mehr garantiert sein. Wenn Sie die Situation auf die Spitze treiben, den Einwohnern Wohlstand sowie Lebensqualität entziehen und einen flächendeckenden Abbau von Parkplätzen forcieren, riskieren Sie bei der nächsten Abstimmung ein böses Erwachen. Wir behalten uns vor, eine neue Initiative einzureichen, und hoffen, dass uns dann keine nationalen Vorlagen die Tour vermässeln. Am 8. März 2026 wäre eine bürgerliche Mehrheit möglich gewesen, sofern nicht die Abstimmung zur SRG-Initiative für eine Verzerrung gesorgt hätte. Sie hatten zweimal Glück. Beim dritten Mal stehen die Chancen gut, dass wir auch in der Stadt Zürich wieder Mehrheiten gewinnen. Ein Stimmenanteil von 40 Prozent ist für die SVP ein solides Fundament, auf dem sich aufbauen lässt.

Jane Bailey (SVP): Ich möchte nochmals auf den Initiativtext eingehen, den Martina Zürcher (FDP) thematisiert hat. Konkret geht es um die Passagen, nach denen das Stadtgebiet grossflächig möglichst autofrei gestaltet und lediglich der nicht vermeidbare Motorfahrzeugverkehr zugelassen werden soll. Diese Formulierungen sind äusserst vage und eröffnen der Politik sowie der Verwaltung einen beliebigen Interpretationsspielraum. Wer definiert, was als vermeidbar gilt? Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Obwohl das Gewerbe im Text am Rande Erwähnung findet, wird dieser wichtige Sektor zum Bittsteller degradiert. Wer Zugang zur Stadt benötigt, erhält diesen nur noch über mühsame Ausnahmegewilligungen, die nach dem Gutdünken der Behörden ausgestellt werden. Für alle, die zwingend auf eine funktionierende Mobilität angewiesen sind, kommt diese Regelung einem Spiessrutenlauf gleich. Die Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger sind einschneidend, da ein indirekter Zwang zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Velos geschaffen wird, selbst für Berufsgruppen, für die diese Verkehrsmittel völlig ungeeignet sind. Damit wird eine Politik forciert, die nicht nur ältere Menschen diskriminiert, sondern auch zur sozialen Ausgrenzung und Entwurzelung weiter Teile der Bevölkerung beiträgt. Das eigentliche Ziel hinter dieser Initiative ist die systematische Schwächung unserer bewährten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie der gezielte Abbau von persönlicher Freiheit und Eigenständigkeit.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich habe mir erlaubt, im Duden die Bedeutung des Worts «befreien» nachzuschlagen. Die erste Bedeutung ist folgende: durch Überwinden von Widerständen (gewaltsam) aus Gefangenschaft, einer unangenehmen, schlimmen oder ähnlichen Lage herausholen, jemandem Freiheit verschaffen. Die zweite Bedeutung ist: einen erfolgreichen Freiheitskampf führen und dadurch von etwas frei machen. Ich gebe zu, Krieg steht da nicht, dafür das Wort gewaltsam.

Sven Sobernheim (GLP): Ich erlaube mir den Hinweis, da dieser Initiative fälschlicherweise eine gewerbefeindliche Haltung nachgesagt wird, dass mit dem Chef und Besitzer von Intercomestibles jemand im Initiativkomitee vertreten ist, dessen Betrieb in dieser Stadt ohne eine funktionierende Logistik und Mobilität nicht existieren könnte.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat hat keine Zweifel an der Gültigkeit der Initiative und unterstützt das formulierte Anliegen. Es handelt sich hierbei nicht um einen völlig neuen Ansatz, sondern um die Fortführung diverser Ziele, die die Stadt zuvor bereits festgelegt hat. Das Kernanliegen der Initiative ist es, den Autoverkehr in der Stadt deutlich zu reduzieren. Der Text fordert ein möglichst autofreies Stadtgebiet, wobei der Begriff «möglichst» einen bewussten Gestaltungsspielraum bei der praktischen Umsetzung offenlässt. Es ist noch gar nicht so lange her, da präsentierte sich Zürich weitgehend autofrei. In der Kindheit meiner Elterngeneration war ein Auto im eigenen Quartier eine Seltenheit. Vor 80 Jahren bildete der Strassenraum einen echten öffentlichen Begegnungsort und war nicht exklusiv dem motorisierten Individualverkehr vorbehalten. Damals boten die Strassen den Kindern noch ausreichend Platz zum Spielen. Die Initiative verlangt somit keine utopischen Zustände, die es noch nie gegeben hat, sondern fordert eine Rückkehr zu Verhältnissen, wie sie vor einigen Jahrzehnten noch Realität waren. Es geht nicht darum, die Vergangenheit zu verherrlichen, doch lohnt sich bisweilen ein Blick zurück. Vor 80 Jahren besaßen in der Stadt Zürich lediglich sechs von tausend Einwohner*innen ein Auto. Heute kommen auf 1000 Personen über 300 Fahrzeuge, was einer Vervielfachung um das Fünzigfache entspricht. In dieser Zahl ist der Durchgangs- und Pendlerverkehr, der einen grossen Anteil des städtischen Gesamtverkehrs ausmacht, noch nicht eingerechnet. Natürlich sind wir nicht naiv. Wir können und wollen das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Wir wollen niemanden das Auto wegnehmen. Zürich ist keine isolierte Insel. Wir sind auf den Austausch mit Nachbargemeinden, auf den Tourismus sowie auf ein funktionierendes Gewerbe angewiesen. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass wir keine Möglichkeiten haben, den Strassenraum aufzuwerten und für alle Beteiligten verträglicher zu gestalten. Unser Ziel muss es sein, alternative Mobilitätsformen so attraktiv zu gestalten, dass der Verzicht auf das eigene Auto leichtfällt und nicht als Verlust von Lebensqualität wahrgenommen wird. Der Stadtrat beabsichtigt daher, neben einer Umsetzungsvorlage einen guten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Bei diesem Gegenvorschlag richten wir den Fokus primär auf das kommunale Strassennetz, da wir dort über den grössten Handlungsspielraum und die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Eine zügige Realisierung von verkehrsberuhigten Quartierblöcken ist dabei eine Möglichkeit. Ebenso fassen wir die Umwidmung eines Teils der zahlreichen Parkplätze im öffentlichen Raum ins Auge. Eine ungefähre Schätzung zeigt, dass die weissen und blauen Strassenparkplätze im Stadtgebiet derzeit immer noch eine Fläche von 60 bis 70 Fussballfeldern beanspruchen. Dieses Areal bietet grosses Potenzial für mehr Grünflächen anstelle von Asphalt. Gleichzeitig werden wir den öffentlichen Verkehr weiter stärken und die Veloinfrastruktur so ausbauen, dass der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel nachhaltig gefördert wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Stadt mit weniger Autoverkehr an Lebensqualität für alle gewinnt. Dies ist keine Utopie, sondern eine konkrete Vision für die Zukunft. Diesen Weg wollen wir

weiterverfolgen. Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, die Initiative für gültig zu erklären und uns den Auftrag zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage sowie eines Gegenvorschlags zu erteilen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. ~~Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten. Die Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» wird abgelehnt.~~

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Severin Meier (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 3. Oktober 2025 eingereichte Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

342. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–3:

Nina Eggenschwiler (SP): *Wir bitten euch, die Weisung in der vorliegenden Form zu unterstützen. Seit die Stimmbevölkerung im Jahr 2021 den Objektkredit für die Schulanlage und den Quartierpark bewilligt hat, freuen sich die Familien und Kinder im Quartier auf die Umsetzung dieses Projekts. Mit dem Schulhaus Nordstern wurde im Jahr 2024 schon ein wichtiger Teil davon Realität. Diesen Montag wurde auch die provisorische Passerelle über die für Schulkinder gefährliche Thurgauerstrasse eröffnet. Wer bei der Eröffnung dabei war, konnte die grosse Freude der Kinder und Familien selbst sehen. Das zeigt, wie wichtig Investitionen in die Sicherheit und in eine gute Infrastruktur für Familien sind. Der Quartierpark ist der nächste wichtige Schritt. Der Park verbindet Seebach und Leutschenbach und schafft eine Grünanlage mit einem grossen Rasenfeld. Es wird ein toller Begegnungsort für die Bevölkerung. Die vorliegende Baulinienanpassung ist eine technisch notwendige Voraussetzung, damit das Projekt weiterlaufen kann und der Quartierpark im Jahr 2027 eröffnet werden kann. Im Zentrum stehen die Familien und Kinder, die seit fünf Jahren auf den Park warten, nicht eine Linie auf dem Papier.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–3:

Stephan Iten (SVP): *Viele Kommissionsmitglieder haben gefragt, wieso die SVP eine Baulinie ablehnt. Wir haben das gesamte Projekt durchgehend abgelehnt. Da ist es nur*

konsequent, dass wir nun auch die Baulinie ablehnen. Auch andere Punkte stören uns aber. In der Baulinie findet sich plötzlich ein Knick nach Süden, vom Schützenhaus die Fassade entlang. Wir sind der Meinung, dass dies ziemlich willkürlich und wenig überzeugend ist. Die neue Baulinie ist in unseren Augen zu stark auf die neue Strassenlage zugeschnitten, als dass man das historische Schützenhaus optimal und harmonisch in den neuen Quartierpark integrieren könnte. Wenn man sich die neue Baulinie anschaut, sieht man, dass beim Schützenhaus gar nichts mehr gemacht werden kann. Das ist jetzt fix vorgegeben. Man kann nichts mehr anbauen oder erweitern. Es kann dort eigentlich nichts anderes mehr entstehen. Zudem soll das Schützenhaus zum zentralen Begegnungsort des Quartiers werden. Die neu gewählte Baulinie erschwert jedoch die grosszügige und würdige Einbindung dieses Gebäudes in den Park. Die Verlegung der Grubenackerstrasse und die neue Baulinie stellen einen erheblichen Eingriff in die bestehende Quartierstruktur dar. Das gewachsene Grubenackerquartier nördlich der Strasse verliert durch diese Änderung an Klarheit und Identität. Zudem werden bestehende Nachbarschaftsstrukturen und die gewachsenen Beziehungen zwischen der Strasse und den angrenzenden Parzellen unnötig verändert, ohne dass dafür ein zwingender städtebaulicher Mehrwert nachgewiesen werden kann. Die Bevölkerung, insbesondere die Anwohnerschaft im Grubenackerquartier, wurde bei diesen konkreten Baulinienänderungen nicht ausreichend miteinbezogen. Es gab damals zum Planungsprozess des Areals Thurgauerstrasse einige Kritik. Daher wäre es wichtig gewesen, die Anwohnerschaft vor diesen wesentlichen räumlichen Festlegungen anzuhören. Mit dieser Baulinienrevision wird die zukünftige Gestaltungsfreiheit für den Quartierpark und die angrenzenden Bereiche unnötig eingeschränkt. Gerade bei einem so grossen und langfristigen Projekt sollte man eine gewisse Flexibilität bewahren, damit man auch eine Entwicklung ermöglichen kann. Fazit: Die vorliegende Baulinienvorlage setzt eine städtebaulich nicht überzeugende und stark in die bestehenden Strukturen eingreifende Lösung fest. Sie ist weder zwingend noch optimal, und deswegen lehnt die SVP diese Vorlage ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Stephan Iten (SVP), wenn du das Schützenhaus nicht abreißen willst, braucht es eine Baulinie, ansonsten liegt es im Bereich des Strassenabstands. Gar nichts festzusetzen funktioniert nicht. Und was soll die Baulinie denn einschränken? Willst du im Quartierpark Häuser bauen, die die Baulinie vielleicht behindern könnte? Das klingt für mich sehr gesucht.*

Nina Eggenschwiler (SP): *Bezüglich des Mehrwerts: Der Mehrwert ist ein Park für die Quartierbevölkerung. Zum zweiten Punkt, dass die Anwohnerschaft nicht miteinbezogen worden sei, kann ich sagen, dass es auf Instagram einen Feed Thurgauerstrasse gibt, wo sich die Anwohnenden für das Projekt einsetzen. Ich weiss nicht, wo du gelesen hast, dass die Anwohnenden nicht miteinbezogen wurden. Auch der Quartierverein wurde miteinbezogen.*

Christian Häberli (AL): *Stephan Iten (SVP), ich bin einer dieser Anwohner. Ich bin auch derjenige, der den Feed Thurgauerstrasse auf Instagram befüllt. Euer Votum und die Ablehnung dieser Baulinie überrascht mich. Schliesslich haben wir das Strassenbauprojekt schon vor langer Zeit genehmigt. Als wir das Referendum gegen den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse ergriffen haben, hat die SVP zudem durch ihre Abwesenheit gegläntzt. Am Schluss des Prozesses noch gegen die Baulinie zu sein, ist wirklich absolut unverständlich.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das Geschäft war in der Kommission weitestgehend unbestritten. Ich mache es daher kurz. Das erwähnte Strassenbauprojekt ist rechtskräftig. Die Baulinie passt zu diesem Strassenbauprojekt. Der Park ist im Bau. Die Baulinien ermöglichen, dass die zusammenhängende Grünfläche des Parks noch ein bisschen grösser wird als am Anfang gedacht. Ich freue mich sehr darauf, wenn der Park fertig gebaut ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2026)

343. 2026/108

Weisung vom 11.03.2026:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/381 von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29. September 2021 betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Anna Graff (SP): Ich stelle Ihnen die Weisung GR Nr. 2026/108 vor. Die Weisung legt nach zwei erfolgten Fristverlängerungen einen Bericht zur Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) aus dem Jahr 2021 vor, die eine behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz und Velomassnahmen unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse gefordert hatte. Dem Rat wird beantragt, vom Weisungsbericht Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Als die Motion eingereicht wurde, war die Tramhaltestelle Lindenplatz noch nicht behindertengesetzkonform ausgebaut, und südlich der Haltestelle bestanden noch keine Velomassnahmen. Im Jahr 2025 wurden ein Projekt der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle und ein Strassenbauprojekt zur Zusammenlegung der MIV-Fahrspuren südlich der Haltestelle realisiert. Dies ermöglichte es, einen Velostreifen zu markieren. Zudem wurde ein Velovorgrün umgesetzt. Bei der

Kreuzung Badener- und Altstetterstrasse wurde ein direkter Linksabbieger in die Badenerstrasse erstellt. Bei der Kreuzung Spirgartenstrasse hingegen wurden aus Platzgründen keine Velomassnahmen getroffen. Die SVP hat einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Weisungsberichts gestellt. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus den übrigen Parteien, lehnt den Antrag ab und empfiehlt die unveränderte Weisung zur Annahme. Aus Effizienzgründen lege ich zudem kurz die Haltung der SP-Fraktion zur Weisung dar. Wir sind erfreut, dass sich der Bereich um die Haltestelle Lindenplatz hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Veloverkehrs verbessert hat, und stimmen der Weisung daher zu. Allerdings kann gleichwohl kritisch angemerkt werden, dass das Potenzial für eine bessere Lösung mit erweiterten Velomassnahmen, vom Farbhof herkommend und nördlich der Gleise, nicht ausgeschöpft werden konnte, weil das VBZ- und das Tiefbauamt-Projekt nicht koordiniert waren. Hätte man diese Projekte zusammengelegt, hätte man dem Rat gemäss der Motion einen gemeinsamen Projektierungskredit vorgelegt und so ein komplexeres, ganzheitlicher optimiertes Vorhaben ermöglichen können. Zum Beispiel hätten mit einer Verschiebung der Haltestelle nicht nur bessere Velolösungen ausgelotet, sondern allenfalls auch beidseitig statt nur einseitig durchgängig lange Haltekanten bei der Tramhaltestelle realisiert werden können. Dafür profitieren wir nun von schnelleren, wenn auch weniger umfassenden Verbesserungen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Roman Mörgeli (SVP): Die Forderungen wurden behandelt, die Umsetzung ist erfolgt und wir können mit diesem Geschäft nichts mehr ändern. Das Resultat überzeugt uns aber überhaupt nicht. Der Spurabbau auf der Badenerstrasse hat aus unserer Sicht klar negative Folgen. Eine wichtige Verkehrsachse wurde verengt, der Verkehrsfluss hat sich verschlechtert und es gibt mehr Rückstau. Die Gefahr besteht, dass sich die Stauwirkung nicht auf den Lindenplatz beschränkt, sondern bis nach Schlieren reicht. Betroffen sind nicht nur Autofahrer. Auch der öffentliche Verkehr, das Gewerbe, Lieferdienste sowie die Anwohnerinnen und Anwohner müssen die Konsequenzen tragen. Wenn der Verkehr nicht mehr flüssig läuft, gibt es vermehrt Ausweichverkehr durch die Quartierstrassen. Das ist gerade dort problematisch, wo Kinder, Familien und ältere Leute unterwegs sind. Auch für Velofahrer ist die Situation aus unserer Sicht nicht automatisch sicherer geworden. Durch diese Verengung entstehen neue Konflikte zwischen Auto, Bus, Lastwagen und Velo. Besonders bei Haltestellen, Kreuzungen und Einmündungen kann das zu gefährlichen Situationen führen. Für uns ist klar: Diese Lösung ist verkehrspolitisch der falsche Weg. Sie ist überdimensioniert, kostet viel Geld und verschlechtert den Verkehrsfluss, ohne aus unserer Sicht einen wirklichen Mehrwert zu bringen. Trotz all dieser Kritik ist die Motion sachlich erledigt. Mit diesem Geschäft können wir heute nichts mehr korrigieren oder verbessern. Darum ist es konsequent, die Motion als erledigt abzuschreiben. Gleichzeitig halten wir fest, dass das Resultat uns nicht überzeugt, weshalb wir den Antrag stellen, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Die Motion hat die behindertengerechte Gestaltung der Tramstation Lindenplatz sowie Velomassnahmen gefordert. Nach Verzögerungen wegen einer Einsprache wurden die Arbeiten umgesetzt. Wir Grünen sehen das Anliegen dieser Motion als erfüllt an und werden der Abschreibung zustimmen. Wir begrüßen vor allem die Velomassnahmen auf der Badenerstrasse stadteinwärts, also auf der Südseite der Haltestelle, wo durch das Zusammenlegen von zwei MIV-Spuren ein breiter, komfortabler Velostreifen geschaffen wurde. Stephan Iten (SVP), wir begrüßen das nicht, weil wir Autofahrer oder Personen, die im Auto sitzen, aus der Stadt verjagen wollen, sondern weil die Velosicherheit dadurch massiv erhöht wird. Das kann ich selbst bestätigen.

Roman Mörgeli (SVP), es ist sicher nicht der Fall, dass die Velosicherheit dort abgenommen hat. Ich bin nicht sicher, ob du jemals mit dem Velo dort durchgefahren bist, aber das kannst du mir ja vielleicht in einem persönlichen Gespräch noch näher erläutern. Es wurde an der Kreuzung auch ein Vorgrün eingerichtet, was wir für sinnvoll halten. Ausserdem kam von der Badenerstrasse in die Altstetterstrasse Richtung Norden ein Linksabbieger hinzu. Wir bedauern, dass bei dieser Gelegenheit nicht auch weitere Massnahmen, zum Beispiel eine Begrünung, umgesetzt wurden. Aber das war natürlich auch nicht das Anliegen dieser Motion. Wir sehen die Motion als erfüllt an und werden der Abschreibung zustimmen.

Patrick Stählin (GLP): *Die Situation am Lindenplatz hat sich massiv verbessert, auch wenn es, wie schon von meinen Kolleg*innen erwähnt, stadtauswärts immer noch sehr eng für alle Verkehrsteilnehmenden ist. Geschuldet ist das dem Umstand, dass die Tramhaltestelle in ihrer jetzigen Form sehr viel Platz benötigt. Wir würden uns wünschen, dass man bei zukünftigen Bauprojekten prüft, ob sie versetzt werden kann.*

Stephan Iten (SVP): *Roland Hohmann (Grüne), wir tun hiermit nichts für die Velosicherheit. Hast du dir das Projekt überhaupt angeschaut? Man hat eine Spur abgebaut. Das heisst, dass wir jetzt auf einer einzigen Spur geradeaus fahren oder rechtsabbiegen, während das Velo gleichzeitig ebenfalls geradeaus fährt oder rechts abbiegt. Wenn nun das Auto rechts abbiegt und das Velo geradeaus fahren will, wird es brenzlig. Nachts oder bei Regen wird es noch gefährlicher. Bei gewissen Planungen wird einfach nicht genug nachgedacht. Aber man kann der Verwaltung oder dem Stadtrat nicht immer einen Vorwurf machen. Ihr fordert ständig Dinge, die nicht sinnvoll umsetzbar sind. Natürlich vertreiben wir die Autofahrer mit diesem Projekt aus der Stadt, Roland Hohmann (Grüne). In der Kommission haben wir erfahren, dass man beim Farbhof eine Schleuse baut, um den Stau auf dieser Spur zu verhindern. Man hat den Stau also wissentlich eingebaut. Man weiss, dass sich der Verkehr staut. Damit der Verkehr nicht vollständig kollabiert, richtet man beim Farbhof eine Schleuse ein und bürdet den Stau unseren Nachbarn in Schlieren auf. Man verlegt den Stau von Zürich nach Schlieren. Das ist nicht die feine Art. So geht man mit seinen Nachbargemeinden nicht um.*

Pascal Lamprecht (SP): *Als Miturheber dieser Motion danke ich STR Simone Brander und ihrem Team. Aus meiner Sicht hat sich die Sicherheit verbessert und die Verkehrssituation wurde beruhigt. Stephan Iten (SVP), Spurabbau gab es auf einer Strecke von 100 Metern. Die Entfernung zu Schlieren ist um einiges grösser. Am Farbhof gibt es gewisse Verkehrsprobleme. Dies liegt aber in erster Linie am fehlenden Linksabbieger bei der Karstlernstrasse. Dagegen haben wir uns auch schon gewehrt. Soweit ich weiss, war der Kanton in dieses Projekt involviert und hat sich auch dazu geäussert. Es besteht kein Rückstauproblem. Es gab schlicht eine Verkehrsentsflechtung und -beruhigung. Im Quartier kommt das bisher gut an, soweit ich weiss. Es kommt natürlich darauf an, wen man fragt. Wir haben aber sicher nicht das böse Auto aus der Stadt nach Schlieren verbannt, sondern bloss eine Entflechtung vorgenommen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Danke für eure Geduld. Der Lindenplatz war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema im Gemeinderat. Vor fünf Jahren wurde die Motion eingereicht. Heute können wir sie als erfüllt betrachten. Wir konnten die Haltestelle trotz einiger Stolpersteine im Plangenehmigungsverfahren behindertengerecht ausbauen. Für die Umsetzung der Velomassnahmen mussten wir dem Kanton einen Nachweis erbringen. Wie wir alle wissen, ist dieser sehr skeptisch, wenn Autospuren verschwinden sol-*

*len. Im vorliegenden Fall konnten wir jedoch darlegen, dass sich an der Leistungsfähigkeit der Strasse nichts ändert und der ÖV priorisiert wird. Das Resultat ist eine schöne, breite Spur stadteinwärts für das Velo. Der einzige Wermutstropfen ist vielleicht, dass die Spur zu schön ist und sich gelegentlich ein Autofahrer darauf verirrt. Jedenfalls soll das schon vorgekommen sein. Ich bin aber guten Mutes, dass sich die Autofahrer*innen in der Stadt Zürich auch an neue Verkehrssituationen gewöhnen werden.*

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *STR Simone Brander, wie kann man behaupten, das Stauproblem gelöst zu haben. Wir hatten vorher auf zwei Spuren Stau und nun sagt ihr, es sei alles gelöst. Eure Lösung: Ihr habt das Problem verlagert und den Nachbarn abgetreten. Ich finde es nicht korrekt, dass andere unter der Ideologie der Stadt leiden müssen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2021/381 von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29. September 2021 betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026

344. 2026/25

Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:

Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5726/2026): *Ich danke dem Stadtrat, dass er die Motion entgegennimmt. Der Hegibachplatz ist vor allem als Verkehrsknotenpunkt bekannt. Dort befinden sich Haltestellen der Forchbahn, zwei Tramlinien und drei Buslinien. Ausserdem kreuzen sich dort die Forchstrasse sowie vier Zufahrtsstrassen. Hinzu kommt dichter motorisierter Individualverkehr (MIV) und Pendlerverkehr, vor allem am Morgen und am Abend. All dies muss nebeneinander Platz finden. Der Hegibachplatz ist aber auch ein Quartierplatz, gelegen zwischen den beiden Quartieren Hirslanden und Riesbach. Eigentlich ist der Hegibachplatz so gross wie ein Fussballfeld, aber die Fussgänger*innen haben schon lange nicht mehr viel Platz. Rein architektonisch ist es ein sehr schöner Ort mit ein paar wunderbaren Fassaden, beispielsweise die ehemalige Quartierbeiz auf der Riesbacher Seite, wo jetzt hauptsächlich Fleisch gegessen wird. Auch auf der Hirsländer Seite, wo es drei grosse Bäume gibt, stehen schützenswerte Häuser, die in den Jahren 1929 bis 1931 vom bekannten Architekten Jakob Haller erbaut wurden. Ein Bijou ist der Brunnen vor diesen Häusern mit einer filigranen Frauenfigur, die vom Künstler Otto Münch gestaltet wurde. Der Hegibachplatz hat sich in den letzten vier bis fünf Jahren belebt und ist zu einem Treffpunkt geworden. Was hat das Interesse ausgelöst? Zum einen hat der Kampa Verlag, der im Erdgeschoss eines Gebäudes eingemietet ist, auf eigene Faust eine lange Holzbank aufgestellt. Dann kam das Kaffee Fenster Hegifret, das die Leute mit gutem Kaffee und Backwaren zum Verweilen einlädt. Schliesslich haben Leute aus dem Quartier mit Unterstützung der lokalen AL-Gruppe und später des Quartiervereins Hirslanden das HegiFäscht ins Leben gerufen. Dieses ist wahrscheinlich das kleinste Quartierfest in Zürich. Die Stadt hat im Rahmen*

des Projekts Piazza Pop-up einige Blumenkisten und Holzböcke auf den Platz gestellt, die vor ein paar Monaten glücklicherweise durch richtige Holzstühle ersetzt wurden. Sie sagen sich vielleicht, der Platz sei ja wunderbar und brauche nicht noch eine teure Verbesserung. Es stimmt, der Platz hat Potenzial. Er ist aber nach wie vor einer der gefährlichsten Plätze in unserer Stadt, vor allem für Fussgänger*innen. Der Platz ist sehr unübersichtlich. Selbst für Leute aus dem Quartier ist nicht ganz klar, wo die drei Buslinien ihre Haltestelle eigentlich haben. Es gibt nicht weniger als fünf Haltestellen, zum Teil in den umliegenden Strassen wie der Neumünsterstrasse, der Drahtzugstrasse und der Hegibachstrasse. Vielleicht seid ihr schon einmal mit dem 31er Bus vom Kreuzplatz Richtung Witikon gefahren. Am Hegibachplatz macht der Bus plötzlich eine spitze Kurve, wo er hin und wieder steckenbleibt. Ein Wort zum MIV: Mit dem Umbau des Kreuzplatzes und der Aufhebung des Linksabbiegers fahren de facto die meisten Autos weiter bis zum Hegibachplatz. Das führt zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs, vor allem am Morgen und zu den Spitzenzeiten am Abend. Da man in der Verkehrsführung oft nicht wirklich quartierübergreifend plant, sondern jeden Platz als Einzelteil betrachtet, wurde diese Zunahme von den Ämtern nicht einmal antizipiert. Die Anwohnenden dieser beiden Quartiere wurden bei der Stadt vorstellig, damit die Situation am Hegibachplatz endlich angeschaut wird. Dies auch im Zusammenhang mit dem Spitalcluster Lengg, durch den noch mehr Leute am Hegibachplatz vorbeikommen werden. Wir wissen nicht genau, wie die Situation verbessert werden kann. An der Forchbahn- und der Tramhaltestelle wollen wir nichts ändern. Die müssen so bleiben, wie sie sind, nämlich genügend lang für die Forchbahn-Doppelzüge und breit genug, damit die Leute in Sicherheit auf ihr Tram warten können. Auch der Autoverkehr lässt sich dort nicht einfach abstellen. Die Forchstrasse ist eine heilige Kantonsstrasse und tatsächlich wichtig, weil dort unzählige Ambulanzen durchmüssen. Wo wir jedoch Potenzial sehen: Wieso braucht der 77er Bus, der nur alle zehn Minuten abfährt, eine eigene Haltestelle auf dem Platz, wo er warten kann? Wieso muss der 31er Bus eine weitere Haltestelle auf dem Platz haben? Wir haben diese Überlegungen zum Amt für Städtebau und zum Tiefbauamt getragen. Nun braucht es einen Auftrag und einen Kreditrahmen, um eine Planung in Angriff nehmen zu können. Wir wollen, dass es zusätzlichen Platz gibt für die Fussgänger*innen und für alle, die sich auf beiden Seiten des Platzes aufhalten wollen. Veloverbindungen oder -streifen gibt es ausser einem kläglichen und kurzen Stück überhaupt keine. Wir wollen einen Quartierplatz, der lebt, wo es Läden gibt und wo nicht noch mehr von der guten Bausubstanz abgerissen wird. Was an der Hegibachstrasse 1 gemacht wurde, wo früher ein Brillenladen war und heute ein luxuriöser Neubau ohne Erdgeschossnutzung steht, geht nicht mehr. So etwas sollte vom Baukollegium nicht mehr durchgewunken werden. Auch der ACS-Kessler-Bau an der Ecke, der gerade renoviert wird, ist eigentlich eine Verletzung des Prinzips, dass auf einem Platz mit Zentrumsfunktion überall Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben sind. Als Quartierbewohner, als Gemeinderat aus dem Kreis 7 und 8, als Präsident des Quartiersvereins Hirslanden und zusammen mit Nadina Diday (SP), der Co-Präsidentin des Quartiersvereins Riesbach, bitte ich um Unterstützung für diese Motion, die einen Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes verlangt.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Andreas Egli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der Motionär, der vorhin gesprochen hat, hat in seinem Votum moniert, dass man in dieser Stadt einzelne Plätze gestalten und plane, statt gesamtheitliche Verkehrsplanungen vorzunehmen. Ich glaube, mit diesem Satz hat er den Ablehnungsantrag schon fast begründet. Das ist genau eines der Hauptprobleme. Man kann nicht einfach einzelne Plätze isoliert gestalten, sondern muss das gesamte System berücksichtigen. Der Hegibachplatz ist ein Verkehrsknotenpunkt, mit mehreren Buslinien sowie wichtigen Abzweigungen in Richtung Forch, Klusplatz, Witikon, Seefeld und Lengg. Man kann in einer Stadt nicht überall schöne Plätze haben.

Es braucht auch Verkehrsknotenpunkte, gerade für den öffentlichen Verkehr. Darum stehen wir diesem Vorstoss skeptisch gegenüber und beantragen die Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Der Hegibachplatz liegt auf einer der wichtigsten Einfallssachsen in die Stadt. Von der Rehalp über den Hegibachplatz und den Kreuzplatz fährt man in unseren Stadtdschungel. Beim Kreuzplatz haben wir gesehen, wie die rot-grüne Verwaltung künstliche Flaschenhälse und Stau schaffen kann. Befremdlich ist das etwa vor dem Restaurant Bohemia beim Kreuzplatz. Dort wurde stadteinwärts vor dem Restaurant ohne Not eine Spur abgebaut. Rechtsabbieger in die Klosbachstrasse müssen warten, und die Autos stauen sich bis zum Hegibachplatz. Die Autos werden schikaniert. Jetzt soll der Hegibachplatz rot-grün saniert werden. Auch dort sind die Strassen bereits voll. Dichtestress gibt es zudem in der Forchbahn, in den Trams und in den Bussen. Die Velos haben schon auf den verschiedenen Quartierstrassen, auf der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse und auf der Freiestrasse Platz. Das ist nicht perfekt, aber gut genug. Die Querung der Forchstrasse ist ein Spiessrutenlauf, auch für die vielen Schülerinnen und Schüler, die sie queren müssen. Schuld daran ist aber die Schulzuteilung im Quartier. Lösen lässt sich das mit einem Gespräch mit der lokalen Kreisschulbehörde. In der Motion werden zu Recht die Wendemanöver der Buslinien 31, 33 und 77 genannt, die sich zeitlich beinahe im Sekundentakt mit den Forchbahnen, Trams, Velos und Fussgängern abstimmen müssen. Da können die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sicher ein Lied davon singen. Der Bus 33 zum Beispiel fährt vom Seefeld hinauf und umfährt den Platz elegant mit einer spitzen Kurve. Bei Gelenkbussen ist es immer wieder interessant zu beobachten, ob es den Bus auseinanderreisst oder nicht. Auch die Geometrie der Oberleitungen und die Einschlagswinkel der Stromabnehmerstangen werden strapaziert. Technisch kann man das sicher verbessern. Hangabwärts hat es diese Buslinie einfacher. Es geht gerade über den Platz bis zu einer Bushaltestelle an der Neumünsterstrasse, die auch Hegibachplatz heisst, obwohl sie 75 Meter von diesem Platz entfernt ist. Diese Station ist grosszügig bemessen und bietet eine Platzreserve für einen weiteren Bus. In der Motion wird diese Aussenhaltestelle erwähnt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Busraumreserve dort besser genutzt werden kann. Auch die Buslinie 31 fährt mit verschiedenen Linienführungen über den Platz. Es wird vorgeschlagen, dass man seine Haltestellen in Richtung Forchstrasse verschieben soll. Das ist keine gute Idee. Auf der Forchstrasse muss der Verkehr flüssig bleiben. Auch der Vorschlag, die Aussenhaltestellen an der Drahtzugstrasse, also in Richtung Neuer Botanischer Garten, aufzuheben, ist für die Forchstrasse verkehrstechnisch schlecht. Die Aussenhaltestellen müssen ausgebaut werden, nicht rückgebaut. Eine Verschiebung auf die Forchstrasse ist unhaltbar. Die Busstation an der Drahtzugstrasse, die in dieser Motion mehrfach erwähnt wird, kann auch verlängert werden, sodass der Bus 77 dort halten kann, statt auf dem separaten Busperron auf dem Hegibachplatz. Dort hat es eigentlich keinen Platz für einen Buswarteraum. Es wäre also durchaus möglich, den oberen Busperron-Raum dem Autoverkehr zu opfern. So kann man die Strassenführung fünf Meter weiter in die Mitte des Platzes verschieben, um am oberen Teil des Platzes mehr Raum zu schaffen. Fazit: Wir wollen keine neuen Busstationen an der Forchstrasse. Die Aussenhaltestellen müssen zugunsten dieser Buslinien ausgebaut werden. In der Motion wird das ungenügend oder teilweise explizit nicht festgehalten. Wir werden die Motion ablehnen und setzen darauf, dass die Forchstrasse auch bei einer moderaten Aufwertung des Quartierplatzes im oberen Teil als Einfallssachse bestehen bleiben kann.

Christoph Riedweg (GLP): Das Votum, das wir vorher gehört haben, zeigt umso mehr, wie dringend es ist, dass der Motion tatsächlich stattgegeben wird. Es gibt verschiedene Meinungen dazu, wie wir diesen Platz neugestalten sollen. Es ist jedoch klar, dass etwas

passieren muss. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat die Motion miteingereicht und wir unterstützen sie selbstverständlich. Ich kenne den Platz als Quartierbewohner sehr gut. Somit sehe ich all seine aktuellen Probleme, aber auch das Potenzial, das Mischa Schiwow (AL) sehr schön skizziert hat. Ich bin regelmässig mit dem Velo am Hegibachplatz unterwegs. Den Platz zu queren ist wirklich ein Spiessrutenlauf. Man muss immer schauen, ob in einem Moment wieder der Bus durchkommt oder man noch rasch über den Fussgängerstreifen fahren kann, um sich auf die andere Seite zu retten. Die Situation mit Tram, Bus, Velo oder zu Fuss ist unhaltbar. Mit dem Auto geht es im Moment am besten. Der Platz ist aber tatsächlich auch belebter geworden. Das HegiFäscht lässt den Platz aufleben. Aber auch, dass es am Hegibachplatz mit dem Hefret ein gutes Café gibt, das die Leute sehr gerne besuchen, macht einen grossen Unterschied. Viele Leute lassen sich zudem gerne auf dieser Bank nieder. Gerade in der Abendsonne wollen sie dort noch ein paar Sonnenstrahlen geniessen. Ich glaube auch, dass man aus dem Hegibachplatz mit seinem wunderschönen, kühlenden Brunnen und den Bäumen, die dort schon stehen, etwas machen kann. Wir finden, dass dies eine Chance für einen Umbau und eine umfassende Neugestaltung ist, damit daraus ein echter Quartierplatz wird. Darum folgt hier das dringende Plädoyer für ein Ja zu dieser Motion.

Thomas Bühler (Die Mitte): Man kann durchaus auch vernünftige und realistische Lösungen in dieser Motion erkennen, beispielsweise die Entflechtung des öffentlichen Verkehrs, also konkret die Verlegung der Busstationen, zu prüfen. Man könnte bestimmte Busse auch umleiten und direkter fahren lassen. Der 31er zum Beispiel muss nicht zwingend über den Hegibachplatz fahren. Der Platz neben dem Brunnen hat auch Aufwertungspotenzial. Weitere vernünftige, realistische Lösungen finden wir in dieser Motion leider nicht. Klar herauszulesen ist, dass man den Autoverkehr vom Hegibachplatz verbannen will, mit der vorgeschobenen Begründung, der Verkehrsknotenpunkt solle in ein echtes Quartierzentrum umgewandelt werden. Das unterstützen wir nicht. Es ist auch eine kantonale Hauptverkehrsachse. Wir brauchen diesen Verkehr. Es reicht schon, wenn man in der Innenstadt gewisse Plätze nicht mehr befahren kann. Wenn keine Gewerbler mehr kommen, weil sie keinen Parkplatz finden oder überhaupt zufahren können, wird das Quartier auch nicht lebendiger. Die Sicherheit der Kinder ist auch ein beliebtes Argument, das leicht begründet ist. Natürlich kann man diesen Bereich optimieren. Wir leben aber zum Glück in einer Stadt, in der man einen Fussgängerstreifen sicher überqueren kann. Die Statistik zeigt, dass das gut funktioniert. Wir lehnen die Motion ab.

Simone Widmer (Grüne): Auch wir unterstützen die Motion. Wir können uns den Voten von Mischa Schiwow (AL) und Christoph Riedweg (GLP) nur anschliessen. Ich komme auch aus dem Quartier und bin schon oft über den Hegibachplatz gelaufen. Diesen als Platz zu bezeichnen, trifft für mich nicht ganz zu. Es ist hauptsächlich ein Verkehrsknotenpunkt. Der Platz ist unangenehm zu überqueren. Zum Teil ist es sogar ein Sicherheitsrisiko. Ich bin auch der Meinung, dass man mehr aus dem Platz machen kann. Die ersten Ansätze wurden genannt. Das HegiFäscht fand ich in den letzten Jahren immer sehr schön. Es wird ja unter anderem veranstaltet, um zu zeigen, dass dieser Platz mehr kann und eine höhere Aufenthaltsqualität bieten könnte. Es kann am Hegibachplatz ein Quartierleben stattfinden. An diesem Fest hat der Platz gelebt und war nicht einfach nur ein Verkehrsknotenpunkt. Deshalb denke ich, dass der Platz Potenzial hat. Es ist wichtig, dass die Motion überwiesen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat teilt die Ansicht der Motionär*innen. Aus dem Hegibachplatz könnte mehr werden. Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Wie im Motionstext steht: Eine Neugestaltung benötigt Zeit. Die Forderung nach einem

Projektierungskredit sollte aber innerhalb der Motionsfrist erfüllt werden können. Darum nimmt der Stadtrat die Motion auch aus formalen Gründen entgegen. Wir legen direkt mit der Arbeit los. Der Motionstext erwähnt ja ausdrücklich Sofortmassnahmen. Mit dem Piazza Pop-up konnten wir schon relevante Erfahrungen sammeln. Wir sind gerne bereit zu schauen, ob auf dem Weg zu einer Neugestaltung in der Zwischenzeit auch noch andere Verbesserungen möglich sind.

Die Motion wird mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2026/56

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:

Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5783/2026): *Wir werden alle älter. Irgendwann sind auch wir froh, wenn wir Strassen und Mittelinseln barrierefrei und sicher überqueren können, ohne Hindernisse und ohne unnötige Einschränkungen. Mit diesem Postulat wollen wir bewirken, dass der öffentliche Raum für alle Menschen sicher und hindernisfrei nutzbar ist. Wer gut zu Fuss unterwegs ist, bemerkt einen drei Zentimeter hohen Randstein fast gar nicht. Für viele ältere Menschen, Rollatorbenutzer, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit einer Gehbehinderung kann diese kleine Kante jedoch ein grosses Hindernis sein. Der Rollator bleibt hängen, der Rollstuhl kommt nur mit Mühe darüber. Im schlimmsten Fall passiert ein Sturz mit schweren Folgen. Genauso wichtig sind aber auch die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen. Sie sind darauf angewiesen, dass sie Querungen sicher erkennen und sich im Strassenraum orientieren können. Das soll und muss auch in Zukunft garantiert sein. Wir wollen, dass niemand benachteiligt wird. Das Ziel ist, eine Lösung zu finden, die sowohl sehbehinderte wie auch gehbehinderte Menschen berücksichtigt. Heute gibt es technische Möglichkeiten, die beides berücksichtigen. Es gibt taktile Bodenbeläge und Leitsysteme, die mit einem Blindenstock oder dem Fuss ertastet werden können und sehbehinderte Menschen sicher führen. Gleichzeitig könnte man auf Mittelinseln zum Beispiel einen meterbreiten, abgesenkten Bereich schaffen. So können Rollstuhlfahrer, Rollatorbenutzer, aber auch Eltern mit Kinderwagen die Querung viel einfacher und sicherer benutzen. Wir verlangen mit dem Postulat keinen sofortigen Umbau von allen Mittelinseln, sondern lediglich, dass der Stadtrat prüft, wie man die Querung verbessern kann, ohne dass eine Nutzergruppe benachteiligt wird. Ich finde, das ist eine vernünftige und pragmatische Forderung, und ich verstehe nicht, wieso der Stadtrat diese Lösung ablehnt. Barrierefreiheit sollte nicht nur für eine Gruppe gelten. Es geht am Schluss um Respekt, um die Teilnahme am öffentlichen Leben und um die Sicherheit von Menschen, die täglich auf Hilfsmittel angewiesen sind. Ich bitte Sie darum, das Postulat zu unterstützen. Es ist ein vernünftiger Prüfauftrag und ein kleiner Schritt, der für viele Betroffene einen grossen Unterschied machen kann. Von diesem Postulat profitieren vor allem ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.*

Reis Luzhnica (SP) begründet den von Sandro Gähler (SP) namens der SP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben den Vorstoss in unserer Frak-*

tion besprochen. Unsere Meinung ist, dass es keine separaten Lösungen für jede Gemeinde geben sollte. Vielmehr sollte man sich an das Behindertengleichstellungsgesetz halten und die Umsetzung mit allen relevanten Instanzen besprechen. Ich weiss, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen wollte, aber bei uns in der Fraktion hat es Bedenken gegeben. Wir haben dann mit der SVP eine Textänderung besprochen und werden den Vorstoss in dieser abgeänderten Form annehmen.

Stefan Urech (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich präsentiere Ihnen einen Textänderungsantrag, der in einem schönen Vorzeigebispiel von überparteilicher Zusammenarbeit entstanden ist, in diesem Fall mit Sandro Gähler (SP), der nun nicht mehr im Rat ist. Neu soll die Überprüfung nicht mehr für alle Mittelinseln stadtweit gelten, sondern spezifisch für die in der Nähe von Altersheimen und an Orten, an denen sich viele ältere Menschen aufhalten. Zudem steht im Text nicht mehr pauschal ein drei Zentimeter hoher Bordstein, sondern die exakte Definition mit den entsprechenden technischen Massen zur Höhe und Breite. Die Textänderung ist in Zusammenarbeit mit der SP entstanden, und wir bitten Sie, dem Postulat in dieser abgeänderten Form zuzustimmen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise die Mittelinseln Stadtweit auf der Fahrbahn unter Berücksichtigung der rund drei Zentimeter hohen Bordstein so gestaltet werden kann, dass eine barrierefreie Querung für seh- und gehbehinderte Personen, insbesondere für Rollator-Nutzer, gewährleistet ist wie Mittelinseln in Gebieten mit Altersheimen oder an Orten mit vielen älteren Menschen so gestaltet werden können, dass Randabschlüsse (Randsteine) mit einem schrägen Absatz von 0,04 m Höhe und einer Breite von 0,13 bis 0,16 m sowohl mit dem weissen Stock tastbar sind als auch seh- und gehbehinderten Personen, insbesondere für Nutzer von Rollatoren, eine möglichst barrierefreie Querung ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich möchte inhaltlich gar nicht viel zu diesem Postulat sagen, da ich glaube, dass der Inhalt unbestritten ist. Es ziemt sich aber nicht, stolz von überparteilicher Zusammenarbeit zu sprechen, aber mehreren Fraktionen die Textänderung nicht zuzustellen. So sollten wir im Gemeinderat nicht arbeiten. Es ist sehr schwierig für uns, über ein Postulat befinden zu müssen, bei dem eine Textänderung eingebracht wird, deren Text man selbst gar nicht vorliegen hat. Dieses Vorgehen ist eines Rats wie diesem eigentlich nicht würdig.

Markus Merki (GLP): Inhaltlich will ich auch nicht viel zu diesem Postulat sagen. Was wir gerade gehört haben, ist keine Textänderung, sondern ein neues Postulat. Der Vorgang, ein Postulat einzureichen und sich danach eine Textänderung aufzuerlegen, die ein komplett neues Postulat darstellt, erscheint skurril. Die Einreichenden sind nicht erst seit gestern Teil des Gemeinderats und kennen das korrekte Prozedere eigentlich. Inhaltlich habe ich anzumerken, dass es die Normen des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gibt. Die letzte Version stammt aus dem Jahr 2022 und wird wahrscheinlich irgendwann wieder einmal revidiert. Die Krux bei der Inselgestaltung sind die unterschiedlichen Anspruchshaltungen. Die Velolobby fordert einen Null-Zentimeter-Anschlag, weil drei Zentimeter einen Schockmoment auslösen, wenn man mit dem Velo darüberfährt. Rollstühle und Rollatoren haben Räder, die um den Faktor zehn kleiner sind. Da gibt es keinen Schockmoment. Gleichzeitig fordern die Sehbehindertenverbände einen Anschlag von drei Zentimetern, da die Kante dadurch ertastbar wird. Die GLP kann mit dem veränderten Postulat leben und stimmt zu. Ich möchte die Postulantinnen und Postulanten einfach bitten, das alte Postulat nächstes Mal zurückzuziehen und ein komplett neues Postulat einzureichen. Es wäre ohnehin einstimmig überwiesen worden.

Michele Romagnolo (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich begreife euch nicht. Sandro Gähler (SP) ist ja nicht mehr Teil des Gemeinderats. Wir hatten das damals abgesprochen. Anscheinend ist das untergegangen. Ein neues Postulat ist es sicher

nicht. Taktile Elemente, etwa diese Streifen, die die Blinden mit dem Stock oder mit dem Fuss ertasten können, sieht man überall, zum Beispiel an Bahnhöfen. Ein neues Postulat ist es nicht. Bitte stimmen Sie unserer Forderung zu.

Sophie Blaser (AL): *Wir haben diese schriftliche Textänderung unterdessen bekommen. Die einzigen Wörter, die gleichgeblieben sind, lauten wie folgt: Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen. Alles andere ist neu. Es mag vielleicht sein, dass Sandro Gähler (SP) besser verstanden hat, was Sie wollen, und dies vielleicht besser formuliert hat. Ich verstehe die Textänderung aber ehrlicherweise nicht. Das ist ein neues Postulat.*

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2025/356

**Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025:
Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Urs Riklin (Grüne) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4983/2025): In der Stadt Zürich sollte ein neues Freibad entstehen. So hat sich der Gemeinderat am 15. Januar 2025 in seltener Eintracht geäußert, als er das Postulat GR Nr. 2025/590 von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) dem Stadtrat ohne Einwände überwiesen hat. Doch die Realisierung eines zusätzlichen Freibads ist in Zürich aufgrund von fehlenden Freiflächen bekanntlich nicht einfach. Denn wir befinden uns im Jahr 2026 nach Christus. Die ganze Stadt Zürich ist von den Römern besetzt. Die ganze Stadt? Nein. Ein von unbeugsamen Witikern bevölkertes Quartier hört nicht auf, von einem eigenen Freibad zu träumen. In Witikon gibt es im Gebiet Kirchwiese auf der Parzelle WI 3659 eine freie Fläche, die gross genug ist, um ein neues Freibad realisieren zu können. Im kommunalen Richtplan ist die Parzelle sogar schon als geplante Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion eingetragen. Mit der vorliegenden Motion möchten wir Grünen dem Stadtrat den Auftrag erteilen, in Witikon ein neues Freibad zu projektieren. Es soll ein Freibad sein, das ohne Chemie auskommt und bei dem die Wasseraufbereitung mit Pflanzen und weiteren natürlichen Prozessen erfolgt, wie das zum Beispiel im Freibad Im Moos in Schlieren oder auch im Naturbad Riehen bereits der Fall ist. Darum fordern wir ein Naturfreibad, auch bekannt als Schwimm- und Badeteich, das in Witikon erstellt werden soll. Wieso ausgerechnet in Witikon? Der Schwimm- und Badeteich steht in einem sehr engen Zusammenhang mit dem Sportzentrum Witikon, das möglicherweise bald gebaut werden soll. Ursprünglich war beim Sportzentrum eine Zisterne vorgesehen, um das Regenwasser zu sammeln und damit die Fussballsportrasen zu bewässern. Leider hat der Stadtrat die Zisterne aus dem Projekt gestrichen. Mit einem Naturfreibad respektive Schwimm- und Badeteich in Witikon können wir gerade zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Einerseits würde ein wertvolles Wasserreservoir für die Bewässerung der Sportrasen entstehen, und andererseits kann ein lang gehegter Traum von einem Schwimmbad in Witikon in Erfüllung gehen. Doch es geht nicht nur um Träumereien. Es gibt auch noch andere wichtige Gründe, wieso in Witikon ein Naturfreibad entstehen sollte. Die letzten Tage haben gezeigt, dass es ein wahnsinnig grosser Vorteil ist, wenn man sich bei Hitzetagen im kalten Nass abkühlen kann. Die Stadt Zürich hat zum Glück schon eine relativ hohe Dichte an Bädern.*

Allerdings ist auch die Nachfrage nach Badeplätzen gestiegen. Einerseits müssen wir damit rechnen, dass die Hitzeperioden in naher Zukunft viel häufiger und viel länger werden. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung der Stadt Zürich gemäss den Bevölkerungsprognosen. In Witikon wird für die nächsten 15 Jahre ein Wachstum von rund 20 Prozent vorhergesagt. Auch die Stadt Zürich baut gerade südlich vom Areal Kirchwiese eine neue Wohnsiedlung namens Harsplen mit rund 350 Wohnungen, die knapp 1000 neuen Menschen in Witikon eine Wohnmöglichkeit bieten. Aus diesem Anlass, aufgrund dieses Wachstums und wegen der zunehmenden Hitzetage, mit denen wir rechnen müssen, ergibt es Sinn, weitere Freibäder in der Stadt Zürich zu planen. In Witikon hätten wir den Platz dazu und könnten das Naturfreibad auch als Wasserreservoir nutzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Es ist ein berechtigtes Anliegen, das Ihnen mit dieser Motion unterbreitet wird. Allein in Witikon wird die Bevölkerung gemäss aktuellen Prognosen bis zum Jahr 2050 um 21 Prozent wachsen. Freibäder sind äusserst attraktiv und werden von der Bevölkerung rege genutzt. Diese Investition würde sich lohnen. Das zeigt sich beim Blick auf die Freibadeintritte in den letzten zwanzig Jahren. Im Jahr 2020 waren es 2 Millionen Eintritte, doppelt so viele wie noch im Jahr 2000. Selbst die SVP weiss, dass sich die Stadtbevölkerung in dieser Zeit nicht verdoppelt hat. Die Nachfrage nach Freibädern hat etwas mit der Klimaentwicklung zu tun, aber auch damit, dass diese im Sommer einen Aufenthaltsort in der Nähe darstellen. Ein weiteres Freibad täte den Zürcher Klimazielen also auch gut. Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motion. Der Gemeinderat hat schon verschiedene Vorstösse, die in dieselbe Richtung gehen, eingereicht, zum Beispiel das Postulat GR Nr. 2024/590. Dieses fordert, dass man in der ganzen Stadt zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen und polyvalenten Nutzung prüfen soll. Ich bin froh, dass der Motionär präzisiert hat, dass ein Naturbad für ihn eigentlich ein Schwimm- und Badeteich ist. Das klingt vielleicht etwas spitzfindig, aber es ist ein wichtiger Unterschied. Ein Naturbad ist etwas anderes als ein Schwimm- und Badeteich. Letzterer ist ein naturnah gestalteter Teich, wo man nicht mit Chlor arbeitet, sondern mit mechanisch unterstützter biologischer Wasseraufbereitung. Wenn wir den Vorstoss annehmen, sei das als Motion, wie von Ihnen gewünscht, oder als Postulat, wie wir beantragen, würden wir prüfen, wie man dort einen solchen Schwimm- und Badeteich errichten könnte. Ich nutze mein allererstes Votum im Gemeinderat gleich für eine Grundsatzaussage. Ich will die Zusammenarbeit mit Ihnen ehrlich gestalten. Wenn ich nun ehrlich bin, muss ich sagen, dass wir, selbst wenn das Geschäft als Motion überwiesen wird, kaum in zwei Jahren einen Objektkredit vorlegen können. Das ist eine Realität, die bei ganz vielen Projekten zutrifft. Wir haben bereits im November des Jahres 2025 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Momentan stockt dieses Projekt beim Amt für Hochbauten, da dort gerade zu wenig Projektleiter zur Verfügung stehen. Ich will dem Amt nicht den «Schwarzen Peter» zuschieben. Die Verantwortlichen müssen eine Priorisierung von Projekten vornehmen, und eine Stellenexplosion ist auch nicht unbedingt in unserem Sinn. Wir wollen den Vorstoss jedoch prüfen und umsetzen. Wie in der Antwort geschrieben, wollen wir zudem prüfen, wie man das Grauwasser wiederum für die Bewässerung der Rasenfelder nutzen kann. Es ist zwar nicht genau das gleiche Konzept, wie das, was Ihnen vorschwebt, stellt aber eine Win-win-Situation für die Bevölkerung dar. Zudem ist es eine sinnvolle Nutzung der immer knapperen Ressource Wasser. Diese Grundidee wird auch in unserer Prüfung enthalten sein. Wir würden das Projekt, das bereits angestossen ist, gerne so weitertreiben. Aber selbst, wenn Sie das Geschäft als Motion überweisen, werde ich Ihnen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht in zwei Jahren den Kredit vorlegen können. Anbieten kann ich aber, dass der Motionär und andere Interessierte zu diesem Zeitpunkt über den aktuellen Stand informiert werden. Da-

mit will ich vor allem den Verdacht aus dem Weg räumen, dass Prüfaufträge unbehandelt in der Schublade landen.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): Witikon wird im Moment umgepflügt. Es gibt Leerkündigungen und Ersatzneubauten in fast allen Ortsteilen. Harspen ist da die grosse Ausnahme. Das Quartier mit zurzeit etwa 11 000 Einwohnern wird in den nächsten Jahren nochmals stark wachsen. Es scheint normal, dass auch die Infrastruktur diesen zusätzlichen Menschen in diesem Quartier angepasst werden muss. Wobei man schon sagen darf: Mit jeder öffentlichen Einrichtung wird das Quartier noch attraktiver. Das wird auch seine Auswirkungen auf die Gestaltung der zukünftigen Mietzinse haben. Wie der Stadtrat anerkennt auch die Alternative Linke den Bedarf nach einem weiteren Freibad im Kreis 7 neben dem Dolder. Der Dolder, mitten im Wald, ist zwar nicht weit weg von Witikon, aber mit dem ÖV ein bisschen umständlich zu erreichen. Ohne zweimaliges Umsteigen geht es leider nicht. Jetzt verlangt die Motion gleichzeitig die Erstellung eines Wasserspeichers in der Nähe vom neuen Sportzentrum Witikon. Das Naturfreibad und die Bewässerung des Rasens sollen überwiegend mit Regen- und Quellwasser gespeist werden. Ohne ein Experte für die Regenmenge zu sein, die zum Beispiel im Sommer in Witikon fällt, kann ich der Argumentation des Stadtrats folgen, wenn er sagt, dass es vermutlich nicht aufgeht. Ich frage mich, wieso diese Motion, die ja das Ziel hat, ein Freibad in Witikon zu schaffen, auch noch aufzeigen will, mit welchem Wasser das Bad gefüllt werden soll. Hätte es nicht genügt zu fordern, dass das Bad möglichst im Einklang mit den ökologischen Vorgaben konzipiert wird, die die Stadt sowieso schon hat? Wir schlagen vor, dass dieser Motionstext wie folgt abgeändert wird: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein Freibad in Witikon zu realisieren.» Den Rest würden wir streichen. Denn mit der geänderten Motion hätten wir ein etwas kräftigeres Mittel, um das Freibad in Witikon zu bekommen.

Sabine Koch (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Ich komme auch aus diesem gallischen Quartier. Ich weiss, dass ein eigenes Freibad die Witiker freuen würde. Aber eine Badi benötigt Platz, viel Platz. Gemäss der Antwort des Stadtrats ist ein Beckenprogramm von etwa 1100 Quadratmetern Wasserfläche angedacht. Damit ist es aber nicht getan. Die Sonne brennt, es braucht Bäume, Schatten und Liegeflächen. Es soll ja auch kein herkömmliches Freibad sein, sondern ein Naturbad. Wir wissen, dass die Witiker gerne viele Sportarten ausüben. Es ist unter anderem noch ein Postulat wegen des Pumptracks offen. Dazu habe ich vom Stadtrat direkt noch nichts gehört. Man konnte zwar etwas im Quartieranzeiger lesen, aber wie gesagt, das Geschäft ist noch offen. Auch aus der Quartierbevölkerung wurden noch andere Sportarten angemeldet, die sie gerne ausüben wollen. Nur brauchen auch diese Platz. Wir sind für Freibäder in der Stadt Zürich. Darum haben wir auch die erwähnte Motion GR Nr. 2024/95 eingereicht, die genau das fordert. Aber sicher nicht auf Kosten von anderen Sportnutzungen, wie in diesem Fall Fussball oder American Football. Da sind wir dezidiert dagegen. Das Foto, das ich von Urs Riklin (Grüne) bekommen habe, das den potenziellen Standort zeigt, zeigt einen Platz, an dem es nicht geht. Die Strasse dort führt Richtung Friedhof und zum Tennisplatz Im Hau. Lösungen für ein Naturbad habe ich mir auch schon überlegt. Direkt im Wald könnte man ein solches Naturbad ausheben. Bäume, die Schatten spenden, gibt es dort bereits. Natürliche Nacken- und Rückenstützen wären die vorhandenen Wurzeln. Ansonsten geht man in das neu eröffnete Dolderbad. Klar, der ÖV dorthin ist umständlich, aber man kann auch mit dem Velo dorthin fahren. Wir sind ganz klar für mehr Freibäder in der Stadt, aber nicht auf Kosten von bestehenden Sportplätzen. Nach intensiver Diskussion lehnen wir die Motion und das unveränderte Postulat ab. Ich weiss nicht, ob die Textänderung angenommen wird. Falls die Textänderung angenommen werden sollte, könnten wir noch die Ja-Taste drücken.

Anjushka Früh (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt die Sportförderung mit der geplanten Bademöglichkeit und Ausweitung der Wasserflächen. Bei diesen besteht ein bemerkenswerter Mangel, auch wenn Zürich wahrscheinlich die höchste Bäderdichte in Europa aufweist. Es ist für uns nicht zwingend, dass es ein Naturfreibad sein muss. Es kann auch eine andere Art von Bad sein, wie es auch in der Antwort des Stadtrats geschrieben steht, wonach ergebnisoffen geprüft werden soll, welche Art von Bad für Witikon am besten passt. Daher unterstützen wir das Anliegen als Postulat, nicht aber als Motion. Mit der Textänderung der AL könnten wir wahrscheinlich leben, aber diese scheint im Moment nicht zur Diskussion zu stehen.

Stefan Urech (SVP): Ich habe den Voten der SP und der AL genau zugehört und gespannt auf eine Reaktion zum ersten Votum von STR Balthasar Glättli gewartet, der gesagt hat, er wolle niemandem den «Schwarzen Peter» zuschieben. Es kam kein einziger Aufschrei von Ihrer Seite, obwohl die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus deutlich gemacht hat, dass der Begriff «Schwarzer Peter» verpönt ist und einen rassistischen Unterton hat. Die Linken und ein Online-Mob sind damals so weit gegangen, dass Online-Händler wie Ricardo, Galaxus und so weiter das Spiel aus dem Verkauf genommen haben. Die Konditorei Voland im Kanton Zürich wurde dazu gedrängt, das Brot, das sie unter dem Namen Schwarzer Peter verkaufen, nicht mehr so zu nennen. Wenn aber ein Stadtrat von Ihnen das Wort sagt, bleibt es unkommentiert. Das zeigt doch, wie ernst Sie es meinen. Vielleicht merken Sie auch, wie ernst ich das Ganze meine. Es ist jedenfalls entlarvend. Jetzt noch kurz zum Postulat respektive zur Motion: Urs Riklin (Grüne), du hast gesagt, das seien nicht nur Träumereien, aber ich habe das Gefühl, wenn du von diesem Naturbad redest, dann bist du schon ein bisschen am Träumen. Ich habe das Gefühl, du siehst dich dort mit dem Kies an den Füßen und Kaulquappen, die dir an den grossen Zehen knabbern, und Balz Bürgisser (Grüne) schwimmt allein in diesem Naturteich seine Längen. Das ist wahrscheinlich deine Vision. Die Realität ist jedoch die, dass sich mehrere Hundert Menschen in Witikon in dieses Freibad drängen werden, und zwar vollgeschmiert mit Sonnencreme und anderen Sachen, die einen solchen Naturtümpel kaputt machen würden. Darum bin ich vorhin mit einem Textänderungsantrag der SVP zu dir gekommen. Es hat sich herausgestellt, dass dieser genau gleich ist wie derjenige der AL. Das Votum zu dieser Textänderung kann ich absolut unterstützen. Wir würden das Ganze als Postulat mit der entsprechenden Textänderung unterstützen.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Begriff «Schwarzer Peter».

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Können wir uns das in Zeiten von Investitionsbremsen noch leisten? Die Antwort der GLP ist Nein. Eine wichtige Präzisierung dazu: Nein zur Motion, aber Ja zum Postulat. Die GLP findet, der Stadtrat soll die Realisierung eines neuen Freibads in der Nähe vom Sportzentrum Witikon mit Koppelung an die Bewässerung der dortigen Rasenfelder vertieft prüfen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte begrüsst den Vorstoss, und zwar sowohl den Ursprungsvorstoss für ein Naturfreibad, das ich mir sehr schön vorstelle, als auch einen Vorstoss für ein normales Freibad. Wir haben in Zürich einen Mangel an Freibädern. Die Situation in Witikon kann man durchaus verbessern. Wir erkennen da Potenzial. Christine Huber (GLP) und ich sind uns einig, dass dies aber nicht zulasten von bestehenden

Sportplätzen geschehen darf. STR Balthasar Glättli, wenn STR Simone Brander innerhalb von zwei Jahren einen Projektierungskredit für den Hegibachplatz schafft, schaffst du das auch.

Roger Meier (FDP): Ich als Anwohner, der so nahe an dem geplanten Freibad wohnt, dass ich in Zukunft von meiner Wohnung aus Seesicht hätte, habe gestaunt, dass man dort ein Naturfreibad realisieren will. Für 1100 Quadratmeter Beckenfläche müsste man noch einmal etwa die doppelte Fläche für die Regeneration des Wassers einplanen. Das wären insgesamt etwa 3300 Quadratmeter. Wenn man die Gegend kennt, weiss man, dass das Grundstück, auf dem das realisiert werden soll, in einer Hanglage liegt. Sie können sich das im GIS-Browser anschauen: Der tiefste Punkt liegt bei 604 Metern über Meer, der höchste Punkt des Grundstücks bei 613,9 Metern und das ergibt einen Höhenunterschied von 9,2 Metern. Wenn man dort einen Teich realisiert, gibt es enorme Böschungen von etwa 10 Metern. Ich bitte Sie, das gut zu überdenken. Wenn Sie dort einen See anlegen wollen, müssen Sie aufpassen, dass er am Schluss nicht ausläuft.

Urs Riklin (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Für uns Grüne ist es wichtig, dass die Stadt Zürich, wenn ein neues Freibad gebaut wird, nicht nochmals einen Chemietümpel hinstellt. Vielmehr sollte man mit dem bewährten Konzept eines naturnahen Schwimm- und Badeteichs ein neues Angebot in der Stadt realisieren, das ökologisch mit der Natur im Einklang steht und gleichzeitig einen grossen Nutzen für die Bewohnenden der Stadt bringt. Die vorgeschlagenen Textänderungen lehnen wir sicher ab. Die Voten im Rat haben darauf hingedeutet, dass unsere Motion leider keine Mehrheit findet. Wir würden die Motion aus diesem Grund schweren Herzens in ein Postulat umwandeln. Allerdings staunen wir über gewisse Argumente in der Antwort des Stadtrats. Bei gewissen Punkten könnte man von Wortklauberei sprechen. Ob es ein Naturfreibad oder ein Schwimm- und Badeteich ist, lässt sich herauslesen. Ich schliesse mich zudem der Meinung von Karin Weyermann (Die Mitte) an und danke ihr für ihr Votum: Ich denke, in gewissen Bereichen sollte man in zwei Jahren durchaus einen Projektierungskredit auf die Beine stellen können. Selbst wenn es länger geht, wäre es nicht das erste Mal, dass wir im Gemeinderat über eine Fristverlängerung diskutieren. Ich nehme das Angebot des Stadtrats natürlich sehr gerne entgegen, damit wir in zwei Jahren nicht einfach einen Abschreibungstext irgendwo im Geschäftsbericht entdecken, sondern vielleicht auch in der Kommission über den Stand der Dinge und den Planungsverlauf informiert werden. Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob sich die Stadt Zürich angesichts der sehr grossen Investitionen überhaupt ein neues Freibad leisten kann. Das ist eine sehr gute Frage. Das Naturfreibad in Riehen wurde im Jahr 2014 für ungefähr 12 Millionen Franken erstellt. Die Architekten waren Herzog & de Meuron. In der Zwischenzeit haben wir natürlich eine sehr starke Bauteuerung erlebt. Das muss man einberechnen. Aber ich glaube, selbst wenn man sämtliches Blattgold, das es in Zürich manchmal braucht, dazuzählen würde, kommt man wahrscheinlich in einen finanziellen Rahmen, der für diese Stadt tragbar ist. Man darf nicht vergessen, dass es sich hierbei nicht um eine einmalige Besspassung wie die Finanzierung eines grossen Events handelt, sondern um Infrastruktur, die über Jahrzehnte nutzbar bleiben wird und in naher Zukunft eine noch viel grössere Bedeutung erlangen dürfte. Ich bin also froh, dass der Stadtrat das Bedürfnis erkannt hat und willens ist, sich Gedanken über ein Bad zu machen, das möglichst naturnah gestaltet wird und auch die Grauwassernutzung ermöglicht. Wir bedanken uns für die Unterstützung und überweisen das Geschäft in diesem Fall als Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/344 (statt Motion GR Nr. 2025/356, Umwandlung) wird mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2025/505

Postulat von Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:

Flussbad Unterer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5329/2025): Wir kommen zu einem tollen Bad, das wir bereits haben. Es stellt für das Quartier Wipkingen und viele andere Zürcher*innen einen wunderschönen Erholungsraum dar, vor allem, wenn es so heiss ist wie in diesen Tagen. Wir Grünen setzen uns für kostenlose und qualitativ hochwertige Freiräume ein. Diese sind nicht nur im Sommer, sondern auch in den anderen Jahreszeiten wichtig. Wir haben die Möglichkeit, das Bad am Unteren Letten nicht zu schliessen. So könnten wir eine wunderschöne Fläche, die bereits existiert, das ganze Jahr über mehr und besser nutzen. Das geht nicht ohne Kosten, wie es eine Textänderung der SVP fordert. Es ist aber doch sehr viel günstiger als andere Projekte, über die wir sonst diskutieren, wie zum Beispiel ein Sportzentrum, das mehrere hundert Millionen Franken kostet. Wir müssen auch auf Lösungen setzen, die schnell umgesetzt werden können und insgesamt wenig zusätzlichen Aufwand verursachen. Wenn wir zustimmen, kann es gut sein, dass der Untere Letten am 20. September 2026 nicht für den Winter schliessen muss, sondern dass die Bevölkerung auf dem Areal auch in den kälteren Jahreszeiten einen sonnigen Platz auf dem Steg finden kann.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Textänderungsantrag: Wir haben zu diesem und zum nächsten Postulat einen Textänderungsantrag verfasst. Er ist im Gegensatz zum letzten Antrag auch kurz und einfach gehalten. Das Anliegen, das wir grundsätzlich gut finden, soll möglichst kostenneutral umgesetzt werden. Das heisst, dass man versucht, an einer anderen Stelle Ressourcen freizugeben, um den Vorstoss zu finanzieren. Am Ende des Tages betrifft dieser nämlich relativ wenige Leute.

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Flussbad Unterer Letten an der Limmat möglichst bald und kostenneutral ganzjährig für die Bevölkerung als Grün- und Erholungsraum zugänglich gemacht werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Cordelia Forde (SP): Ich nehme zu diesem und dem nächsten Traktandum Stellung, da unsere Meinung zu beiden gleich ist. Wir begrüssen den Vorstoss der Grünen. Die Integration von Grün- und Erholungsräumen in die Stadtentwicklung von Zürich ist entscheidend für die Lebensqualität unserer Stadtbewohner*innen. An diesen heissen Sommertagen ist es fast nicht vorstellbar, dass die zwei beliebten Badis während über sieben Monaten fast menschenleer sind. Sie werden dann hauptsächlich von Wasservögeln besucht. Ich halte mich in den Herbst- und Wintermonaten sehr gerne in der Badi Mythenquai auf und empfinde diesen Naherholungsraum als grosse Bereicherung. Auch der Untere Letten könnte die Stimmung an trüben Wintertagen heben und hat grosses Potenzial, der Quartierbevölkerung ganzjährig als öffentlicher Raum zur Verfügung zu stehen. Er könnte als Badi für mutige Winterbadende dienen oder als Erholungsraum zum Spazieren, Joggen, Spielen und um die Stadtnatur zu entdecken. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss. Da die Textänderung nicht angenommen wird, werde ich mich zu dieser nicht äussern.

Moritz Bögli (AL): Wir stimmen dem Vorstoss ebenfalls zu. Der Begründung können wir nur teilweise zustimmen. Dass man den oberen Teil des Unteren Letten als einen solchen Grün- und Erholungsraum zugänglich macht, ist für uns selbstverständlich. Das geschieht ja auch bei anderen Freibädern. Es gibt keinen Grund, diesen Teil zu schliessen. Bei der Holzanlage, die in der Limmat steht, haben wir aber Bedenken. Es ist aus einer Sicherheitsperspektive einfach gefährlich, wenn kein Bademeister vor Ort ist. Bereits jetzt ist die Limmat einer der Flüsse, der die meisten Todesopfer fordert. Das hat der Tages-Anzeiger vor wenigen Tagen berichtet. Auch im Bereich des Letten gab es leider schon Todesfälle. Deshalb finden wir, dass hier Vorsicht geboten ist. Ausserdem kann man, unabhängig davon, was beim nächsten Vorstoss entschieden wird, am Oberen Letten im öffentlich zugänglichen Bereich bereits schwimmen. Als Anwohner muss ich auch anmerken, wie frustrierend es ist, dass der Kloster-Fahr-Weg, der bei den hölzernen Badestrukturen am Unteren Letten vorbeiführt, im Winter gesperrt wird. Das erschwert die Wegführung für Fussgänger*innen erheblich. Es wäre sicher sinnvoll, hier Anpassungen vorzunehmen. Wir stimmen diesem Vorstoss zu. Dem nächsten Vorstoss würden wir nur zustimmen, wenn die Textänderung angenommen wird. Uns ist es wichtig, dass der Sicherheitsaspekt sinnvoll abgeklärt wird und Menschen dort nicht einer Gefahr ausgesetzt werden, ohne dass Bademeister*innen anwesend sind. Diese können wir im Winter nicht anstellen, da dies finanziell im Verhältnis zur Anzahl Leute, die wirklich schwimmen gehen, nicht realisierbar ist.

Markus Merki (GLP): Meines Wissens wurde nicht beantragt, die beiden Geschäfte GR Nr. 2025/505 und GR Nr. 2025/506 gemeinsam zu beraten. Ich äussere mich nun trotzdem zu beiden Geschäften, wobei ich mich vor allem auf das Postulat GR Nr. 2025/505 konzentrieren werde, weil ich hoffe, dass das Postulat GR Nr. 2025/506 nachher noch ordentlich beraten wird. Die GLP schliesst sich dem Votum von Moritz Bögli (AL) an. Auch wir finden die Idee gut, das Areal analog zu unseren Freibädern, die im Winter bereits als Grünraum genutzt werden, zu öffnen. Wir sind nicht wahnsinnig begeistert, aber ich denke, für das Quartier ist die Öffnung ein Mehrwert. Dem werden wir nicht im Weg stehen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch ich spreche gleich zu beiden Postulaten und schliesse mich den Vorrednern an. Selbstverständlich begrüssen wir die Öffnung der beiden Bäder als Erholungsraum. Doch auch wir gewichten den Sicherheitsaspekt höher. Wird der Passus herausgestrichen, der einen Winterbadeort vorsieht, unterstützen wir das Postulat.

Martina Zürcher (FDP): Wir schliessen uns eigentlich zu 100 Prozent dem Votum von Moritz Bögli (AL) an.

Yves Henz (Grüne): Wenn man in dieser Region in der Nähe der Limmat wohnt, aufgewachsen ist oder sich auch nur dort aufhält, weiss man, dass das Flussbad Unterer Letten eine echte Perle ist. Ich freue mich, dass wir diesen Prüfauftrag heute mit einer grossen Mehrheit überweisen werden und sich die Tore zu dieser Perle vielleicht bald nicht mehr schliessen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Ich möchte mich zuerst für meine Wortwahl von vorhin entschuldigen. Sprache transportiert Wertungen. Sie transportiert auch veraltete Wertungen, und darum ist es manchmal sinnvoll, darüber zu sprechen. Niemand ist perfekt, es gibt keine Sprachpolizei, aber man darf sich aus eigenen Stücken entschuldigen. Das tue ich jetzt. Noch eine zweite Vorbemerkung: Christine Huber (GLP) hat vorhin gesagt, aufgrund der jetzigen Finanzlage würde man zwar bei einem Postulat mitmachen, aber nicht bei einer

Motion. Die Finanzlage ist tatsächlich nicht mehr gleich wie vor vier oder vor acht Jahren. Wenn man das aber ernst nimmt, muss man eigentlich auch schon beim Wunsch, etwas zu prüfen, Abstriche machen. Denn ein Postulat zu prüfen und einen Bericht zu erstellen, kostet auch etwas. Man muss sich manchmal entscheiden: Entweder will man etwas, und dann kostet es etwas, oder man sollte auch das Prüfen streichen. Der Stadtrat nimmt alle drei Vorstösse zu den Bädern gerne entgegen, weil er die ganzjährige Zugänglichkeit und die vielfältige Nutzung der Freibäder für die Öffentlichkeit ganz grundsätzlich sinnvoll findet. Das ist kostbarer Raum, den man nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen sollte. Wir versuchen auch, damit den Kernauftrag der Bäder auszudehnen. Das ist in den letzten Jahren bereits geschehen. In den Jahren 2016 bis 2025 haben wir sowohl die Saisondauer als auch die täglichen Öffnungszeiten stark ausgedehnt, nämlich von 35 000 Stunden im Jahr 2016 auf 50 000 Stunden im Jahr 2025. Das ist ein Plus von 43 Prozent. Sie sehen: Wir meinen es ernst. Das unbetreute Winterangebot in den Bädern Mythenquai und Tiefenbrunnen gibt es schon, und es funktioniert. Im Freibad Letzigraben und im Freibad Allenmoos gibt es das auch, dort ist es aber durch das Sportamt betreut. Das hat natürlich auch Kostenfolgen. Gratis ist nichts, wenn man es betreut haben will. Will man zum Beispiel auch ein Gastronomieangebot, entsteht ein Aufwand. Eine blosse Parköffnung gibt es auch günstiger. Wir arbeiten bereits an der Prüfung der erweiterten Nutzung von allen Freibädern im Sommer und Winter. Allerdings beurteilen wir auch die verschiedenen Möglichkeiten: Öffnet man die Anlagen als Park oder braucht es ein Gastronomieangebot? Das richte ich spezifisch an diejenigen, die vorhin die Finanzen angesprochen haben. Sie fragen sich vielleicht, warum man das Anliegen nicht einfach umgesetzt hat, wenn ich sage, der Stadtrat sei sich einig und schon früher derselben Meinung gewesen. Das hat mehrere Gründe. Es braucht verschiedene Abklärungen, und es gibt Abhängigkeiten. Zum Beispiel hat der Kanton sehr restriktive Bestimmungen bei den Konzessionen, die das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligen muss. Man muss sich auch überlegen, was man will: Erstellt man winterfeste Infrastruktur wie WCs und Gastronomieangebot dort, wo es diese nicht gibt, oder belässt man es in diesem Fall bei einem Park ohne WC und Gastronomie? Will man Personal vor Ort, entstehen zusätzlich Kosten. So, wie es der Vorstoss will, ist es am einfachsten: Im Winter einfach die Türen öffnen. Das werden wir nicht nur prüfen, sondern auch relativ einfach umsetzen können.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

348. 2025/506

Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 29.10.2025: Flussbad Oberer Letten, ganzjährige Zugänglichkeit für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5330/2025): Dieses Postulat ist dem vorherigen sehr ähnlich. Es geht bloss um einen anderen Abschnitt des Flusses. Auch der Obere Letten ist ein Ort, den die Bevölkerung unglaublich schätzt. Es ist ein Ort, der im Sommer für viele sozusagen zum zweiten Zuhause wird. Auch beim Oberen Letten macht es absolut Sinn zu prüfen, wie wir diesen wunderschönen Ort, an

dem so viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen und Erholung finden, auch während weiterer Teile des Jahres zugänglich machen können. Diejenigen, die sich lokal auskennen, gehen im Winter bereits am Letten baden. Aber wir möchten den Zugang natürlich für alle sicher gestalten. In dem Sinne geht es darum, das nicht nur zu prüfen, sondern die Anlage tatsächlich zu öffnen. Wir anerkennen die Bedenken bezüglich der Sicherheit und Kosten und nehmen darum die Textänderung der GLP an. Zwar ist es schade, aber immerhin können die Menschen im Winter an anderen Orten, zum Beispiel im Strandbad Mythenquai, auf eigene Verantwortung baden. Das wäre dort natürlich auch weiterhin der Fall. Es ist im Moment einfach nicht offiziell ausgeschildert und wird nicht aktiv gefördert. Die Textänderung der SVP müssen wir ablehnen, da eine Öffnung zu leicht erhöhten Kosten führen wird.

Markus Merki (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Textänderungsantrag: Bevor ich auf die Textänderung zu sprechen komme, möchte ich meine Verwunderung kundtun. Positiv ist, dass Yves Henz (Grüne) so geerdet spricht und unterstützt, was die GLP vorschlägt. Das verwundert, ist es doch normalerweise nicht so. Ausserdem bin ich erstaunt, dass sich der Stadtrat laut STR Balthasar Glättli Sorgen ums Geld macht. Das haben wir in den letzten zwölf Jahren selten gehört. Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass dieses Anliegen endlich beim Stadtrat angekommen ist. Die dritte Verwunderung ist folgende: Beim letzten Traktandum haben alle beteuert, wie wichtig die Ratseffizienz ist. Oft schöpfen Kommunalpolitikerinnen und -politiker den ihnen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen voll aus. Ich hoffe, wir können das beibehalten und uns weiterhin um die Ratseffizienz kümmern. Wir schlagen eine Textänderung vor. Das Winterbad wollen wir streichen. Der Obere Letten soll nur als Erholungsraum zugänglich gemacht werden. Dies aus zwei Gründen: Sicherheit und Kosten. Das Sicherheitsargument hat der AL-Sprecher schon ausgeführt. Und bezüglich der Kosten: Für die paar Unentwegten, die im Winter ins kalte Wasser springen, ist es einfach nicht wirtschaftlich, extra Bademeisterpersonal anzustellen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Flussbad Oberer Letten ganzjährig für die Bevölkerung als Erholungsraum und Winterbadeort zugänglich gemacht werden kann.

Weitere Wortmeldung:

Cordelia Forde (SP): Wir nehmen den Textänderungsantrag an. Dies bedauern wir ein bisschen, weil wir das Bad gerne als Winterbadeort geöffnet hätten. Wir unterstützen das Postulat weiterhin. Eine kurze Anmerkung: Ich war immer der Auffassung, die GLP begrüsse Ratseffizienz. Es wundert mich, dass dies nun kritisiert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Winterschwimmen gibt es schon heute. Betreut Winterschwimmen kann man am Samstag und Sonntag im Utoquai, jeweils von 11 Uhr bis 14 Uhr. Unbetreut geht das im See und in der Limmat, nämlich beim Oberen Letten auf der Seite vom Dynamo. Betreutes Schwimmen anzubieten hätte natürlich personelle Konsequenzen. Aber wir nehmen den Prüfauftrag entgegen. Wir würden unter anderem prüfen, wie man ein winterfestes WC und funktionierende Duschen zur Verfügung stellen kann. Momentan ist das nicht der Fall. Wir empfehlen die Entgegennahme.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2025/607

Postulat von Nadina Diday (SP), Anna Graff (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 11.12.2025:

Bericht über eine mögliche Zugänglichkeit sämtlicher See-, Fluss- und Aussenbeckenbäder der Stadt als öffentlicher Raum im Winterhalbjahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Nadina Diday (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5569/2025): Wir wollen, dass der Stadtrat die Öffnung aller 18 Bäder prüft. Vier Bäder sind bisher ganzjährig geöffnet: das Freibad Allenmoos, das Freibad Letzigraben, das Strandbad Mythenquai und das Freibad Tiefenbrunnen. Die meisten anderen schliessen Ende September. Wir begrüssen, dass der Stadtrat erkennt, dass dieser schützenswerte Raum, der so wichtig für die Lebensqualität der Stadtbevölkerung ist, offen sein soll. Alle Bäder sind wichtige Begegnungs-, Bewegungs- und Ruheorte. Mit dem Klimawandel werden die Winter immer milder, und auch im späten Herbst oder Frühsommer wollen die Leute schwimmen gehen, weil es noch oder schon warm ist. Auch der demografische Wandel spielt eine Rolle. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle fünf Jahre etwa 20 000 Leute mehr in die Stadt Zürich kommen. Das heisst, der öffentliche Raum wird noch wichtiger. Darum sind wir froh, dass ihr schon dran seid zu prüfen, wie man die 18 Sommerbadis wirklich der breiten Bevölkerung zur Verfügung stellen kann. Das Postulat verlangt nicht, dass man im Januar bei 5 Grad in jeder Badi Pommes essen kann, wobei man das ja ohnehin nicht mehr in so vielen Badis tun kann. Das Postulat verlangt auch nicht, dass da drei Bademeister*innen stehen müssen. Da jedes Bad anders ist, verlangt das Postulat eine Analyse darüber, was die Bevölkerung braucht, was die Herausforderungen mit Blick auf das Klima sind und was das jeweilige Bad zulässt. Es geht darum, ob es möglich ist, die Infrastruktur zu öffnen, ob ein Gastronomieangebot sinnvoll ist oder nicht, und dass man aufgrund dieser Analyse einen Vorschlag macht, wie man mit diesen 18 Bädern weiter verfährt.*

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Jetzt könnt ihr zeigen, dass es bei diesem Postulat nicht einfach um Show geht, sondern um Sachpolitik, und das Postulat zurückziehen. STR Balthasar Glättli hat gesagt, dass er und das Sportamt kontinuierlich an dem Thema dran sind. Zudem haben wir während den letzten zwei Traktanden herausgefunden, dass Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) die Prüfung auch gratis machen und mit einem Vorstoss zu uns kommen, wenn es möglich ist. Es braucht niemanden von der Stadt, der das auch noch prüft. Das Anliegen ist erfüllt. Das Postulat kann man zurückziehen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Sabine Koch (FDP):** Winterschwimmen wird immer populärer. Ich oute mich als eine derjenigen, die wärmeres Wasser bevorzugen. Ich weiss, dass die Badi Tiefenbrunnen im Winter für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Logischerweise sind die Garderoben und Duschen geschlossen. Auch ist kein Bademeister da, der sich dabei die Füsse abfriert.*

STR Balthasar Glättli hat das vorhin erwähnt. Man kann nun natürlich sagen: Schon wieder ein Bericht. Gegen einen Bericht über mögliche Zugänge sind wir in diesem Fall nicht. Uns interessiert die Frage nach den Kostenfolgen jedoch am meisten. Was kostet es beispielsweise, wenn die Badeanstalten zusätzliches Aufsichtspersonal oder Reinigungspersonal aufbieten müssen, und wie hoch fallen die Mehrunterhaltskosten im Allgemeinen aus? Ich hoffe, dass wir beim Stadtrat offene Türen einrennen, und er diese Punkte in den Bericht aufnimmt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch unsere erste Reaktion war: Nicht schon wieder ein Bericht. Aber wir sehen auch, dass sich der Stadtrat wegen der beiden vorherigen Postulate ohnehin damit befassen muss. Dann gleich eine Gesamtsicht zu erarbeiten, ergibt durchaus Sinn. Warum eine Öffnung bei den Flussbädern aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, haben wir vorhin mit verschiedenen Wortmeldungen aufgezeigt. Wir begrüßen eine Gesamtsicht und unterstützen den Vorstoss. Es muss aber kein dicker Bericht sein. Lieber hätten wir es kurz, knapp und aussagekräftig.

Selina Walgis (Grüne): Stefan Urech (SVP) hat recht. Wir Grünen haben bei einzelnen Badis bereits geprüft, wie es um den Bedarf steht und inwiefern es möglich wäre, sie zu öffnen. Dazu haben wir einige Vorstösse eingereicht. Angefangen hat es mit der Petition der Grünen Kreis 3/9, die die ganzjährige Öffnung des Freibad Letzigraben gefordert hat. Darauf aufbauend wurden ein Vorstoss im Gemeinderat zu diesem Bad sowie weitere Vorstösse eingereicht. Ebenfalls geprüft habe ich den Bedarf für das Freibad Auhof. Den entsprechenden Vorstoss habe ich bereits eingereicht. Ich bin mir sicher, es gibt auch noch andere Bäder, die wir nicht geprüft haben, bei denen eine Öffnung einen Mehrwert hätte. Darum sind wir sehr dankbar für den Vorstoss und werden diesen selbstverständlich unterstützen.

Tanja Maag (AL): Selina Walgis (Grüne) hat es erwähnt: Die Anlage im Max-Frisch-Bad beziehungsweise Letzibad ist seit längerer Zeit im Winter offen. Das wird im Quartier sehr geschätzt. Offensichtlich entspricht die Öffnung von Bädern als Grünraum den Bedürfnissen der Bevölkerung. In einer Stadt, die mehrheitlich zubetoniert ist, ist jeder weitere öffentlich zugängliche Grünraum ein Segen. Darum: Einfach machen. Wir brauchen keinen Bericht, bloss eine rasche Umsetzung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Wir nehmen das Postulat gerne entgegen und erstellen einen Bericht. Dieser muss nicht kompliziert aufgelegt werden. Möglicherweise wird es einfach eine Tabelle, in der wir aufzeigen, welche Anlagen wir für welche Art der Nutzung geeignet oder ungeeignet finden. Vielleicht hängen wir noch eine Kostenschätzung an. Sie können diese Information anschliessend einsehen und kommentieren. Wenn Sie dazu nichts sagen, machen wir so weiter, wie wir es für richtig halten. Wenn Sie lieber noch etwas dazu sagen wollen, legen wir Ihnen das gerne vor.

Das Postulat wird mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2025/608

Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 11.12.2025:

Rahmenkredit für weitere Begleitmassnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und die Verbesserung der Sportinfrastrukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Lisa Diggelmann (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5573/2025): Bei diesem Vorstoss frage ich mich zum Beispiel, ob wir noch die Haltung des alten oder schon die des neuen Stadtrats vorgelegt bekommen. Bei dieser Motion blicken wir auf die Budgetdebatte zurück. Wir haben damals einen sehr breit angelegten Budgetantrag gestellt, weil wir bei der Beratung gemerkt hatten, dass ursprünglich 18,5 Millionen Franken für die Frauen-EM in einem Rahmenkredit reserviert worden waren. Dieser Kredit hatte im Rat eine sehr grosse Zustimmung erhalten. Bei Nachfragen haben wir dann jedoch festgestellt, dass gar nicht so viel genutzt wurde. Die erste Einschätzung vonseiten des Sportamts war, dass rund 12 Millionen Franken aus diesem Rahmenkredit nicht beansprucht wurden. Im Rahmen des Budgets haben wir dann den Antrag gestellt, dass 2 Millionen Franken dieses Rahmenkredits in jenem Jahr genutzt werden sollten. Wir sind uns bewusst, dass dies ein recht ambitionierter Antrag gewesen ist, und ich gehe davon aus, dass dieser Betrag innerhalb eines Jahres nicht ausgeschöpft wurde. Weil man im Rahmen des Budgets aber nur Begleitpostulate und keine Begleitmotionen einreichen kann, haben wir eine einfache Motion eingereicht, über die wir heute sprechen. Es geht darum, dass dieser Restbetrag von mittlerweile rund 14 Millionen Franken dem Mädchen- und Frauensport zugutekommen soll. Darum haben wir den Stadtrat aufgefordert, eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und Massnahmen definiert, wie man diese 14 Millionen Franken einsetzen könnte. Das kann einerseits für die Infrastruktur sein, aber auch sonst für die Förderung des Mädchen- und Frauensports. Ich habe die Antwort des Stadtrats gelesen und festgestellt, dass grundsätzlich alles dafür spricht, dass man das tut. Es sind alles sehr gute Argumente. Dass es eine etwas komplexere Geschichte ist und nicht von heute auf morgen umgesetzt wird, ist mir klar. Bis zum Schluss habe ich aber nicht verstanden, warum man die Motion in ein Postulat umwandeln muss. Man hätte ja zwei Jahre Zeit, um eine Weisung mit einem Rahmenkredit vorzulegen, in der man die Massnahmen zur Verwendung des Geldes festlegt. Das bedeutet ja nicht, dass man diese 14 Millionen Franken innerhalb von zwei Jahren ausgeben muss. Aus diesem Grund werden wir an der Motion festhalten. So wie ich gehört habe, stösst das Geschäft auf eine breite Zustimmung im Rat, was mich im Sinne der Sportförderung von Mädchen und Frauen in dieser Stadt sehr freut.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Balthasar Glättli:** Das Anliegen stösst beim Stadtrat nicht auf taube Ohren, sowohl in der alten Zusammensetzung als auch in der neuen. Der Stadtrat hat klar gesagt, dass diese rund 14 Millionen Franken nicht verwendet wurden. Es stimmt allerdings auch, dass ein wirksamer und effektiver Einsatz der Mittel nicht garantiert ist, nur weil man Probleme mit Geld bewirft. Der Stadtrat will zuerst ein schlaues Konzept erstellen und anschliessend eine Weisung vorlegen. Wenn der Gemeinderat die Motion überweist, könnte es sein, dass ein Rahmenkredit mit einem etwas geringeren Detaillierungsgrad vorliegen würde. Es ist sicher möglich, innerhalb von sehr kurzer Zeit eine Weisung über einen blossen Rahmenkredit zur Frauensportförderung auszuarbeiten. Wenn man das Ganze etwas anreichert, dauert es länger. Eine längerfristige Planung ist*

nicht möglich. Es gibt einige Grundsatzfragen, die man diskutieren muss. Soll diese Förderung auf einen Zeitraum von 10 Jahren oder 20 Jahren ausgelegt sein? Das wäre eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung, die in kleineren Tranchen ausgegeben wird. Oder identifiziert man lieber konkrete Infrastrukturprojekte? Das gehört natürlich alles zur Förderung des Frauensports. Aber man muss sich vorher überlegen, wo der grösste Nutzen entsteht. Ich werde versuchen, das Beste daraus zu machen. Das ist mein Auftrag. Ich beantrage im Namen des Stadtrats, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt. Ich habe Ihnen ja nun dargelegt, was passiert, wenn Sie diesem Antrag nicht folgen sollten.

Weitere Wortmeldungen:

Susan Wiget (AL): Das Buch «Das Recht zu kicken» von Marianne Meier und Monika Hofmann zur Geschichte des Schweizer Frauenfussballs ist letztes Jahr erschienen. Es zeigt auf, wie bisher für die Rechte der Frauen im Fussball gekämpft wurde. Wir müssen weiter für Fortschritte im Frauenfussball sorgen. Wir wollen nicht, dass sich die Geschichte vom Jahr 1971 wiederholt, als die erste inoffizielle Fussball-Weltmeisterschaft der Frauen in Mexiko stattfand. Die sogenannte Copa 71 ist bis heute das meistbesuchte Sportereignis für Frauen. Trotzdem ist es in Vergessenheit geraten. Der FIFA und den nationalen Fussballverbänden war die Copa 71 ein Dorn im Auge. Sie haben das Ereignis aus den Annalen des Fussballs verdrängt. Die erste offizielle FIFA-WM der Frauen fand erst 20 Jahre später statt, im Jahr 1991. Ohne die viele Pionierarbeit, die nach wie vor geleistet wird, wären wir im Frauenfussball heute nicht da, wo wir sind. Es darf nicht sein, dass der Frauenfussball nach der erfolgreichsten EM, die wir letztes Jahr hier in der Schweiz hatten, nochmals zurückgestutzt wird und sich die Geschichte wiederholt. Die Gelder, die bereits gesprochen wurden, sollen jetzt nicht einfach wieder gestrichen werden, auch wenn sie für die EM nicht genutzt wurden. Ich finde es umso besser, dass wir sie nun für die nachhaltige Förderung des Frauenfussballs einsetzen können. Darum stimmen wir dieser Motion zu.

Rahel Hofstetter (GLP): Das Geld ist da, der Bedarf ist da. Wir sehen ehrlich gesagt auch keinen Grund, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn Sie, wie ich früher, Fussball gespielt haben, kennen Sie das relativ gut: Man weicht mal auf eine Kuhwiese aus, weil der Trainingsrasenplatz nur für die Jungs gedacht ist, mal muss man sich in einer engen Toilette umziehen, weil die Kabine nur von den Jungs gebraucht werden kann. Manchmal muss man auf irgendeinem abgelegenen Rasen trainieren, weil der Hauptplatz für die Männerteams reserviert ist. Die Ungerechtigkeiten, die auch meine Vorrednerin angesprochen hat, gibt es. Es hat sie schon zu meiner aktiven Zeit gegeben, was noch nicht so lange her ist, und es gibt sie immer noch. Der Stadtrat schreibt selbst, dass der Bedarf da ist. Warum wollen wir das Ganze eigentlich verzögern? Wir anerkennen, dass der Stadtrat das Ziel ausdrücklich unterstützt, ein koordiniertes Konzept für eine künftige Strategie für die Sportinfrastruktur auszuarbeiten. Aber die Hürden und Bedürfnisse sind in der Praxis bereits bestens bekannt. Es fehlt nicht an der Analyse, sondern an der konkreten Umsetzung, an Garderoben, an Trainingsplätzen und an verbindlichen Mitteln. Diese Verbindlichkeit bekommen wir nur mit dieser Motion. Wir Grünliberalen unterstützen die Motion aus zwei Gründen. Einerseits sprechen wir hier nicht von neuen Steuern oder Schulden. Wir sprechen von 14 Millionen Franken, die aus dem bereits bewilligten Kredit für die EM vom letzten Jahr und ihre Legacy-Projekte übriggeblieben sind. Das Geld wurde von diesem Rat explizit zweckgebunden gesprochen. Es wäre finanzpolitisch unredlich, die ungenutzten Mittel nicht für ihren geplanten Zweck zu nutzen, nämlich für die nachhaltige Förderung von Mädchen und Frauen im Sport und für die Sportinfrastruktur. Andererseits haben wir, wie Sie selbst in Ihrer Antwort auf die Motion schreiben, einen akuten Platznotstand. Seit dem Jahr 2010 hat die Zahl der Trainierenden auf den Sportanlagen um 81 Prozent zugenommen. In dieser

ganzen Zeit wurde kein einziger neuer Platz gebaut. Wir müssen jetzt Infrastrukturen anpassen und bauen, statt die Projekte mit einem Strategieprozess zu verzögern. Ich bitte Sie darum im Namen der GLP-Fraktion, der Motion zuzustimmen und die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Stefan Urech (SVP): Auch die SVP ist ein Fan von Frauenfussball. Ich persönlich bin auch Frauenfussball-Fan. Als GC-Fan bleibt einem nicht viel anderes übrig, da nur die Frauen bei uns Erfolg haben. Der Vorstoss verwirrt mich aber. Danke, STR Balthasar Glättli, für das Votum. Du hast es richtig gesagt: Es lohnt sich, zuerst zu überlegen, wohin der Franken fliessen soll, bevor man einen Betrag von 14 Millionen Franken spricht. Man spricht diesen Betrag mit Forderungen, bei denen ich keine Verbindlichkeit feststellen kann. Was umgesetzt werden soll, wird nicht konkret geäussert. Es wird mehrfach von Legacy-Projekten gesprochen. Aber was soll das heissen? Dazu habe ich auf den sechs Seiten Text und in all diesen Wortmeldungen kein einziges Beispiel gehört. Die GLP-Sprecherin hat vorhin gesagt, es gebe zu wenige Fussballplätze. Könntest du vielleicht ein Beispiel bringen? Wo sollen diese Plätze hin? Mit 14 Millionen Franken hat man zwar mehr Geld zur Verfügung, aber mehr Platz kann man damit in der Stadt Zürich auch nicht kaufen. Es klingt alles sehr schön. Aber konkret benennen Sie nicht, welche Projekte bis jetzt überhaupt am Geld gescheitert sind. Unser Hauptproblem ist, dass wir zu wenige Trainer und zu wenig Platz haben. Das lösen Sie mit diesen 14 Millionen Franken nicht.

Leonora Seiler (Grüne): Feminismus wird in unserer Stadt leider immer noch nicht genug mitgedacht. Mit dieser Motion machen wir aber einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung: weg von Symbolpolitik, hin zu echten Ressourcen für die Förderung von Frauen und Mädchen im Sport. Nur weil das Budget nicht aufgebraucht wurde, heisst das nicht, dass wir das bereits gesprochene Geld nicht weiterhin in künftige Legacy-Projekte und strukturelle Verbesserungen für Mädchen und Frauen im Sport investieren sollten. Eine nachhaltige und langfristige Investition durch den Stadtrat wird dadurch nicht ausgeschlossen. Wir sind sogar froh, wenn das noch lange ein Thema bleibt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch Die Mitte teilt das Anliegen. Als Motion können wir es aber nicht unterstützen. Das Thema ist uns jedoch viel zu wichtig, um die Motion tatsächlich abzulehnen, falls sie nicht in ein Postulat umgewandelt wird. In diesem Fall würden wir uns enthalten. Mädchen im Frauenfussball respektive Mädchen im Sport brauchen unsere Unterstützung. Uns hat die Argumentation des Stadtrats gegen die Motion aber überzeugt. Einfach einen Rahmenkredit zu sprechen, damit das Geld irgendwie ausgegeben ist, erscheint uns nicht sinnvoll. Wir begrüssen es, wenn überlegt wird, wie man die Mittel sinnvoll und zielgerichtet einsetzen kann. Bei der genauen Ausgestaltung würden wir auch gerne mitreden. Darum wollen wir eine ausgereifte Strategie sehen, wie das Geld eingesetzt werden soll, bei der wir allenfalls auch unsere Punkte einbringen können. Aus diesem Grund würden wir das Anliegen als Postulat unterstützen. Als Motion können wir es nicht mittragen. Wir können eine Motion aber auch nicht mit gutem Gewissen ablehnen, weil das Thema viel zu wichtig ist, und wählen deshalb die Enthaltung.

Sabine Koch (FDP): Auch die FDP ist ein Fan des Frauenfussballs. Ich sehe immer viele junge Mädchen, die nach Witikon kommen, um auf der Sportanlage zu trainieren. Die Motion fördert indirekt die Schaffung von Rasenplätzen. Das freut uns sehr. Die abgeschlossenen und in der Antwort erwähnten Motionen und Postulate haben wir ebenfalls unterstützt. Ergänzend zu allen Vorrednern will ich noch sagen, dass der Kredit von 14 Millionen Franken nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Die Investitionen dürfen nicht einfach sinnlos verpulvert werden. Es muss sinnvolle Investitionen für den Frauen- und Mädchenfussball geben, anstatt die Mittel unüberlegt auszugeben, ohne

eine Wirkung zu erzielen. Da wären wir dagegen. Ansonsten unterstützen wir die Motion gerne.

Lisa Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Stefan Urech (SVP), du hast gesagt, mit Geld könne man keinen Boden kaufen. Wir könnten natürlich auch enteignen. Da wären wir dabei. Wenn das dein Ansatz ist, finden wir bestimmt eine Lösung für einen neuen Vorstoss. Was ich zudem noch festhalten möchte, richtet sich sowohl an Stefan Urech (SVP) als auch an jene, die sich jetzt enthalten haben. Hätte man den Motionstext gelesen, wüsste man, dass wir eine Weisung mit einem Rahmenkredit in der Höhe dieser Differenz fordern, konkret in der Höhe von 14,2 Millionen Franken. Wir haben nicht vorgegeben, wie dieses Geld verteilt werden soll, da dies Teil dieser Weisung sein wird. Ich bin der Meinung, dass zwei Jahre Zeit für die Ausarbeitung einer solchen Weisung genug sein sollte. Man sollte zuerst den Motionstext lesen, bevor man Entscheidungen trifft und Argumente in den Raum stellt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Rahel Hofstetter (GLP), es stimmt: Geld ohne Spielfelder bringt dem Frauenfussball herzlich wenig. Wir arbeiten daran. Zum Thema Kreditreste: Als früheres Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) muss ich anmerken, dass man Kreditreste grundsätzlich nicht damit begründen kann, dass man das Geld bereits einmal in diesem Bereich ausgegeben hat und das nun erneut tut. Das geht einfach nicht. Jeder Kreditrest fliesst wieder in die Stadtkasse. Aber ich verstehe natürlich, dass man den politischen Entscheid aufnimmt. Der Gemeinderat war bereit, für die Förderung des Frauensportspitzensports so viel Geld auszugeben. Weil das Geld dort nicht aufgebraucht wurde, wollen wir es nun für die Förderung des Frauensports in der Breite einsetzen. Diese Argumentation ergibt Sinn. Egal, wie der Auftrag formuliert wird: Wir werden Text ernst nehmen. Es geht hierbei nicht nur um Fussball, sondern ganz generell um den Sport von Mädchen und Frauen in der Breite.

Die Motion wird mit 89 gegen 16 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2025/617

Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Karin Stepinski (Die Mitte) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5620/2025): Einer meiner Söhne spielt Fussball. Zehn Jahre lang, bis zum Jahr 2017, hat er das intensiv getan. Ich habe viele Stunden am Spielfeldrand verbracht, bei strömendem Regen und im Hochsommer. Manchmal habe ich mir beinahe Erkältungen oder Sonnenstiche geholt. Ich weiss also gut, worum es bei diesem Geschäft geht. Ich weiss, wie es sich anfühlt, ein Fussballspiel von einer Tribüne ohne Dach aus mitzufolgen. Das Sportzentrum Heerenschürli gehört zu den grössten Sportanlagen unserer Stadt. Ausgerechnet dort hat der Rasenplatz 1 nur eine kleine Tribüne ohne Überdachung. Es hat aber ein grosses Gestell, auf dem die Fernsehkameras installiert werden

können. Das bringt mich zu der Frage, warum es so wichtig ist, dass man dort ein Dach baut. Der Rasenplatz 1 im Heerenschürli ist nämlich nicht irgendein Juniorenfussballplatz, wo ein paar Mütter und Väter im Regen ihren Kindern zuschauen müssen, sondern er ist die Heimstätte der FCZ-Frauen. Dort werden Spitzenfussballspiele von höchster Qualität ausgetragen. Es fiebern dort hunderte von Zuschauern mit. Wenn wir den Frauenfussball fördern wollen, was wir fraktionsübergreifend alle wollen, müssen wir ihm auch die Rahmenbedingungen geben, die er verdient. Wenn man den Breiten-sport Fussball bei den Frauen fördert, muss man eben auch den Spitzenfussball fördern. Nach der Europameisterschaft haben zum Beispiel viele Mädchen angefangen, Fussball zu spielen, und viele Familien haben den Frauenfussball entdeckt. Diese Begeisterung wollen wir nicht einfach verpuffen lassen. Eine Tribünenüberdachung macht keine Schlagzeilen und sie ist auch kein Prestigeprojekt, aber sie verbessert ganz konkret das Erlebnis für alle, die Woche für Woche den Sport unterstützen. Sie zeigt auch eine Wertschätzung gegenüber den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie den Spielerinnen und Spielern. Sie ist vor allem ein Zeichen dafür, dass Zürich seine Sportinfrastruktur dort verbessert, wo es wirklich nötig ist. Ich danke dem Stadtrat für seine grundsätzlich positive Haltung zu unserem Anliegen. Es freut mich, dass er anerkennt, dass die Infrastruktur für den Frauenspitzenfussball verbessert werden muss. Dass eine Motion aus formellen Gründen vielleicht nicht das richtige Instrument ist, kann ich nachvollziehen. Weniger gut nachvollziehen kann ich allerdings den Rest der Begründung. Wir sprechen hier nicht vom Bau eines neuen Stadions. Wir sprechen von einem schlichten Dach über einer kleinen Tribüne. Natürlich braucht es dafür statische Abklärungen. Aber dass man jetzt eine jahrelange Grundsatzdiskussion und umfassende Vorstudien anstösst, irritiert mich ein bisschen. Zusätzlich heisst es in der Begründung, man müsse die Garderobe vielleicht noch erweitern, was auch in das Projekt einfliesse. Das mag stimmen. Mein Vorstoss fordert aber keine Erweiterung der Garderobe, sondern ein Dach über der Tribüne. Die Zuschauer wollen nämlich im Trockenen sitzen und im Sommer nicht die pralle Sonne aushalten müssen. Das ist kein Luxus. Das ist zeitgemässe Infrastruktur. Ich hoffe darum sehr, dass der Stadtrat das Anliegen als Postulat, in das ich es gerne umwandle, nicht einfach versanden lässt, sondern rasch eine konkrete Lösung präsentiert. Für die Zuschauer auf der Tribüne macht es keinen Unterschied, ob sie wegen einer Motion oder wegen eines Postulats noch lange auf ein Dach warten müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Auch hier gilt: Ein Postulat entgegenzunehmen bedeutet nicht, dass es in der Schublade landet. Darum biete ich an, zu einem späteren Zeitpunkt wieder über den Zwischenstand des Projekts zu informieren. Wir behalten uns auch vor, zu prüfen, ob die Massnahme sinnvoll ist. Dafür muss man keine riesige Studie erstellen. Wir schauen aber, ob es nicht sinnvoll wäre, die Garderoben auszubauen, wenn man ohnehin Bauarbeiten vornimmt. Es mag nun so klingen, als handle es sich nur um ein «Dächlein». Dieses muss aber statisch robust sein. Ich war ausserdem schockiert, als ich gehört habe, wie viel allein die Installation der Fernsehkameras gekostet hat. Man muss sich daher vielleicht auch strategisch überlegen, was man eigentlich will. Einerseits will man, dass die Topteams gar nicht mehr im Heerenschürli, sondern im Letzigrund spielen. Dieser Auftrag wurde im vergangenen Dezember mit einem entsprechenden Budgetantrag beschlossen. Andererseits fordert man eine Überdachung im Heerenschürli, eben weil diese Teams dort spielen. Man kann natürlich argumentieren, dass man die Tribünen auch für andere Spiele überdachen muss. Man muss trotzdem darauf achten, dass die eigene Argumentation konsistent bleibt. Wir nehmen das Postulat trotzdem gerne entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): Die AL-Fraktion hat im Januar der Motion GR Nr. 2025/550 zugestimmt. Damals ging es darum, eine Rasensportanlage mit einer grosszügigen Publikumskapazität zu schaffen, die auch den FCZ-Frauen und dem GC-Frauenfussball gerecht werden würde. Die meisten im Rat haben diese Motion unterstützt. Fussball ist zwar nicht die favorisierte Freizeitbeschäftigung von allen, aber unter den Zustimmenden war klar, dass es eine zusätzliche Rasensportanlage mit Publikumskapazitäten von 1000 Zuschauer*innen und mehr braucht. Der Frauenfussball ist im Aufwind und soll nicht aufgrund von mangelnden Spielmöglichkeiten im Letzigrund Spitzenspiele an Orten austragen müssen, deren Infrastruktur ungenügend ist. Eine grössere Kapazität steigert die Attraktivität dieser Spiele massiv. Der Wille, die Spiele zu besuchen, ist in der Bevölkerung vorhanden. Weil mit der Motion vom Januar hoffentlich eine gute Lösung für einen Infrastrukturausbau gefunden wird, sei es im Heerenschürli oder im Utogrund, stimmen wir dem Vorstoss als Postulat zu. Eine Überdachung der Tribüne soll im Zuge der Ausarbeitung dieser Motion erfolgen. Das gilt auch für weitere Infrastruktur, die auch in der Antwort des Stadtrats genannt wurde, wie zum Beispiel zusätzliche Garderoben. Die Mehrheit der AL-Fraktion stimmt dem Vorstoss als Postulat zu.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Die Linken sind normalerweise so kritisch gegenüber Grosskonzernen. Der FCZ ist ein millionenschwerer Grosskonzern mit Superverdienern, die hunderttausende Franken verdienen. Gemäss Transfermarkt hat der FCZ im Moment eine Kaderstärke von über 20 Millionen Franken. Letztes Jahr haben sie Spieler im Wert von insgesamt 8 Millionen Franken verkauft. Da werden von Leuten in Anzügen und Krawatten Gelder hin und her geschoben, die sich daran eine goldene Nase verdienen. Aber wir müssen dem FCZ ein Dächlein über seiner Tribüne finanzieren. Das ist gemäss Ihnen die Staatsaufgabe Nummer eins. Das geht nicht auf. Bei diesem Thema schauen Sie einfach weg, obwohl Sie normalerweise immer nach dem Lohn der jeweiligen Verantwortlichen fragen. Beim Fussball und beim FCZ gelten all diese Maximen nicht mehr. Sogar wenn Anhänger dieses Vereins durch Vandalismus und Sprayereien Sachschäden in der Höhe von hunderttausenden von Franken verursacht haben und sich der Präsident des Vereins systematisch weigert, sich davon zu distanzieren oder Kampagnen zu lancieren, die dem entgegenwirken, schauen Sie alle weg. Wieso bezahlt der FCZ das Dach nicht selbst? Man könnte doch einem Spielerberater oder den Männerfussballern den Lohn kürzen und davon ein Dach bauen lassen. Das wäre doch eine Idee. Der Steuerzahler sollte das nicht bezahlen müssen.

Urs Riklin (Grüne): Ich habe STR Balthasar Glättli vorher sagen hören, dass der Gemeinderat sich überlegen muss, was er denn will. Er will sicher auch eine PV-Anlage auf dem Dach. Er will, dass das Publikum auf dem Heerenschürli sich keinen Sonnenbrand holt, wenn die Sonne scheint, und bei Regen nicht nass wird. Mit Ausnahme der SVP wollen alle diese Überdachung. Es stellt sich höchstens die Frage nach zusätzlichen Erweiterungen, zum Beispiel Garderoben. Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, dass es mehr Garderobeninfrastruktur braucht, könnte dafür die grosse versiegelte Fläche auf der Seite der Überlandstrasse dienen, die im Moment als Abstellplatz für Blechschrott genutzt wird. Vielleicht kann man auch ausrangierte «Züri Modular-Pavillons» für diesen Zweck umnutzen. Wir unterstützen das Postulat.

Lisa Diggelmann (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Die Frauen gehören ins Stadion. Hoffentlich können künftig viele Heimspiele im Letzigrund stattfinden. Wir haben noch einen anderen Vorstoss eingereicht, der ein kleines Fussballstadion mit etwa 4000 Zuschauerplätzen fordert. Auch dies ist ein sehr wichtiger Vorstoss, um den Fussball, insbesondere den Frauenfussball, in der Stadt zu

stärken. Es schadet aber sicher nicht, das Anliegen im Rahmen eines Postulats zu prüfen. Wenn das Sportamt das Anliegen sinnvoll findet, sollte man es entsprechend umsetzen. Das Thema drängt, der Druck ist da. Es braucht offensichtlich verschiedene Massnahmen, um den Frauenfussball in dieser Stadt zu fördern.

Christine Huber (GLP): Karin Stepinski (Die Mitte) hat schön formuliert, weshalb die Zuschauerüberdachung notwendig ist. Schaffen wir die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Frauenfussball im Heerenschürli. Die GLP sagt Ja zum Postulat.

Karin Stepinski (Die Mitte) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/345 (statt Motion GR Nr. 2025/617, Umwandlung) wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

352. 2026/346

Motion von Leonora Seiler (Grüne), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Ausbau der städtischen Wasserinfrastruktur mittels Brunnen, Trinkwasserspender sowie weiteren Wasserzugängen und -flächen

Von Leonora Seiler (Grüne), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den konsequenten Ausbau der städtischen Wasserinfrastruktur mittels Brunnen, Trinkwasserspender sowie weiteren Wasserzugängen und -flächen zu verfolgen. Die Planung soll dabei zum Ziel haben, dass die Bevölkerung innerhalb einer angemessenen Gehdistanz (z. B. 200-300m) jeweils einen Brunnen mit Trinkvorrichtung oder einen Trinkwasserspender erreicht. Bei allen Brunnen sollen Trinkmöglichkeiten für Wild- und Haustiere erstellt werden, etwa in Form bodennaher Durchlaufbecken sowie spezieller Ausstiegs- und Landehilfen für Vögel und Insekten. Des Weiteren soll die Kommunikation von Brunnenstandorten an die Bevölkerung verbessert werden, um den Zugang zu gewährleisten.

Begründung:

Brunnen stellen eine nachhaltige Investition in die Lebensqualität und die Attraktivität unseres Lebensraums sowie eine zentrale Massnahme gegen Hitzekrisen dar. Sie bieten einen Mehrwert für die physische Gesundheit, das psychische Wohlbefinden, das soziale Gefüge sowie für die Artenvielfalt.

Besonders bei hohen bis sehr hohen Temperaturen ist Hydratation die wichtigste Massnahme für die Gesundheit der Bevölkerung. Dazu müssen im öffentlichen Raum insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen Trinkmöglichkeiten in Gehdistanz vorhanden sein. Brunnen und andere Wasserflächen tragen zudem zur Kühlung der Umgebung und somit einer geringeren Belastung für den Körper bei. Die Wasserflächen bereits bestehender Brunnen sollen deshalb, wo baulich und gestalterisch sinnvoll, vergrössert oder zu offenen Wasserkanälen und ähnlichen Systemen erweitert werden.

Die Präsenz von Wasser wirkt sich nachweislich positiv auf die psychische Resilienz der Bevölkerung aus. Das Erleben von Wasser mindert den urbanen Stresspegel, beruhigt das Nervensystem und fördert die kognitive Regeneration. Durch die Schaffung einer beruhigenden Mikroatmosphäre leisten Brunnen somit einen aktiven Beitrag zur präventiven Förderung psychischer Gesundheit im öffentlichen Raum.

Kinder leiden besonders unter der Hitze, weshalb insbesondere auch für sie sichere Planschmöglichkeiten ausgebaut werden müssen.

Gleichzeitig muss die städtische Wasserinfrastruktur auch einen ökologischen Beitrag zum Artenschutz sowie zum Tierschutz leisten, indem konsequent Trinkmöglichkeiten für Wild- und Haustiere mitgedacht werden. Bei bestehenden Anlagen sind daher wo möglich bodennahe Durchlaufbecken sowie spezielle Ausstiegs- und Landehilfen für Vögel und Insekten nachzurüsten, während diese tierfreundlichen Elemente bei sämtlichen Neubauten von Brunnen von Beginn an standardmässig zu integrieren sind.

Die Kommunikation zu Brunnen und Trinkmöglichkeiten soll ausgebaut werden. So soll beispielsweise die Brunnen-Karte der Stadt Zürich in gängige, von der Bevölkerung genutzte Kartensysteme integriert werden. Zudem könnten beispielsweise Brunnenwegweiser eingeführt werden, die auf nahegelegene Standorte verweisen. Um das Netz an Trinkwassermöglichkeiten weiter zu verdichten, könnten zudem Betriebe mit einbezogen werden, welche wiederum gut sichtbar gekennzeichnet sein sollten.

Mitteilung an den Stadtrat

353. 2026/347

Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Strukturen und Prozesse der Stadt Zürich zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen zu optimieren, in Form einer Strategie festzuhalten und zu institutionalisieren. Dabei ist besonders auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu achten. Eine ständige, dienstabteilungsübergreifende, der städtischen Krisenführungsorganisation (RSFO) unterstellte Hitze-Taskforce (Koordinationsstelle) soll geschaffen werden, die bei Hitzewellen die Massnahmen der Stadt bündelt, beschleunigt und nach aussen sichtbar koordiniert.

Begründung:

Während die Stadt die Schäden des jüngsten Unwetters noch wegräumt, hält die nächste Extremlage sie bereits im Griff: eine Hitzewelle von aussergewöhnlicher Dauer und Intensität, mit Warnstufen 3 und 4, Temperaturen gegen 37 Grad und Tropennächten, in denen die Körper keine Erholung mehr finden. Solche Lagen werden zur neuen Normalität. Sie verlangen nicht nur langfristige Planung, sondern auch eine Krisenstrategie für Hitzekrisen verschiedener Warnstufen sowie ein eingespieltes, sofort abrufbares Krisendispositiv.

Die Stadt verfügt mit der Fachplanung Hitzeminderung (seit 2020) und der Fachplanung Stadtbäume über solide Planungsgrundlagen. Was fehlt, ist eine klar verantwortliche Stelle, die diese Massnahmen im Akutfall koordiniert, die Umsetzung beschleunigt und die verschiedenen Dienstabteilungen, Rettungs- und Gesundheitsdienste sowie die kantonalen Stellen zusammenführt. Eine Hitze-Taskforce schliesst diese Lücke. Das internationale Erfolgsmodell der «Chief Heat Officers» birgt das Potenzial, dass ein*e dedizierte*r Hitzebeauftragte*r beziehungsweise ein entsprechendes Team die städtische Resilienz massiv stärken kann.

Langanhaltende Hitzewellen müssen als systemische Naturgefahren anerkannt werden. Der städtische Krisenstab muss hierfür klare Notfallprotokolle und Szenarien bereithalten – etwa zur Entlastung des Gesundheitssystems, zur Sicherung vulnerabler Menschen in Heimen oder zur Aktivierung temporärer Schatten- und Kühlzonen. Diese Strategie muss behördenübergreifend verankert und der Bevölkerung kommuniziert werden. Hitze betrifft die allermeisten, wenn nicht alle Teile der Verwaltung. Um das Thema dauerhaft und wirksam in allen Planungs-, Bewilligungs- und Ausführungsprozessen zu verankern, bedarf es dieser zentralen, koordinierenden Stelle.

Einzubeziehen sind insbesondere:

- die Erstellung einer umfassenden Strategie für Hitzekrisen in der Stadt Zürich als Ergänzung der Fachplanung Hitzeminderung;
- der beschleunigte Ausbau kühlender Infrastruktur im öffentlichen Raum: Entsiegelung, Stadtgrün und Schatten, frei zugängliches Trinkwasser und Brunnen sowie kühle öffentliche Innen- und Aussenräume, aufbauend auf der Fachplanung Hitzeminderung;

- ein verbindliches Notfalldispositiv für Hitzewellen mit Aktivierungsstufen (analog zu den Warnstufen), klaren Zuständigkeiten und vordefinierten Sofortmassnahmen;
- der gezielte Schutz der verletzlichsten Gruppen (ältere und kranke Menschen, Kleinkinder, Schwangere sowie obdachlose Menschen), inklusive Weiterentwicklung des Hitzewarnsystems aufsuchender Angebote;
- ein niederschwelliges «Hitzetelefon» als Anlauf-, Informations- und Meldestelle für die Bevölkerung; Meldungen zu Arbeitsbedingungen werden an die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA) weitergeleitet;
- die enge Koordination mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat (AWA) sowie mit Schutz & Rettung und den Gesundheitsdiensten.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2026/348

Motion von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Verbindliche Verankerung eines wirksamen Hitzeschutzes für das gesamte Personal der Stadt und ihrer Subunternehmen

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur verbindlichen Verankerung eines wirksamen Hitzeschutzes für das gesamte Personal der Stadt Zürich und seinen Subunternehmen vorzulegen (Anpassung des städtischen Personalrechts bzw. der einschlägigen Ausführungsbestimmungen). Der Hitzeschutz soll die Empfehlungen des SECO verbindlich im Personalrecht verankern. Dazu gehört die Erfassung der Temperaturen an belasteten Arbeitsplätzen, Schutzmassnahmen ab einer vordefinierten Temperaturschwelle, Anpassung oder Unterbruch besonders belastender Tätigkeiten sowie wo möglich die Ermöglichung von Homeoffice, wobei kein Lohnnachteil daraus entstehen darf. Bei städtischen Aufträgen und Werkverträgen ist zudem sicherzustellen, dass hitzebedingte Arbeitsunterbrüche als legitimer Grund für eine Fristerstreckung anerkannt werden und keine Verzugs- oder Konventionalstrafen auslösen, damit der Schutz der Beschäftigten für die beauftragten Betriebe nicht zum wirtschaftlichen Risiko wird.

Begründung:

Hitze ist tödlich. Besonders belastet sind die Arbeiter*innen, die im Freien besonders schwere körperliche Arbeit verrichten müssen. Davon betroffen sind Arbeiter*innen auf dem Bau, in der Pflege, in den Küchen, im Verkehr und im Unterhalt der Stadt.

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Region. Für ihr eigenes Personal verfügt sie über die volle Kompetenz, über den gesetzlichen Mindeststandard hinauszugehen und vorbildliche Arbeitsbedingungen festzulegen. Zudem unterstehen Arbeitgeber*innen einer Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Angestellten. Gerade die Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich, von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ), des Tiefbauamts, der Werkdienste sowie des Pflege- und Betreuungsbereichs sind der Hitze stark ausgesetzt. Die Stadt setzt heute bereits punktuelle Massnahmen um (angepasste Kleidung, Schutzmaterial, Getränke, Anpassung von Arbeitsprozessen). Was fehlt, ist eine verbindliche, einheitliche und einklagbare Regelung.

Mit einer verbindlichen Verankerung übernimmt die Stadt ihre Verantwortung für die eigenen Mitarbeitenden und nimmt ihre Vorbildfunktion gegenüber anderen Arbeitgeber*innen ein. Damit der Schutz auch bei den beauftragten Betrieben ankommt, muss die Stadt als grosse öffentliche Auftraggeberin den wirtschaftlichen Druck beseitigen, der heute zur Weiterarbeit bei gefährlicher Hitze führt. Die finanzielle Entschädigung witterungsbedingter Ausfälle ist über die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung Sache des Bundes. In ihrem eigenen Auftragswesen kann und soll die Stadt aber dafür sorgen, dass Hitzeschutz und Termintreue nicht gegeneinander ausgespielt werden: Wer wegen Hitze die Arbeit unterbricht, darf dafür nicht bestraft werden.

Was die Stadt von Kanton und Bund zu Recht für alle Arbeitnehmenden fordert, muss sie bei den eigenen Mitarbeitenden zuerst selbst umsetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

355. 2026/349

Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Von der AL-Fraktion ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die durch kommerzielle Airbnb und Business-Apartment-Nutzung zweckentfremdeten Wohnungen so schnell wie möglich wieder dem städtischen Wohnungsmarkt zuführen kann. Dazu soll

- a) die BZO-Teilrevision umgehend in Kraft gesetzt und allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entzogen werden
- b) für den aktiven Vollzug eine Task Force eingesetzt werden, die unter anderem durch befristete Stellen beim Amt für Baubewilligung unterstützt wird.

Begründung:

Am 25. Juni 2026 veröffentlichte das Bundesgericht seinen Entscheid für ein Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen. Die Stadt Zürich ist nun im Besitz eines wirksamen Instruments gegen die grassierende Zweckentfremdung von Wohnraum durch spekulative Tourismus- und Business-Nutzungen. Der Stadtrat soll das Airbnb-Verbot umgehend in Kraft setzen und dabei allfälligen Rekursen vorab die aufschiebende Wirkung entziehen. Beim Amt für Baubewilligungen sollen eine oder zwei befristete Stellen für eine Taskforce geschaffen werden, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht werden und bei neuen Baugesuchen ein Hinweis auf die neue gesetzliche Regelung gemacht wird.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2026/350

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtsptial Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen

Von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP), Tanja Maag (AL) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtsptial Zürich gestärkt und das Überleben von Neugeborenen gesichert werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. Die Bereitstellung von Informationen online sowie vor Ort (z. B. in den Notfallstationen und gynäkologischen Ambulatorien) in mehreren Sprachen bezüglich der Option einer vertraulichen Geburt (und des Babyfensters, falls dies geschaffen wird).
2. Die Schaffung eines Babyfensters am Stadtsptial Zürich als neutrales, konfessionell unabhängiges und professionelles Nothilfeangebot in akuten Panik- und Ausnahmesituationen, um die Aussetzung oder Tötung von bereits geborenen Kindern zu verhindern.

Begründung:

Extreme Schwangerschaftsnotlagen können durch unvorhersehbare Umstände entstehen: Sei es durch akute psychosoziale Überforderung oder weil aus familiären oder kulturellen Gründen eine Schwangerschaft bzw. Geburt unter keinen Umständen bekannt werden darf. Wenn in solchen Ausnahmesituationen der Zugang zu regulärer Hilfe fehlt, besteht das Risiko, dass Geburten völlig isoliert und ohne jede medizinische Begleitung stattfinden, mit potenziell fatalen Folgen für Mutter und Kind. Da in der Schweiz auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage für eine komplett anonyme Geburt im Spital (ohne jegliche Identitätserfassung) fehlt, verbleiben in der Praxis zwei Optionen, um die Privatsphäre zu schützen und gleichzeitig medizinische Sicherheit zu gewähren: Entweder die „vertrauliche Geburt“ oder das Babyfenster als Ultima Ratio.

Für viele Konstellationen bildet die gesetzlich verankerte vertrauliche Geburt eine tragfähige Lösung. Sie ermöglicht das Gebären im geschützten Spitalrahmen unter Wahrung des Arztgeheimnisses und sichert

gleichzeitig das spätere Herkunftsrecht des Kindes. Eine Überprüfung des aktuellen Webauftritts des Stadtsitals Zürich zeigt jedoch, dass derzeit keine Informationen hierzu zur Verfügung gestellt werden. Um Frauen in einer Suchsituation schnellen Zugang zu bieten, muss diese digitale Lücke dringend geschlossen werden. Ergänzend sollten physische Informationsbroschüren an zentralen Erstkontaktstellen des Spitals (wie der Notfallaufnahme) aufliegen.

In Fällen von absoluter, akuter Isolation kann das Babyfenster die entscheidende Schnittstelle sein, um die Sicherheit des Kindes zu garantieren. Wie der Bundesrat in verschiedenen Stellungnahmen festgehalten hat, ist eine Verletzung der zivilstandsamtlichen Meldepflicht bei der Nutzung eines Babyfensters in Anbetracht der Tatsache, dass das Leben des Kindes auf dem Spiel steht, als vernachlässigbar einzustufen. Das Recht des Kindes auf Leben wiegt in einer akuten Notsituation schwerer als das Recht auf Kenntnis der Abstammung.

In den vergangenen 25 Jahren konnten in der Schweiz durch Babyfenster nachweislich über 30 Kinder sicher in die Obhut der Behörden übergeben werden. Ein solches Angebot fehlt in der Stadt Zürich, der grössten Stadt der Schweiz, bislang. Das nächstgelegene Angebot befindet sich im Spital Zollikerberg.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2026/351

Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen

Von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende Ausländer*innen verbessert werden kann. Konkret soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Einbürgerungsprozess verständlicher und niederschwelliger gestaltet werden kann, sodass anspruchsberechtigte Personen den Schritt zur Einbürgerung tatsächlich vollziehen können. Dabei soll der Stadtrat insbesondere darlegen, wie die bereits bestehenden städtischen Angebote, etwa die persönliche Einbürgerungsberatung nach Terminvereinbarung, niederschwelliger ausgestaltet und bekannter gemacht werden können. Ausserdem soll der Stadtrat prüfen, wie ein automatisiertes Anschreiben umsetzbar wäre, das in Zürich lebende Ausländer*innen auf die Einbürgerungsberechtigung und ein mögliches erleichtertes Einbürgerungsverfahren der Stadt Zürich aufmerksam macht.

Begründung:

Die Einbürgerung ist ein zentraler Schritt zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe. Viele Menschen, die seit Jahren oder Jahrzehnten in der Stadt Zürich leben, verfügen über ausreichende Kenntnisse und starke Bindungen, stellen jedoch kein Gesuch, weil der Prozess als komplex, zeitaufwendig oder schwer zugänglich wahrgenommen wird. Der Bedarf an Unterstützung ist hoch, wie eine Beratungsaktion der SP Zürich 6 und 10 im Herbst 2025 gezeigt hat.

Die Stadt Zürich bietet bereits heute eine persönliche Einbürgerungsberatung an, die nach vorgängiger Terminvereinbarung genutzt werden kann. Dieses bestehende Angebot zeigt, dass eine institutionelle Grundlage vorhanden ist, die jedoch niederschwelliger und bekannter gemacht werden sollte. Der grösste Teil der rund 100 Menschen, die die Beratung der SP Zürich 6 und 10 aufsuchten, hatte keinerlei Kenntnisse der städtischen Angebote.

Insbesondere Menschen mit wenig Zeitressourcen oder geringen digitalen Kompetenzen profitieren von verständlichen und gut zugänglichen Unterstützungsangeboten. Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten und eine proaktivere Öffentlichkeitsarbeit könnten wesentlich dazu beitragen, dass mehr Personen ihr Recht auf Einbürgerung wahrnehmen. Ein solcher Ausbau stärkt nicht nur die individuelle rechtliche Teilhabe, sondern auch eine demokratische, inklusive Stadtgesellschaft insgesamt.

Mitteilung an den Stadtrat

358. 2026/352

Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026:

Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse

Von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ausländer*innen -Beirat der Stadt Zürich umbenannt und wirksamer in politische Prozesse eingebunden werden kann.

Begründung:

Der Ausländer*innen-Beirat der Stadt Zürich (ABR) ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Er organisiert sich selbst in thematischen Arbeitsgruppen und verfolgt das grundlegende Ziel, bei integrationspolitischen Themen Unterstützung anzubieten die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich gegenüber Stadtrat und Verwaltung zu vermitteln.

Ungefähr jede dritte Person in der Stadt Zürich lebt und arbeitet hier, ohne im Besitz des Stimm- und Wahlrechts zu sein. Dieser Bevölkerungsanteil ist weder im Stadtrat- noch im Gemeinderat abgebildet. Der Stadtrat ist darum gefragt, auch einen Austausch zwischen Ausländer*innen-Beirats und dem Gemeinderat zu ermöglichen. Die Form und die Ausarbeitung eines geeigneten Vorgehens sollen gemeinsam mit dem Ausländer*innen-Beirat vorgenommen werden. Das Ziel ist es, den Anliegen der Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht noch mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wertschätzt ihren Beitrag an unserer Gesellschaft.

Dies bietet auch die Gelegenheit, den Namen Ausländer*innen-Beirat kritisch zu hinterfragen. Der aktuelle Name schafft automatisch eine Trennung von Einheimischen und Zugezogenen. Ein neuer Name könnte eine zeitgemässere und gesellschaftliche offenere Haltung und Willkommenskultur verkörpern.

Mitteilung an den Stadtrat

359. 2026/353

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Gleisfeld beim Hauptbahnhof, Kühlung in den heissen Sommermonaten

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das Gleisfeld beim Hauptbahnhof in den heissen Sommermonaten gekühlt und damit ein Beitrag gegen die Überhitzung der umliegenden Quartiere geleistet werden kann. Dafür soll er bei der SBB vorstellig werden und eine Zusammenarbeit suchen.

Begründung:

Das Gleisfeld beim Hauptbahnhof gehört im Sommer zu den heissesten Orten der Stadt. Gemäss Klimanalysekarte (Klimamodell 2024) werden tagsüber Temperaturen über 42°C erreicht. Der Hitzeinseleffekt morgens um 4:00 Uhr beträgt >3°C. Das Gleisfeld wirkt also wie eine riesige Herdplatte mitten in der Stadt.

Gemäss Planungshinweiskarte gibt es auf dem Gleisfeld schwache Luftströmungen von West nach Ost. Dabei dürfte es sich aber nicht um zuströmende frische Luft aus dem Limmattal handeln – verschiedene Riegel wie die Europabrücke, Duttweilerbrücke, Hardbrücke und das Lettenviadukt verhindern das, sondern um Luft aus den Quartieren bedingt durch konvektiv aufsteigende Luftmassen über dem Gleisfeld.

Gibt es Möglichkeiten, die Überhitzung des Gleisfelds zu mindern? Es liegt auf der Hand, dass eine Beschattung mit grosskronigen Bäumen oder Sonnensegeln wegen zu engen Platzverhältnissen und aus Sicherheitsüberlegungen nicht möglich ist. Doch andere Massnahmen wie beispielsweise die Benetzung (Sprinkler oder Sprühnebel) oder Aufhellung des Gleisschotters, geeignete Pflanzen in zulässigen Zwischenträumen, Begrünung von Brückenpfeilern und -brüstungen oder eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Schwammstadt) könnten sich als wirksam erweisen.

Der Stadtrat soll diese und allenfalls weitere Möglichkeiten prüfen und mit Pilotstudien testen. Es interessieren insbesondere die Wirkung, technische Machbarkeit und Kosten der verschiedenen Ansätze. Bei

den Abklärungen soll er die Zusammenarbeit mit der SBB und mit Fachpersonen aus der Wissenschaft (Stadtklimatologie, Ingenieurwissenschaften) suchen.

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2026/354

**Postulat von Markus Weidmann (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.07.2026:
Verzicht auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung
im Zusammenhang mit der geplanten Velovorzugsroute Oerlikonerstrasse-
Opfikonstrasse**

Von Markus Weidmann (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung im Zusammenhang mit der geplanten Velovorzugsroute Oerlikonerstrasse-Opfikonstrasse zu verzichten und die bestehende Verbindung zwischen den Quartierteilen ohne zusätzliche Verkehrsverlagerungen aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Die Saatlen-Unterführung wurde erst vor wenigen Jahren im Rahmen der Einhausung Schwamendingen neu erstellt. Ein wesentliches Ziel der Einhausung bestand darin, die durch die Autobahn jahrzehntelang getrennten Quartierteile wieder besser miteinander zu verbinden und Schwamendingen als Ganzes zu stärken.

Mit der geplanten Velovorzugsroute soll nun in der Saatlen-Unterführung ein Einbahnregime für den motorisierten Individualverkehr eingeführt werden. Dadurch können Personenwagen die Unterführung künftig nur noch in einer Richtung befahren. Dies führt zu erheblichen Umwegen für Anwohnende, Gewerbetreibende und Besucher und schwächt die direkte Verbindung zwischen den Quartierteilen erneut.

Besonders betroffen ist das Quartier Saatlen. Der Verkehr wird auf andere Quartierstrassen verlagert und zusätzlicher Schleichverkehr erzeugt. Die Belastung der Wohnquartiere nimmt zu, obwohl die neue Unterführung ursprünglich gerade zur Verbesserung der Quartiererschliessung und zur besseren Verbindung der Quartierteile erstellt wurde.

Auch für den öffentlichen Verkehr ergeben sich Nachteile. Das Einbahnregime verschlechtert die Verkehrsführung und reduziert die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems. Der mit dem Einbahnregime verbundene Eingriff in die bestehende Verkehrsführung ist daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Hinzu kommt, dass für den Veloverkehr bereits heute attraktive und sichere Alternativen bestehen. Neben dem bestehenden Fuss- und Veloweg in der Unterführung steht mit dem Überlandpark eine direkte, vom motorisierten Verkehr getrennte Verbindung zur Verfügung. Die vorgesehenen Einschränkungen erweisen sich somit aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Verkehr, Erreichbarkeit und Quartierqualität als kontraproduktiv.

Die geplante Velovorzugsroute führt zudem zum Abbau zahlreicher Parkplätze entlang der Strecke. Gerade in Schwamendingen sind Parkplätze für Anwohnende, Gewerbe und Besucher wichtig. Der weitere Abbau verschlechtert die Erreichbarkeit des Quartiers und erhöht den Parksuchverkehr.

Vor diesem Hintergrund ist auf die Einführung des geplanten Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung zu verzichten. Die erst vor wenigen Jahren geschaffene Verbindung zwischen den Quartierteilen muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Verkehrsführung, welche zusätzlichen Schleichverkehr in die Wohnquartiere verlagert, die Erreichbarkeit für Bevölkerung und Gewerbe verschlechtert sowie die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems reduziert, ist abzulehnen. Die Förderung des Veloverkehrs darf nicht zulasten der Quartierbevölkerung erfolgen, insbesondere dann nicht, wenn bereits sichere und attraktive Veloverbindungen bestehen. Der Stadtrat ist deshalb aufgefordert, Lösungen vorzulegen, welche die bestehende Verbindung erhalten und auf die Einführung eines Einbahnregimes in der Saatlen-Unterführung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

361. 2026/355

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Analysierung des bestehenden und geplanten Fussweg- und Veloroutennetzes bezüglich seiner Hitzebelastung sowie Aufwertung mit gezielten Begrünungsmassnahmen

Von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bestehende sowie geplante Fussweg- und Veloroutennetz bezüglich seiner Hitzebelastung analysiert und durch einen verbindlichen Umsetzungsplan mit gezielten Begrünungsmassnahmen zu einem resilienten «Schattennetz» aufgewertet werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich treibt den Ausbau der Velorouten und die Förderung des Fussverkehrs richtigerweise voran. Die Förderung der aktiven Mobilität ist ein zentraler Pfeiler zur Erreichung der städtischen Klimaziele (Netto-Null). Ein entscheidender Faktor für die Attraktivität und die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs wird in den kommenden Jahren jedoch zunehmend von der Aufenthaltsqualität im Strassenraum an Hitzetagen abhängen.

Grosse Teile des heutigen und geplanten Fuss- und Veloroutennetzes führen über intensiv genutzte, asphaltierte Strassenachsen. Diese heizen sich im Sommer massiv auf, reflektieren die Hitze und bieten oft kilometerweit kaum Schutz vor der prallen Sonne. Wenn das Gehen und Velofahren im Sommer zur gesundheitlichen Belastung wird, drohen wichtige Verlagerungseffekte vom Auto oder öffentlichen Verkehr auf das Velo und den Fussverkehr auszubleiben oder sich sogar umzukehren. Um dem entgegenzuwirken, fehlt ein systematischer, netzbasierter Ansatz für die aktive Mobilität.

Geprüft werden soll insbesondere:

- Eine systematische Erfassung der Hitzebelastung und des aktuellen Schattenwurfs entlang der bestehenden und geplanten Hauptrouten des Fuss- und Veloverkehrs (insbesondere der Velovozugsrouten). Dabei sollen im Speziellen die Orte Beachtung finden, in denen auf Grund von Strassenüberquerungen etc. gewartet werden muss.
- Die Definition von Schlüsselabschnitten, die aufgrund hoher Passantenfrequenzen, der Nähe zu Schulen, Spitälern oder Altersheimen, extrem starker Sonneneinstrahlung oder längerer Aufenthaltsdauer (z. B. an Kreuzungen) vordringlich beschattet werden müssen.
- Ein flexibler Massnahmenbaukasten, der über die klassische, zu priorisierende Baumpflanzung hinausgeht. Wo Werkleitungen oder ähnliches Bäume absolut verhindern, sollen alternative Lösungen geprüft werden – beispielsweise schmale, hochwachsende Heckenstrukturen, berankte Pergolen oder fassadenbündige Bepflanzungen, wobei auf deren ökologischen Mehrwert geachtet werden muss.
- Die Verankerung der «Schatten- und Kühlungsgarantie» als verbindliches Kriterium bei allen zukünftigen Projektierungen und Sanierungen von Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr.

Das Ziel muss sein, dass sich die Zürcher Bevölkerung auch in Hitzeperioden sicher, komfortabel und geschützt zu Fuss oder auf dem Velo durch die Stadt bewegen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

362. 2026/356

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Einheitliche Öffnungszeiten aller Sommerbäder in den Sommermonaten mit einer Vorverlegung auf spätestens 7 Uhr am Morgen und Verlängerung auf mindestens 22 Uhr am Abend

Von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten aller Sommerbäder der Stadt Zürich in den Sommermonaten vereinheitlicht und spätestens auf 07:00 Uhr morgens vorverlegt und bis mindestens

22:00 Uhr abends verlängert werden können. Die Einhaltung der Sicherheitsstandards muss dabei weiterhin gewährleistet werden.

Begründung:

Im Sommer und insbesondere bei hohen bis sehr hohen Temperaturen sind die Sommerbäder (Freibäder, Flussbäder, Seebäder, Strandbäder, Frauenbad und Männerbad) der Stadt Zürich beliebte Orte der Erholung, Abkühlung und der sportlichen Betätigung für die Bevölkerung. An Hitzetagen werden sie zu elementaren Zufluchtsorten. Sie gehören damit zur präventiven Gesundheitsversorgung der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich ist eine Hitzeinsel und wird aufgrund der Klimakrise immer mehr Hitzetage und Tropenächte erleben. Die Temperaturen im Sommer und immer stärker auch im Frühling und im Herbst werden intensiver. Um vor und nach der Arbeit oder anderweitigen Verpflichtungen ins Wasser tauchen zu können, um den Körper abzukühlen oder sich trotz der hohen Temperaturen sportlich zu betätigen, ist es insbesondere angesichts der zunehmenden Hitzetage wichtig, die Öffnungszeiten der Bäder entsprechend anzupassen. Eine flächendeckende Öffnung ab 7:00 Uhr, sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr tragen den modernen, flexiblen Arbeits- und Lebensmodellen Rechnung und ermöglichen es Berufstätigen, Familien und älteren Menschen, die Morgen- oder Abendstunden für Sport, Abkühlung und Regeneration zu nutzen.

Während einige Sportbäder bereits um 7:00 Uhr öffnen, tun dies andere erst später. Dies benachteiligt die Bevölkerung in den entsprechenden Quartieren wie beispielsweise in den Kreisen 4 oder 5. Eine Vereinheitlichung verbessert die Chancengleichheit bei Hitzeschutz und weitet das Angebot flächendeckend aus.

In den Abendstunden ist es wünschenswert, die Sommerbäder länger geöffnet zu halten. Aus Sicherheitsgründen sollte weiterhin die Regel gelten, dass das Baden beziehungsweise Schwimmen nach Sonnenuntergang zu untersagen ist. In diesem Fall könnten die Aufenthaltsflächen an Land dennoch länger zur Erholung und für sozialen Austausch genutzt werden.

Um weiterhin die Sicherheit in den Bädern zu gewähren, ist es wichtig, dass die Stadt Zürich weiterhin genügend Bad-/Aufsichtspersonal einstellt und die Anzahl fortlaufend prüft. Die längeren Öffnungszeiten dürfen nicht auf Kosten des bestehenden Personals gehen: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen attraktiv bleiben und keine längeren Einzelschichten entstehen, sondern die zusätzlichen Betriebsstunden durch eine Aufstockung des Personalbestands bzw. eine entsprechende Schichtplanung (z.B. zusätzliche Schichten statt Verlängerung bestehender) abgedeckt werden. Allenfalls wäre auch eine Zusammenarbeit mit SLRG-Vereinen in der Stadt Zürich (Höngg und Züri) als Entlastung während der Hochsaison zu prüfen.

Im Sinne der städtischen Fachplanung Hitze und einer gerechten Quartiersversorgung soll der Stadtrat prüfen, wie diese Anpassung – allenfalls erst einmal fokussiert auf die Hauptsaison oder an Hitzetagen – betrieblich und personell umgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

363. 2026/357

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bericht über den Einsatz der Stadt bei Bund und Kanton für einen wirksamen und verbindlichen Hitzeschutz für alle Arbeitnehmenden

Von Janina Flückiger (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und in Form eines Berichts darzulegen, wie er sich gegenüber Kanton und Bund für einen wirksamen, verbindlichen Hitzeschutz aller Arbeitnehmenden einsetzen kann. Insbesondere soll er prüfen, wie er sich für verbindliche Schutzmassnahmen seitens Arbeitgeberschaft ab definierten Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen mit einem Recht auf Arbeitseinstellung, wenn diese nicht erfüllt wird, einsetzen kann.

Begründung:

Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz ist in der Schweiz Sache des Bundes (Arbeitsgesetz, Art. 6 ArG, sowie Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, ArGV 3) und wird von den kantonalen Arbeitsinspektoraten und dem SECO vollzogen. Die Stadt Zürich kann private Arbeitgeber*innen weder zu eigenen Hitzeschutzmassnahmen verpflichten noch deren Arbeitsbedingungen kontrollieren. Was sie aber kann und tun muss: ihr politisches Gewicht einsetzen, dort wo Menschen heute unter der Hitze leiden und arbeiten. Der Stadtrat

hat mit der Fachplanung Hitzeminderung erste Massnahmen für die Bevölkerung eingeleitet. Dieser Schutz darf nicht an der Baustellenabspernung oder der Bürotür enden.

Heute bestehen für die Arbeit bei Hitze lediglich Hinweise des SECO mit reinem Empfehlungscharakter. Das genügt nicht. Die Hitze fordert jeden Sommer Todesopfer; verbindliche Mindeststandards sind überfällig. Die Stadt Zürich soll sich deshalb bei Kanton und Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass:

- der Gesundheitsschutz bei Hitze am Arbeitsplatz auf Bundesebene verbindlich verankert wird (statt blosser Empfehlungen): verbindliche Schutzpflichten ab definierten Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen sowie ein Recht auf Arbeitseinstellung, wenn diesen Pflichten nicht nachgekommen wird;
- bei besonders belastenden Tätigkeiten im Freien ab einer kritischen Temperatur und Luftfeuchtigkeit ein verbindlicher Unterbruch gilt;
- die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung für hitzebedingte Arbeitsausfälle mit klaren Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwellen geregelt und über die heute erfassten Branchen (im Wesentlichen Bau und Forst) hinaus auf alle von Hitze betroffenen Erwerbszweige – etwa Pflege, Gastronomie, Verkehr und Logistik – ausgeweitet wird, damit Betriebe für notwendige Unterbrüche entschädigt werden und kein wirtschaftlicher Druck zur gesundheitsschädigenden Weiterarbeit entsteht;
- das kantonale Arbeitsinspektorat (AWA) seine Kontrollen bei Hitzewellen verstärkt.

Zusätzlich soll der Stadtrat prüfen, ob und wie die Stadt besonders betroffene Branchen und ihre Beschäftigten ergänzend unterstützen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

364. 2026/358

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzerrisiken

Von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung besser aktiv vor Hitzerrisiken gewarnt werden kann – sowohl präventiv wie im Akutfall. Unter anderem soll der bestehende Warn-SMS-Service der Stadt erweitert und proaktiv beworben werden. Ergänzend ist die Erstellung einer digitalen, öffentlich zugänglichen Onlinekarte zu prüfen, die kühle Zufluchtsorte im Stadtgebiet ausweist.

Begründung:

Der Klimawandel führt in der Stadt Zürich zu einer nicht nur messbaren, sondern auch gesundheitsgefährdenden Zunahme von extremen Hitzetagen und Tropennächten. Hitzeperioden sind längst keine reinen Komfortprobleme mehr, sondern stellen – insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, chronisch Kranke, Schwangere, Kleinkinder oder obdachlose Menschen – eine ernsthafte, teils lebensbedrohliche Krise dar. Während die Stadt mit der «Fachplanung Hitzeminderung» bereits erste bauliche Grundlagen erarbeitet hat, fehlt es an weitreichenden gesundheitsschützenden Massnahmen.

So wäre es wichtig, die präventive Kommunikation sowie die Warnung im Akutfall auszubauen. Präventiv soll die Bevölkerung auf verschiedenen Wegen über die Risiken und Schutzmassnahmen informiert werden. An Hitzetagen ist an stark frequentierten und exponierten Stellen vor Ort vor den Risiken zu warnen und über kühlere, öffentliche Zufluchtsorte zu informieren. Zudem verfügt die Stadt mit dem Warn-SMS-System bereits über ein funktionierendes Tool für Ozon, Feinstaub und Schneelasten. Dieses muss zeitgemäss zu einem umfassenden Klimakrisen- und insbesondere Hitze-Warnsystem ausgebaut und via Kampagnen breiter beworben werden. Eine digitale «Cool-Map» (Onlinekarte) könnte der Bevölkerung weiter helfen, im Alltag schnell und unkompliziert den nächsten öffentlich zugänglichen, kühlen Zufluchtsort zu finden. Dies könnten zum Beispiel schattige Parks, ein klimatisiertes öffentliches Gebäude, eine gratis Badi oder ein Brunnen sein.

Mitteilung an den Stadtrat

365. 2026/359

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Systematisches Monitoring zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt sowie Ableitung von konkreten Massnahmen

Von Janina Flückiger (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein systematisches Monitoring zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt Zürich aufgebaut und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden können. Dieses Monitoring soll Einlieferungen in Spitäler, Einsätze der Ambulanzen, Todesfälle sowie Resultate aus Bevölkerungsbefragungen erfassen und auswerten – immer mit dem Ziel, mögliche Zusammenhänge mit Hitzeereignissen zu erkennen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- wie relevante Krankheitsbilder und Symptome durch medizinische Fachpersonen definiert und erfasst werden können,
- wie Faktoren wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit in die Auswertung einbezogen werden können,
- und wie die Daten räumlich differenziert, insbesondere auf Ebene der Quartiere oder Stadtkreise, ausgewertet werden können.

Begründung:

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzetagen macht es notwendig, die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in der Stadt Zürich systematisch zu erfassen und zu analysieren. Ziel eines solchen Monitorings ist es, fundiert zu beurteilen, ob und in welchem Ausmass Krankheitsfälle, das Wohlbefinden der Bevölkerung, Einlieferungen und Todesfälle mit Hitze in Zusammenhang stehen.

Da hitzebedingte Belastungen sich in unterschiedlichen gesundheitlichen Beschwerden äussern können, sollen die relevanten Symptome und Diagnosen durch Fachpersonen definiert werden. Eine Orientierung an den internationalen ICD-Codes der WHO bietet eine mögliche Grundlage. Auch psychische Erkrankungen sind mit einzubeziehen.

Ein zentrales Element des Monitorings ist die räumliche Differenzierung der Daten. Durch Auswertungen auf Quartier- oder Stadtkreisebene können besonders betroffene und vulnerable Gebiete identifiziert werden. Dies ermöglicht eine gezielte Information der Bevölkerung darüber, worauf an Hitzetagen besonders zu achten ist.

Gleichzeitig schafft das Monitoring eine evidenzbasierte Grundlage für konkrete städtische Massnahmen. In besonders belasteten Quartieren können so gezielt Anpassungen vorgenommen werden, etwa durch die Schaffung zusätzlicher Grün- und Wasserflächen, Massnahmen zur Kühlung des öffentlichen Raums oder verstärkte Sensibilisierung.

Mitteilung an den Stadtrat

366. 2026/360

Postulat von Fabian Stieger (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Temporäre Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Benzin- oder Dieselantrieb auf kommunalen Strassen bei einer gewissen Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit

Von Fabian Stieger (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf kommunalen Strassen Massnahmen zur temporären Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Benzin- oder Dieselantrieb umgesetzt werden können, wenn die offiziell gemessene Lufttemperatur und -feuchtigkeit eine gewisse Schwelle erreicht oder überschreitet. Die Massnahmen sollen mindestens bis zur gesetzlichen Nachtruhe um 22:00 Uhr gelten. Dabei sind Ausnahmen insbesondere für Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen,

Spitex-Diensten, Personen mit einer körperlichen Behinderung (IV-Ausweis), Gewerbe sowie dem öffentlichen Verkehr vorzusehen.

Begründung:

Spätestens die Hitzetage im Juni 2026 haben gezeigt, dass die Stadt Zürich zusätzliche Massnahmen prüfen muss, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Belastungen durch extreme Hitze zu schützen. Der MIV mit Verbrennungsmotor trägt durch die direkte Abwärme der Motoren in Kombination mit den versiegelten Flächen zur zusätzlichen Aufheizung des Stadtraums bei.

Die Reduktion des Verkehrs während Spitzenhitzezeiten kann einen Beitrag leisten, die Hitze-Belastung im öffentlichen Raum zu senken und die Aufenthaltsqualität sowie die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Ein definierter Schwellenwert ermöglicht ein gezieltes, situationsabhängiges Vorgehen in besonders belastenden Hitzeperioden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

367. 2026/361

Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 01.07.2026:

Anfechtung von kantonalen Entscheiden auf dem Rechtsweg, Kriterien für eine Anfechtung, Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren, beteiligte Departemente, Ausgang der Verfahren und entstandene Kosten sowie Potenzial für eine Reduzierung der Zahl an gerichtlichen Auseinandersetzungen

Von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich arbeiten in zahlreichen Politikbereichen eng zusammen. Gleichzeitig kommt es immer wieder vor, dass die Stadt kantonale Entscheide auf dem Rechtsweg anfechtet, wie zum Beispiel bei der Verkehrsführung Neumühlequai. Der Rechtsstaat sieht diese Möglichkeit bewusst vor, jedoch sind solche Verfahren mit erheblichem personellem Aufwand sowie Kosten für die Steuerzahlenden verbunden.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat, ob ein Konflikt mit dem Kanton auf dem Rechtsweg ausgetragen wird, anstatt eine politische oder administrative Lösung anzustreben?
2. In wie vielen Fällen hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren gegen Entscheide oder Anordnungen kantonalen Behörden Rekurs erhoben oder Beschwerde bei einer gerichtlichen Instanz eingereicht?
3. Welche Departemente waren an diesen Verfahren beteiligt? Wie viele Verfahren wurde pro Department angestossen?
4. Wie viele dieser Verfahren wurden vollständig gutgeheissen, teilweise gutgeheissen, abgewiesen oder an die nächste Instanz weitergezogen worden (mit Bitte um Aufschlüsselung pro Departement)?
5. Bei wie vielen dieser Verfahren fanden vorgängig Gespräche mit dem Ziel eine Einvernahme zu finden statt?
6. Wie viele Verfahren wurden aufgrund solcher Gespräche verhindert?
7. Welche Kosten sind der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren durch diese Verfahren (Mediation und Gerichtsverfahren) entstanden (Gerichtsgebühren, Parteientschädigungen, externe Rechtsgutachten, externe Rechtsvertretung, externe Berater; mit Bitte um Aufschlüsselung pro Verfahren/ Departement)? In welchem Budgetposten sind diese jeweils abgedeckt?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat den internen Personalaufwand für die Führung dieser Verfahren (in Stunden und CHF)?

9. Sieht der Stadtrat Potenzial, die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen zu reduzieren? Wenn ja, wie und mit welchen konkreten Zeit- und Kosteneinsparungen?
10. Ist der Stadtrat bereit, künftig jährlich über die in Fragen 3.-8. Im Geschäftsbericht berichten?

Mitteilung an den Stadtrat

368. 2026/362

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 01.07.2026:

Instandsetzung der Saalsporthalle, Haltung zu den Plänen von GC Amicitia Zürich für eine Arena ausserhalb der Stadt, Kapazitäten nach Abschluss der Sanierung, Sicherung der Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine sowie zusätzliche Projekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Hallensportflächen

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich investiert erhebliche Mittel in die Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle (Planungskosten von CHF 12,4 Mio. sowie Zielbaukosten von CHF 89,3 Mio.). Gleichzeitig hat GC Amicitia Zürich die Entwicklung einer neuen Arena in der Agglomeration Zürich angekündigt. Als Begründung werden insbesondere die Anforderungen an Spitzensport, Nachwuchsförderung, Professionalisierung sowie moderne Trainings- und Wettkampfinfrastrukturen genannt.

Die Entwicklung wirft Fragen zur zukünftigen Rolle der Saalsporthalle und zur langfristigen Versorgung des Zürcher Hallensports mit geeigneten Trainings- und Wettkampfstätten auf. Die Saalsporthalle ist seit Jahrzehnten die wichtigste Hallensportanlage der Stadt für Handball, Volleyball, Unihockey und weitere Indoor-Sportarten.

Wenn ein Zürcher Spitzenverein trotz der geplanten Erneuerung der Saalsporthalle die Entwicklung einer eigenen Arena als notwendig erachtet, stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports mit dem vorliegenden Projekt langfristig ausreichend abgedeckt werden oder ob zentrale Hallensportnutzungen zunehmend in die Agglomeration verlagert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Ankündigung von GC Amicitia Zürich, eine neue Arena ausserhalb der Stadt Zürich zu entwickeln?
2. Wurde die Stadt Zürich vor der Veröffentlichung dieser Pläne informiert oder in entsprechende Gespräche einbezogen?
3. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungsplänen von GC Amicitia Zürich und den heutigen beziehungsweise künftig geplanten Nutzungsmöglichkeiten der Saalsporthalle?
4. Welche Rolle soll die Saalsporthalle nach der Sanierung und Erweiterung künftig für den Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport im Handball, Volleyball und weiteren Hallensportarten einnehmen?
5. Wie viele Trainings- und Wettkampfstunden stehen heute für Handball und Volleyball in der Saalsporthalle zur Verfügung und welche Kapazitäten sind nach Abschluss der Sanierung vorgesehen?
6. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass die zusätzlichen Nutzungen (Fechthalle, Garderobeninfrastruktur, Schulsport und weitere Eventnutzungen) zu einer Reduktion der heute verfügbaren Hallenkapazitäten für Handball und Volleyball führen?
7. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine in der Stadt Zürich langfristig sicherzustellen?
8. Wie viele grosse wettkampftaugliche Hallen mit Tribünen- und Eventinfrastruktur stehen heute in der Stadt Zürich für Hallensportarten wie Handball und Volleyball zur Verfügung und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine Stadt von der Grösse Zürichs mindestens über eine grosse, primär auf Hallensport ausgerichtete Arena verfügen sollte?
10. Ist der Stadtrat bereit, für die Saalsporthalle verbindliche Mindestkontingente für Trainings- und Wettkampfnutzungen der Hallensportvereine zu prüfen oder festzulegen?
11. Hat der Stadtrat im Rahmen der Projektentwicklung Varianten eines Teil- oder Gesamtneubaus der Saalsporthalle geprüft? Falls ja, welche Varianten wurden untersucht und aus welchen Gründen verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet? Wurden auch Erfahrungen

aus anderen Sportstätten Projekten wie z.B. die Pilatus Arena in Kriens oder die Kreuzbleiche-Halle in St. Gallen geprüft.

12. Ist der Stadtrat bereit, die langfristige Positionierung der Saalsporthalle als zentrale Infrastruktur für den Hallensport nochmals zu überprüfen, falls sich im weiteren Projektverlauf zeigen sollte, dass die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports nicht ausreichend abgedeckt werden?
13. Welche zusätzlichen Projekte oder Investitionen plant die Stadt Zürich, um dem wachsenden Bedarf an Hallensportflächen für Vereine, Nachwuchs- und Leistungssport Rechnung zu tragen?
14. Welche langfristige Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Zürich auch künftig ein führender Standort des Schweizer Hallensports bleibt und keine schrittweise Verlagerung bedeutender Hallensportnutzungen in die Agglomeration erfolgt?

Mitteilung an den Stadtrat

369. 2026/363

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 01.07.2026:

Schutzgebiete und Inventarobjekte als hochwertige Lebensräume, Sicherstellung der lokaltypischen Biodiversität, Bewirtschaftungspläne für die Schutzobjekte, Vorgaben für die kommunalen Naturschutzflächen, Bestrebungen zur Aufwertung entlassener Objekte, Regelung der Art und Dauer einer Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen sowie mögliche biodiversitätsfördernde Rolle einer Nutztierhaltung

Von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutzgebiete und Inventarobjekte sind hochwertige Lebensräume, die eine vielfältige Flora und Fauna beherbergen. Die Stadt Zürich hat über 400 kommunale Schutzobjekten im Inventar (behördenverbindlich) und 33 Schutzobjekt unter Schutz (grundeigentümerverbindlich). Die Stadt Zürich beschreibt als Zweck des Inventars: «Die kommunalen Naturschutzobjekte wurden und werden ausgeschieden, um die nachhaltige Erhaltung der lokaltypischen Biodiversität der Stadt Zürich sicherzustellen. Denn die Objekte erfüllen in Bezug auf Grösse, räumliche Verteilung und Biotoptypqualität die wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung oder Neubesiedlung von Populationen einheimischer Tier- und Pflanzenarten.» In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass Objekte aus dem Naturschutzinventar entlassen worden sind, weil die Schutzwertabklärung zum Schluss kam, dass der ökologische Wert im aktuellen Zustand zu wenig hoch sei (bspw Parzellen HG7132, HG8250, HG8251, HG8252, HG8339 und HG8340).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die "lokaltypische Biodiversität der Stadt Zürich nachhaltig erhalten bleibt", sprich, die Schutzobjekte ökologisch wertvoll bleiben?
2. Gibt es für alle Schutzobjekte im Inventar oder unter Schutz Bewirtschaftungspläne, die der Biodiversitätsförderung im jeweiligen Schutzobjekt angepasst sind?
3. Sind die Bewirtschaftungspläne öffentlich? Falls ja: wo sind sie einsehbar?
4. Wieviele Naturschutzflächen werden durch Grün Stadt Zürich gepflegt? Wieviele sind verpachtet an Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Privatpersonen oder andere Kategorien (bitte Zahlen einzeln auflisten)?
5. Gibt es generelle Vorgaben, die für alle kommunalen Naturschutzflächen gelten? Zum Beispiel betreffend der frühesten Nutzung im Jahr, der Anzahl Nutzungen im Jahr oder einem abgestuften Schnittzeitpunkt?
6. Wie ist zu erklären, dass es selbst auf Flächen in städtischem Eigentum nicht gelingt, den ökologischen Wert zu halten? (oben genannte Parzellen in Zürich Höngg befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Zürich).
7. Gibt es Bestrebungen entlassene Objekte wieder aufzuwerten und ins Naturschutzinventar aufzunehmen?
8. Welche Änderungen sind geplant, damit die Stadt der Selbstbindung gemäss §204 PBG nachkommen kann?

9. Beim Tierpark Waidberg mit der ganzjährigen Damhirschhaltung auf der Fläche des kommunalen Naturschutzgebiets Käferberg/Waid (KSG-5; KSO-18.08) haben wir Zweifel an der biodiversitätsfördernde Nutzung.
 - Welche Nutzungsvorgaben zur Biodiversitätsförderung gibt es da?
 - Findet eine regelmässige Überprüfung statt?
 - Wie ist heute der ökologischer Wert der Flächen des Tierparks?
 - Sind Anpassungen in der Nutzung geplant? Falls Ja, welche? Falls Nein: ist die Stadt bereit, Anpassungen vorzunehmen?
10. Ist die Art und Dauer der Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen generell geregelt? Gibt es Vorgaben zu möglichen Tierarten, Anzahl Tiere pro Fläche, Dauer des Tierbesatzes? Oder wird das für Einzelflächen im Bewirtschaftungsplan definiert?
11. Gibt es weitere stadtzürcher Naturschutzflächen mit ganzjähriger Nutztierhaltung? Wenn ja welche?
12. Gibt es stadtzürcher Naturschutzflächen bei deren Pflege Nutztiere in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungsplänen eine positive, biodiversitätsfördernde Rolle spielen?

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2026/364

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 01.07.2026:

Ökologisches Potenzial von Flachdächern, Stand bei der Begrünung von Flachdächern, Anteil ökologisch wertvoller Flächen, Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Nutzung des Beratungsangebots von Grün Stadt Zürich sowie rechtliche Hindernisse, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Flachdächer bieten ein grosses ökologisches Potenzial. Begrünte Flachdächer leisten einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima. Sie entlasten die Siedlungsentwässerung, befeuchten und filtern die Luft und können das Gebäude vor hohen Temperaturschwankungen schützen. Gleichzeitig bieten sie Pflanzen und Tiere einen Lebensraum, was die Artenvielfalt fördert.

Die Stadt Zürich hat dieses Potential erkannt: Bei Neubauten und Sanierungen ist die Begrünung von Flachdächern gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich seit 1991 vorgeschrieben. Seit 2015 sollen diese Begrünungen nicht nur grün, sondern auch ökologisch wertvoll gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie fortgeschritten ist der aktuelle Stand bei der Dachbegrünung von Flachdächern in der Stadt Zürich im Vergleich zum total möglichen Potential?
2. Wie viel Prozent der bereits begrünten Flächen sind dabei als ökologisch wertvoll einzustufen?
3. Gibt es ein Monitoring, welche Arten von Pflanzen und Tieren auf den bereits begrünten Dächern beheimatet sind?
4. Gibt es ein Monitoring der Anzahl Projekte, die Dach-Solaranlagen und Dachbegrünungen kombinieren? Falls ja, wie viele Projekte wurden in den letzten Jahren so realisiert?
5. Wird das Beratungsangebot von Grün Stadt Zürich im Bereich der Dachbegrünungen bei Neubaulprojekten genutzt? Falls ja, können Sie das mit Zahlen belegen wie z.B. der Anzahl Anfragen und der Anzahl schlussendlich umgesetzter Projekte.
6. Gibt es rechtliche Hindernisse und praktische Hürden, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

371. 2026/365

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 01.07.2026:

Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA), Angabe der 10 Objekte, die bis 2040 an Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zurückgegeben werden, zeitliche Planung, mögliche Zwischennutzungen, künftige bauliche Verwendung und alternative Übertragung an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft sowie mögliche Abweichung bei der Reduktion der stationären Betten zur kantonalen Planung

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiwow (AL) ist am 1. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Stadtratsbeschluss 3486/2024 hat der Stadtrat die Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) genehmigt. Dieses Dokument dient dem Stadtrat sowohl als strategische Grundlage als auch zentrales Planungs- und Investitionsinstrument, um die Ambulantisierung im Rahmen der 2021 beschlossenen «Altersstrategie 2035» voranzubringen. Dieser Prozess entspricht dem Trend zur längeren Selbstständigkeit im Alter und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Daraus ergibt sich, dass die Anzahl stationärer Betreuungsplätzen mittel- bis langfristig abnehmen wird, wodurch sich das Gebäudeportfolio der GFA verkleinern wird. In diesem Zusammenhang spricht der Stadtrat von 10 Objekten (Cluster 4) mit 71'000 m² Gesamtgeschossfläche, die bis 2040 der IMMO zurückgegeben werden sollen.

Auf der Basis dieser Datenlage bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche 10 Objekte möchte der Stadtrat bis 2040 der IMMO zurückgeben? (Bitte um Nennung der Adressen und der jeweiligen Gesamtgeschossfläche)
2. Gibt es bereits eine entsprechende (grobe) zeitliche Planung dafür?
3. Wird es zu Zwischennutzungen kommen, bevor die Objekte definitiv der IMMO übertragen werden? Wenn ja: Gibt es bereits Pläne dafür?
4. Was soll aus diesen in baulicher Hinsicht sehr spezifischen Bauten werden? Sollen sie mittel- bis langfristig zu Wohnungen umfunktioniert werden? Oder bestehen Pläne diese Flächen anders zu nutzen? Wenn ja: wie?
5. Wäre es möglich, dass die genannten Objekte nicht der IMMO, sondern einer der städtischen Wohnstiftungen oder einer anderen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft zu übertragen?
6. Was passiert mit den 108 Personalwohnungen (Kapitel 6 Gesamtbericht) nach Rückgabe an die IMMO? Welches ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen GFA und IMMO bzgl. dieser Wohnungen? Bis wann wird hier mit einem definitiven Resultat der verwaltungsinternen Gesprächen gerechnet?
7. Entspricht die vorgesehene Reduktion der stationären Betten den aktuellen Zielvorgaben der kantonalen Pflegeheimbettenplanung? Welche Abweichungen liegen vor?
8. Ist auch bei den Privat- und gemeinnützigen Anbieter*innen von Alters- und Pflegeheimen mit einer Bettenreduktion zu rechnen? Wenn ja: Steht die Stadt in Kontakt mit diesen Institutionen, um allenfalls gewisse Gebäude und/oder Parzellen übernehmen zu können?
9. Welches sind die Eckwerte der «Zukunfts- und Marktfähigkeit» von welcher im Stadtratsbeschluss die Rede ist? Bitte um Angabe der Grenzwerte bezüglich Anzahl Zimmer/Betten und weitere Parameter, welche verwendet worden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnisnahmen

372. 2026/238

Dringliche Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2026: Grundstück- und Liegenschaftskäufe durch die Stadt, die zugehörigen Stiftungen und subventionierte Wohnbauträgerschaften, Anteil der Transaktionen von über 5 Millionen Franken, Anzahl abgegebener Angebote ohne Kauf, Ermittlung des Marktwerts bei potenziellen Kaufobjekten, Beurteilung des Potenzials der Grundstücke, Einbezug des Mietzinsertrags in die Marktwertberechnung, Verzicht auf Bieterverfahren der städtischen Organisationen und Koordination der Angebotsabgaben sowie Anpassungen der Mietzinse aufgrund des Kaufpreises

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2115 vom 17. Juni 2026).

373. 2026/123

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 18.03.2026: Kulturelle Veranstaltungsbeiträge der Stadt, Plausibilisierung der eingereichten Budgets, Berücksichtigung der Honorare und Sozialabgaben sowie Prüfung der Auszahlungen und Abrechnungen der Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2110 vom 17. Juni 2026).

374. 2024/170

Weisung vom 17.04.2024:

Amt für Städtebau, öffentlicher Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2026 ist am 22. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juli 2026.

375. 2024/171

Weisung vom 17.04.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht «Marina Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2026 ist am 22. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juli 2026.

Nächste Sitzung: 8. Juli 2026, 17.00 Uhr